



# Plenarprotokoll

## 81. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 20. Februar 2003

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zur Verselbstständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaften .....	6084	a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein	6098
		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
		Drucksache 15/2436	
Gesetzentwurf der Landesregierung		b) Bericht zum aktuellen Stand der Kommissionsarbeit zur Gemeindefinanzreform .....	6098
Drucksache 15/2448		Antrag der Abgeordneten des SSW	
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie .....	6084	Drucksache 15/2408	
Rainer Wiegard [CDU] .....	6088	c) Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit.....	6098
Wolfgang Fuß [SPD] .....	6091	Antrag der Fraktion der CDU	
Dr. Heiner Garg [FDP].....	6092	Drucksache 15/2441	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6095	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6098
Anke Spoorendonk [SSW].....	6096	Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/2408 .....	6099
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss .	6098		
Gemeinsame Beratung .....	6098		

Bericht der Landesregierung		Gesetzentwurf der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW	
Klaus Buß, Innenminister.....	6099	Drucksache 15/2094	
Klaus Schlie [CDU] .....	6101	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses	
Klaus-Peter Puls [SPD] .....	6104	Drucksache 15/2384	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	6107	Roswitha Strauß [CDU], Bericht- erstatteerin.....	6130
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6110	Klaus-Dieter Müller [SPD] .....	6132
Anke Spoorendonk [SSW].....	6113	Roswitha Strauß [CDU] .....	6134, 6146
Joachim Wagner [CDU].....	6115	Wolfgang Kubicki [FDP].....	6136, 6147
Silke Hinrichsen [SSW].....	6116	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6139
Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft.....	6116	Lars Harms [SSW] .....	6141, 6149
Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzent- wurfs Drucksache 15/2436 an den Innen- und Rechtsausschuss		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	6144, 6150
2. Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung		Bernd Schröder [SPD] .....	6148
3. Überweisung des Antrages Drucksache 15/2441 an den Innen- und Rechtsausschuss und alle übrigen Ausschüsse.....	6116	Joachim Wagner [CDU].....	6149
<b>Verwaltungsstrukturreform/Gebiets- reform</b> .....	6117	Beschluss: Verabschiedung .....	6151
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2437		<b>Erhalt von Bundeswehrstandorten</b> .....	6151
Bericht der Landesregierung		Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 15/2461	
Klaus Buß, Innenminister.....	6117, 6124	Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2499	
Dr. Johann Wadehul [CDU].....	6117, 6128	Klaus Buß, Innenminister .....	6151
Klaus-Peter Puls [SPD] .....	6119	Frauke Tengler [CDU].....	6152
Günther Hildebrand [FDP].....	6120	Holger Astrup [SPD].....	6154
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	6121	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] .....	6155
Silke Hinrichsen [SSW] .....	6123	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6156
Klaus Schlie [CDU] .....	6124	Anke Spoorendonk [SSW].....	6157
Holger Astrup [SPD].....	6126	Peter Jensen-Nissen [CDU] .....	6158
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6126	Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 15/2499 .....	6158
Dr. Henning Höppner [SPD].....	6128	<b>Für mehr Beschäftigung: Kündigungss- chutz sofort lockern!</b> .....	6158
Anke Spoorendonk [SSW].....	6128	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2428	
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 15/2437 für erledigt erklärt		Dr. Heiner Garg [FDP].....	6158, 6165, 6168
2. Überweisung des Berichts der Landesregierung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	6130	Wolfgang Baasch [SPD] .....	6159, 6166
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftruegesetz)</b>	6130	Martin Kayenburg [CDU].....	6161
		Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6162
		Silke Hinrichsen [SSW] .....	6164
		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr .....	6167

Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	6168	Drucksache 15/2468 Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter..	6169
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neureglung des Disziplinarrechts</b> .....	6168	Beschluss: Verabschiedung .....	6169
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1767		<b>Wechsel des ordentlichen Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds Schleswig-Holsteins im Ausschuss der Regionen</b> .....	6170
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2399		Wahlvorschlag der Landesregierung Drucksache 15/2458	
Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	6169	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2483	
Beschluss: Verabschiedung .....	6169	Heinz Maurus [CDU], zur Geschäftsordnung .....	6170
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes</b> .....	6169	Beschluss: Annahme des Wahlvorschlags Drucksache 15/2458 .....	6170
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2277		<b>Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses</b> .....	6170
Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses Drucksache 15/2433		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 15/2484	
Maren Kruse [SPD], Berichterstatterin ..	6169	Beschluss: Annahme.....	6170
Beschluss: Verabschiedung .....	6169	<b>Repowering - keine Erweiterung von Windkrafteignungsflächen</b> .....	6170
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes</b> .....	6169	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2407	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2218		Beschluss: Ablehnung .....	6170
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/2467 (neu)		<b>Hochschulentwicklung in Schleswig-Holstein</b> .....	6170
Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	6169	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2431	
Beschluss: Verabschiedung .....	6169	Beschluss: Annahme.....	6170
<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung</b> .....	6169	<b>Bericht über den Stand der Reform der Juristenausbildung</b> .....	6170
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2380		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2438	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses		Beschluss: Annahme.....	6170
		<b>Baumaßnahmen der DB AG und ihrer Tochterunternehmen</b> .....	6170
		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2442	
		Beschluss: Annahme.....	6170

<b>Zur dramatischen Lage auf dem Arbeitsmarkt</b> .....	6170	<b>Tätigkeitsbericht 2002 des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein</b> .....	6171
Antrag der Fraktion der CDU		Drucksache 15/1700	
Drucksache 15/2443		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Anke Spoorendonk [SSW], zur Geschäftsordnung.....	6170	Drucksache 15/2395	
Beschluss: Annahme des Absatzes 2 des Antrages Drucksache 15/2443 .....	6171	Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	6171
<b>Veräußerung von unbebauten Grundstücken in Kiel</b> .....	6171	Beschluss: Kenntnisnahme .....	6171
Antrag des Ministers für Finanzen und Energie		<b>Bedarfsanalyse für die Landespolizei Schleswig-Holstein</b> .....	6172
Drucksache 15/2444		Antrag der Fraktion der CDU	
Beschluss: Annahme.....	6171	Drucksache 15/931	
<b>Veräußerung der ehemaligen Landesvertretung (Liegenschaft Kurt-Schumacher-Straße 24-26 in Bonn)</b> .....	6171	Antrag der Fraktion der SPD	
Antrag des Ministers für Finanzen und Energie		Drucksache 15/1010	
Drucksache 15/2455		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Beschluss: Annahme.....	6171	Drucksache 15/2396	
<b>Stammzellenforschung</b> .....	6171	Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	6172
Antrag der Fraktion der FDP		Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/1010 .....	6172
Drucksache 15/1268		<b>Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs und Verbesserung der Einsatzfähigkeit</b> .....	6172
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschuss		Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 15/2393		Drucksache 15/1703	
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter .....	6171	Antrag der Fraktion der FDP	
Beschluss: Für erledigt erklärt .....	6171	Drucksache 15/1740	
<b>Die Rolle des Ausschusses der Regionen im zukünftigen Aufbau der Europäischen Union</b> .....	6171	Antrag der Fraktion der SPD	
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 15/1750	
Drucksache 15/2235		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses		Drucksache 15/2397	
Drucksache 15/2394		Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	6172
Rolf Fischer [SPD], Berichterstatter .....	6171	Beschluss: Annahme der Ziffer 2 des Antrages Drucksache 15/1750 .....	6172
Beschluss: Annahme.....	6171	<b>Bericht über die Einführung des Digitalen Terrestrischen Fernsehens (DVB-T)</b> .....	6172
		Bericht der Landesregierung	
		Drucksache 15/1562	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	

Drucksache 15/2398		Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 15/1984 .....	6174
Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter ..	6172		
Beschluss: Kenntnisnahme .....	6173	<b>Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz; hier: Anmeldung zum 33. Rahmenplan für den Hochschulbau (2004 - 2007).....</b>	6174
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes und des Erbschaftssteuergesetzes im Bundesrat .....</b>	6173	Bericht der Landesregierung	
Bericht der Landesregierung		Drucksache 15/2452	
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses		Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung .....	6174
Drucksache 15/2401			
Ursula Kähler [SPD], Berichterstatterin.	6173	<b>Bericht über die Durchführung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG).....</b>	6174
Beschluss: Kenntnisnahme .....	6173	Bericht der Landesregierung	
<b>Tätigkeitsbericht des LEG Unternehmensverbundes nach § 10 a Abs. 4 Landesplanungsgesetz.....</b>	6173	Drucksache 15/2134	
Bericht der Landesregierung		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses	
Drucksache 15/2447		Drucksache 15/2465	
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	6173	Thomas Rother [SPD], Berichterstatter .	6174
<b>Futter- und Lebensmittelkontrollen in Schleswig-Holstein.....</b>	6173	Beschluss: Annahme der Beschlussempfehlung Drucksache 15/2465 .....	6174
Antrag der Fraktion der CDU			
Drucksache 15/1980		* * * *	
Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses		<b>Regierungsbank:</b>	
Drucksache 15/2449		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
Claus Ehlers [CDU], Berichterstatter.....	6173	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Beschluss: Für erledigt erklärt .....	6173	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
<b>Bericht zur Umsetzung der Modulation in der Landwirtschaft .....</b>	6173	Klaus Buß, Innenminister	
Bericht der Landesregierung		Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft	
Drucksache 15/1822		Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	
Antrag der Fraktion der CDU		Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Drucksache 15/1949		Heide Moser, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Antrag der Fraktion der SPD			
Drucksache 15/1984		* * * *	
Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses			
Drucksache 15/2450			
Claus Ehlers [CDU], Berichterstatter.....	6173		

**Beginn: 10:03 Uhr**

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Die Sitzung ist eröffnet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, begrüße ich zunächst Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer des Theodor-Mommsen-Gymnasiums aus Bad Oldesloe auf der Tribüne. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, und gebe bekannt, dass aufgrund von Erkrankungen heute Herr Abgeordneter Hay, Frau Abgeordnete Rodust, Herr Abgeordneter Plüschau und Herr Abgeordneter Eichelberg nicht anwesend sind. Allen erkrankten Abgeordneten wünsche ich von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zur Verselbstständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2448

Ich erteile das Wort zur Begründung Herrn Finanzminister Möller.

**Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, eine meiner letzten Reden hier im Landtag über einen erfolgreichen merger - wie man so schön sagt -, der ersten länderübergreifenden Fusion von öffentlich-rechtlichen Banken, halten zu können. Herr Präsident, gestern hat es noch einen Krisengipfel über das Bankenwesen in Deutschland beim Kanzler gegeben -. Ich glaube, meine Redezeit beträgt 17 Minuten 15 Sekunden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie nicht gleich nervös zur Klingel greifen würden.

Die **Fusion der Landesbanken** Hamburg und Schleswig-Holstein ist ein Meilenstein in der Kooperation zwischen beiden Ländern. Der breite gesellschaftliche Konsens und die große öffentliche Zustimmung in Schleswig-Holstein und Hamburg waren eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen dieses Reformprojektes.

Ich habe den Finanzausschuss, die Fraktionsvorsitzenden und die finanzpolitischen Sprecher zeitnah

und umfassend informiert. Ihre grundsätzliche Zustimmung hat unsere Verhandlungsposition deutlich gestärkt. Am 4. Februar haben die Ministerpräsidentin Frau Simonis und der erste Bürgermeister Ole von Beust den Staatsvertrag unterschrieben.

Die **HSH Nordbank AG** wird eine dauerhaft starke regional verankerte und wirtschaftlich profitable Bank bilden, die durch ihre verbesserte Kapitalmarktfähigkeit für Investoren mit Kapitaleinsatz interessant wird.

Meine Damen und Herren, die Überschriften in den Zeitungen von heute lauten: „Schröder schaltet sich in die Bankenkrise ein“,

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann sind die Banken bald alle pleite!)

„Angst vor der Krise“, „Nur die besten Regionalbanken sind Großbanken überlegen“.

(Klaus Schlie [CDU]: Wenn Sie damit einverstanden sind, ist das in Ordnung! Sehr gut!)

- Ich sage ja nur, dass es die Überschriften sind.

(Lachen bei der CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen, den heutigen Tagesordnungspunkt beraten wir nicht in dem Geist solcher Überschriften.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen bei der CDU)

Beide Banken werden für 2002 hervorragende Abschlüsse auch im operativen Geschäft vorweisen, ohne dass sie Beteiligungen in Norderfriedrichskoog verkaufen mussten. Dies ist eine Fusion zwischen zwei Banken, die eine gute ökonomische Zukunft haben werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Heinz Maurus [CDU])

Die **Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft** in Schleswig-Holstein und Hamburg bleibt gesichert. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Bedeutung der Banken für die Metropolregion Hamburg, für Schleswig-Holstein und die Ostseeregion kann gar nicht hoch genug bewertet werden. Die LB Kiel und Investitionsbank haben Rechtssicherheit. Die Übergangsfristen von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung werden ausgeschöpft. Das Land Schleswig-Holstein erhält eine angemessene Einnahme aus der Landesbankbeteiligung einmalig und auf Dauer.

(Minister Claus Möller)

Mit dem komplexen Gesetzeswerk wird eine umfassende **Neuordnung** der Landesbank, der Investitionsbank und der Verwaltung der Landesliegenschaften vorgenommen, zu der die **Verständigungen** zu den Themen Anstaltslast, Gewährträgerhaftung bei der EU Anstoß gegeben haben.

Die Verständigungen deckten sich nicht unbedingt von Anfang an mit unseren schleswig-holsteinischen Positionen. Doch wir haben nach den Entscheidungen aus der Not eine Tugend gemacht. Nach der Devise: Wer sich nicht anpasst, geht unter, wer sich schneller und besser anpasst, gewinnt, hat die Landesregierung bereits im Dezember 2001 zügig einen **Vier-Punkte-Plan** mit strategischen Zielen zur Neupositionierung der Landesbank Kiel und der Investitionsbank vorgelegt.

Der vorliegende Gesetzentwurf mit 14 Artikeln setzt den Plan und diese Zielsetzung um. Mit den Änderungen des Sparkassengesetzes vom 20. Dezember letzten Jahres haben wir entsprechend der Verständigung I die Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ab 2005 abgeschafft und parallel dazu die materielle Neuordnung der Landesbank aktiv vorangetrieben.

Das Ihnen nunmehr zur Zustimmung vorliegende Regelwerk hat bereits im Kreis des Verbandes öffentlich-rechtlicher Banken, der EU und der Bundesregierung Anerkennung gefunden. Das **Separationsmodell**, wie wir es vorschlagen, steht als - wie ich meine - das zukunftsträchtigste Modell und ist überzeugender auch für die EU als das Mutter-Tochter-Modell in Nordrhein-Westfalen oder das Holding-Modell in Bayern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die neue **Investitionsbank** wird als rechtsfähige Anstalt und als **Vollbank** des öffentlichen Rechts aufgestellt. Die Zweckvermögen werden damit für die optimale Ausrichtung der Förderpolitik in ausschließlicher Entscheidungshoheit des Landes gesichert. Die Rechte der Kommunen bezüglich des KIF bleiben selbstverständlich gewahrt.

Die EU-Kommission hat mit Schreiben vom 30. Januar dieses Jahres eine ordnungsgemäße Umsetzung der Kommissionsentscheidung vom letzten Jahr ausdrücklich bestätigt. Bei der **I-Bank** haben wir das Fördergeschäft und das bei der Investitionsbank eingelegte Fördervermögen dauerhaft gesichert und die wirtschaftliche und organisatorische Ständigkeit der Investitionsbank erhalten. Das **Primat der Politik** bleibt bestehen. Die anderen Anteilseigner der Landesbank haben keine Mitspracherechte.

Meine Damen und Herren! Der Beirat der I-Bank wird entfallen, und es wird darüber zu reden sein, ob für den Landtag der Finanzausschuss mit seinem Unterausschuss Beteiligung ausreicht oder wie in Zukunft in der neuen Organisation die **Mitwirkungsrechte des Parlaments** gesichert werden. Das ist ein Punkt, der sich von selbst versteht.

Mit der Verselbstständigung der Investitionsbank werden wir auch unser **Liegenschaftsmodell** modifizieren. Die Herauslösung der Liegenschaften aus der I-Bank ermöglicht der I-Bank die Konzentration auf ihre Aufgabe als Förderinstitut. Mit der Übertragung auf die neue LVSH, die in Organleihe der GMSH und damit ohne eigenes Personal tätig wird, wird auch das Liegenschaftsmodell optimiert. Durch die Mitübertragung der öffentlichen Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung entstehen - ich meine, das ist auch wichtig - keine neuen Grunderwerbsteuerbelastungen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Oh, Steuerminimierungsmodelle, sehr gut!)

Die Fusion der Landesbank Kiel mit der Hamburger Landesbank und die sofortige **Umwandlung** in eine **Aktiengesellschaft** bilden das Kernstück des Vorhabens. Die Wettbewerbsfähigkeit der Landesbank wird unter Berücksichtigung von Eigenkapitalerfordernissen und Renditeerfordernissen gesichert, und der arbeitsteilige Verbund zwischen Sparkassen und Landesbank bleibt erhalten.

Zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg wurde ein fairer Interessenausgleich gefunden. Die auf Dauer angelegten gleichberechtigten Kompetenzzentren, die entsprechende Zusammensetzung des Vorstandes, der Leitungsgremien und eine langfristig ausgewogene Verteilung der Arbeitsplätze an beiden Standorten sind Garanten dieses Ausgleichs.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Fusion folgt wirtschaftlicher Vernunft. So gehen die Institute von **Synergieeffekten** von rund 150 Millionen € per anno aus, allerdings wird dieser volle Betrag erst drei Jahre nach der Fusion erreicht werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja vorsichtig gerechnet!)

Natürlich müssen sich die Beschäftigten auf Veränderungen einstellen, niemandem wird jedoch fusionsbedingt gekündigt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Claus Möller)

Der Bankenstandort Kiel mit seinen qualifizierten Arbeitsplätzen stand nie zur Debatte. Der Name HSH Nordbank AG unterstreicht nicht nur die Verankerung in der Region, sondern auch die strategische Ausrichtung der Bank als Bank des Nordens.

Meine Damen und Herren! Entsprechend der Beschlussfassung der Anteilseigner vom September 2002 - darüber haben wir berichtet - werden die Institute zum 1. Juni 2003 mit bilanzieller Rückwirkung zum 1. Januar 2003 zu einer Aktiengesellschaft verschmolzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Notieren Sie doch bitte den Zwischenruf von Herrn Kubicki mit dem „Sehr gut“ das hört man selten.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Regelwerk ist mehrstufig in folgende Teile gegliedert. Der Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verschmelzung der beiden Landesbanken ist der erste Teil. Den zweiten Teil bilden die gesetzlichen Regelungen mit den Zustimmungsgesetzen der Länderparlamente zu dem Staatsvertrag und der Aufhebung der Vorschriften zur LB Kiel im Sparkassengesetz. Die vertraglichen Regelungen auf Anteilseignerebene einschließlich der Zustimmung der Anteilseigner zu dem Staatsvertrag vervollständigen als dritter Teil das Regelwerk.

Eine so genannte Grundsatzvereinbarung regelt das Verhandlungspaket im Anteilseignerkreis. Diese regelt die Einzelheiten der Fusion und soll am 7. März 2003 unterzeichnet werden. Selbstverständlich stehen auch diese unter dem Vorbehalt der Verabschiedung der Landesgesetze. Wir werden Ihnen in den Ausschüssen dieses Regelwerk auch zur Verfügung stellen.

Die **Verschmelzung** von zwei Landesbanken in Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts **zu einer Aktiengesellschaft** ist Neuland. Sie stellt, wie wir meinen, die kürzeste und damit konsequenteste Lösung für die Zukunft dar.

Das Tempo der Verhandlungen war erstaunlich, auch weil neben den ohnehin weit reichenden Grundsatzentscheidungen zwei weitere wesentliche rechtliche Fragen geklärt werden mussten: Dank einer mühsamen Einigung mit dem Bundesfinanzministerium kann die Bank als AG das bisherige Pfandbriefgeschäft weiterführen. Das Bundesfinanzministerium wird ein Gesetzgebungsverfahren zur entsprechenden Änderung des ÖPG einleiten.

Keine Sonderregelung konnte für die **Landesbausparkasse** erreicht werden. Sie wird aus dem Vermögen der LB Kiel ausgegliedert werden müssen. Mit der Umsetzung dieser rechtlichen Vorgabe bietet sich allerdings die Chance, das Bausparkassengeschäft den Sparkassen zuzuordnen, also dorthin, wohin es auch gehört; denn rund 70 % des Neugeschäfts erfolgen über die Sparkassen in unserem Land. Ich meine, das ist auch eine Stärkung der Sparkassen in unserem Land.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist mit der Spielbank, Herr Minister?)

Wer hat denn dem Kubicki meine Rede vorher gegeben?

(Lachen bei der FDP)

Die **Spielbanken** stellen hingegen kein vordringliches rechtliches Problem dar. Ich verstehe ja, dass einige versuchen, ein Haar in der Suppe zu finden. Zwar verlangt das Spielbankgesetz einen mehrheitlich öffentlichen Anteilseigner, doch betrifft dies nicht - so die Auskunft des Innenministeriums - bereits erteilte Konzessionen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Der hat ja keine Ahnung! Die Rechtsform ist doch jetzt von Ihnen gewählt worden!)

Eine mögliche private Mehrheit hätte nur auf neue Konzessionen Auswirkungen, die momentan nicht aktuell sind. Das heißt, es können keine neuen Konzessionen vergeben werden. Die alten gelten noch über zehn Jahre weiter. Wir haben hier also ein durchaus bekanntes Problem, das - meine Damen und Herren, da bin ich sicher - mit Raschheit, aber ohne Überstürzung im Spielbankgesetz zu lösen ist. Es liegt auch an Ihnen, wann das Spielbankgesetz angepasst werden muss, ob Sie die zehn Jahre ausschöpfen wollen oder ob Sie das Spielbankgesetz jetzt ändern möchten. Im Übrigen wollte ich auch noch einige Aufgaben meinem Nachfolger überlassen.

Doch nun zu den konkreten Vertragsinhalten, die vier Themenkomplexe umfassen: erstens die Verteilung der Anteile an der HSH Nordbank AG, zweitens die Anteile der LBBW, drittens die stillen Einlagen der Freien und Hansestadt Hamburg und viertens die Haftkapitalvergütung.

Das von PWC erstellt **Wertgutachten** bildete die Basis der von den Anteilseignern festgestellten Unternehmenswerte von (stand alone) 3,059 Milliarden € bei der HLB und von 2,008 Milliarden € für die LB Kiel (ohne HLB-Beteiligung). Ich möchte daran erinnern, dass der Wert unserer Landesbank noch vor



(Minister Claus Möller)

neun Jahren bei 550 Millionen € lag. Das heißt, an dem Erfolg der Landesbank haben wir natürlich als Anteilseigner profitiert, aber auch die anderen.

(Lachen bei der CDU)

Entsprechend der Bewertung ergaben sich die **Anteilswerte der Eigentümer** an dem neuen Institut, wonach das Land und der SGV Schleswig-Holstein mit jeweils 16,86 % über ein Drittel der Gesamtanteile und geringfügig mehr als die Freie und Hansestadt Hamburg halten werden. Insgesamt hat PWC das neue Institut mit einem Wert von 4,7 Milliarden € bewertet.

Die Landesbank Baden-Württemberg macht ihre Zustimmung zur Fusion davon abhängig, dass die Anteile der LBBW an der LB Kiel von Dritten oder anderen Anteilseignern übernommen werden. Hauptziel ist, dass die LBBW-Anteile unmittelbar von der LBBW an einen Dritten übertragen werden. Im Hinblick auf die insbesondere von uns gewünschte Einbeziehung eines strategischen Partners werden wir mit einem Drittbenennungsrecht berechtigt, bis 30. April 2003 einen potenziellen Investor zur Übernahme der Anteile zu benennen. Sollte dies nicht geschehen, werden Hamburg und Schleswig-Holstein jeweils 40 % dieser 10 % und der SGV 20 % übernehmen. Treuhänderisch wird das für uns die Gesellschaft über Beteiligungen machen.

Mit der LBBW konnte nach zähen Verhandlungen ein Preis von 250 Millionen € für das 10%-Paket vereinbart werden. Für die Abgeltung einer möglichen Haftkapitalvergütung zahlt die LBBW einen abschließenden Betrag in Höhe von 38 Millionen €. Wenn man das berücksichtigt, beträgt der Kaufpreis 212 Millionen €.

Wir haben deshalb für den Fall - was ich nicht hoffe -, dass wir keinen Käufer bekommen - es gibt mehrere Interessenten -, in Artikel 14 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass wir notfalls übernehmen. Wir haben das ja auch im Vorfeld erörtert.

Im Zusammenhang mit der Festlegung des Unternehmenswertes wurde mit der Hansestadt Hamburg als dritter Komplex vereinbart, dass die von ihr in erheblichem Umfang gezeichneten **Stillen Einlagen** an der Hamburger Landesbank teilweise von den anderen Anteilseignern mit Wirkung zum 1. Mai 2005 übernommen und in dividendenberechtigtes Stammkapital umgewandelt werden.

In einem vierten Komplex wurde ein Modus zur teilweisen Kompensation der Belastungen des Instituts aus einer Entscheidung in dem schwebenden EU-Verfahren zur Einbringung von Haftkapital in die LB

gefunden, Stichwort „**Haftkapitalvergütung**“. Nachdem die EU-Kommission im November letzten Jahres nunmehr auch ein Verfahren bezüglich der Einbringung von Haftkapital in die LB Kiel eingeleitet hat, erwarten wir alle natürlich mit Spannung die Entscheidung im WestLB-Verfahren am 6. März 2003.

Die Anteilseigner haben sich auf einen Stufenplan verständigt, der neben einer ausreichenden Ausstattung der neuen Bank mit Eigenkapital auch dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg sowohl einmalige als auch dauerhafte Einnahmen sichert.

Sofern der Beihilfebetrug für die IB-Beihilfe bis zu 250 Millionen € beträgt, bekommt das Land 200 Millionen € Cash, muss aber bezogen auf einen Betrag von 150 Millionen € gemäß seinem Anteil an der LB Kiel 25 % wieder einlegen und erhält dafür stimmberechtigte Stammaktien. Auch die anderen Anteilseigner müssen einen Betrag, der ihren Landesbankanteilen entspricht, einlegen, sodass der Kapitalabfluss der Landesbank auf 100 Millionen € begrenzt bleibt.

Ich bitte Sie zu bedenken, dass allein das Herauslösen des WK-Kapitals in Hamburg als auch des Haftkapitals der I-Bank zu einem Eigenkapitalverlust bei den Landesbanken von etwa 1,2 Milliarden führen wird und dass man sich in Nordrhein-Westfalen darauf verständigt hat, dass der WestLB die volle Wiedereinlage der Haftkapitalvergütung zugesagt worden ist, das heißt, dass überhaupt kein Cash fließt. Bei uns - darüber haben wir oft gesprochen - soll auch Cash fließen, aber wir haben auch eine Mitverantwortung für die Eigenkapitalausstattung. Je nachdem wie hoch die Vergütung wird, gibt es da noch Vorzugsaktien, die mit einer um fünf Prozentpunkte höheren Dividende bedacht werden als die normale Dividende. Es ist für uns durchaus interessant, die einmal an der Börse zu verkaufen; aber vorübergehend ist das eine sehr rentierliche Einnahme.

Neben diesen Punkten waren die Fusionsgespräche durch eine Vielzahl von Einzelfragen geprägt, die aber alle einvernehmlich geklärt wurden.

Meine Damen und Herren, mit der von der Landesregierung vorgelegten Neustrukturierung der Landesbank und unserer Investitionsbank schreiben wir die Erfolgsgeschichte der letzten 14 Jahre fort. 1990 haben wir die Investitionsbank errichtet. Mit der Beteiligung der WestLB und der damaligen SüdwestLB haben wir die Landesbank als Bank des Nordens erfolgreich positioniert. Wir hätten sonst nicht eine Kopenhagen-Branch. Der Einstieg unserer Landesbank bei der Hamburgischen Landesbank war ein

(Minister Claus Möller)

weiterer notwendiger Schritt für die jetzt beschlossene Fusion zu einer gemeinsamen Aktiengesellschaft.

Aber wir können uns jetzt nicht zurücklehnen. Unsere gemeinsame Bank wird zukünftig für ihre **Kapitalmarktfähigkeit** einen oder mehrere **strategische Partner** brauchen. Der Name der Bank signalisiert bereits eine Präferenz für einen Partner im Ostseeraum. Die ersten Gespräche sind Erfolg versprechend verlaufen und werden im März fortgeführt. Parallel dazu verhandeln wir mit einem potenziellen inländischen Investor - nicht in Hannover.

Meine Damen und Herren, der Erfolg hat viele Mütter und Väter, der Misserfolg zumindest immer einen Finanzminister.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was für eine Selbsterkenntnis!)

Es haben viele ihren Teil dazu beigetragen, dass wir in gut einem Jahr zu diesem positiven Verhandlungsergebnis gekommen sind. Dafür möchte ich mich bei einigen an dieser Stelle besonders bedanken.

Mein Dank gilt der Ministerpräsidentin und Verwaltungsratsvorsitzenden, die mir sehr viel Verhandlungsvollmacht für die Gespräche eingeräumt hat, natürlich in ständiger Rückkopplung mit ihr. Ich freue mich auch, dass wir uns terminlich so verständigt haben, dass ich das Projekt noch in trockene Tücher bringen konnte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte Herrn Dr. Rümker danken, dessen Vaterschaftstest mit Sicherheit positiv ausfallen würde.

(Beifall im ganzen Haus)

Er war ein Motor des ganzen Prozesses und hat uns in seiner unnachahmlichen Art über manche kritische Situation hinweggeholfen.

Erwähnen möchte ich auch Herrn Finanzsenator Peiner. Gerade durch die gute, kollegiale und faire Zusammenarbeit mit meinem Kollegen Peiner konnten wir auch größere Stolpersteine - und es gab derer reichlich - aus dem Weg räumen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich möchte mich bei den Vorständen der beiden Banken und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Ich habe den Eindruck gewonnen: Nach anfänglicher Skepsis ist auch durch die Mitarbeiterschaft ein Ruck gegangen. Sie wollen die Fusion und sie wollen den Erfolg dieser Fusion.

Last, but not least gilt mein Dank Herrn Dr. Schmidt-Elsaßer und der Beteiligungsverwaltung.

(Beifall im ganzen Haus)

Über 200 Stunden interner und externer Verhandlungsmarathon liegen allein in diesem Jahr hinter uns. Das vorliegende Ergebnis macht auch deutlich, dass eine gute öffentliche Verwaltung auch Banken, die mit internationalen Beratern hochgerüstet sind, in Verhandlungen durchaus das Wasser reichen kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn es uns gelingt, auf diesem Niveau auch andere Kooperationsvorhaben anzuschließen, dann steht der Norden nicht nur geographisch ganz weit oben.

Laat mi to'n Sluß seggen: Ik freu mi ganz bannig, dat ik dat noch op de Reeg kregen heff. Veelen Dank!

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP - Claus Ehlers [CDU]: Nach dem Beifall würde ich weitermachen! - Heiterkeit und Zurufe)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Dies kann das Präsidium leider nicht gewähren. Aber wir haben acht Minuten zusätzliche Redezeit gewährt. Ich will dies nur für die Fraktionen sagen, denen davon die Hälfte zusteht. In dem Beifall drückt sich auch der Respekt für die letzte Rede zu diesem Thema vor dem hohen Hause und der Dank des Hauses für die geleistete Arbeit aus.

(Starker Beifall im ganzen Haus)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Rainer Wiegard.

**Rainer Wiegard [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Möller, die Freude, was den Hauptpunkt anbetrifft, ist auf unserer Seite. Das haben Sie gemerkt. Für Sie ist es auch nicht jeden Tag der Fall gewesen, erstens, dass Sie von den eigenen Genossinnen und Genossen einen solchen Applaus erhalten haben, und zweitens schon gar nicht den Zuspruch von unserer Seite, was diesen Punkt anbetrifft - darauf beschränke ich mich. Auch Sie haben sich, wenn ich auf Ihre Eingangsbeobachtung zurückkommen darf, allzu oft mit den Überschriften begnügt und haben die Inhalte nicht hinreichend verfolgt. Das ist bei dieser Frage anders.

Alles, was Sie hier zu dem Kernkomplex Fusion der beiden Landesbanken, Umwandlung in die Aktienge-

(Rainer Wiegard)

sellschaft, Herauslösung der Investitionsbank ausgeführt haben, teilen wir. Deshalb muss ich das nicht ergänzen. Sowohl der von Ihnen eingeleitete und geleitete Prozess als auch die Ziele, die damit verbunden sind, führen zur Stärkung der norddeutschen Region und zur Stärkung des norddeutschen Bankenplatzes und werden zur Unterstützung der norddeutschen Wirtschaft sicherlich hilfreich sein. Hier sind wir voll auf einer Linie. Hier sind wir bei Ihnen, Herr Möller. Hier haben wir im vergangenen Jahr den Prozess positiv - wie ich meine - begleitet, was sich vielleicht in einer Nebensache ausgedrückt hat. Als wir mit den Gesprächen begannen, wurden die finanzpolitischen Sprecher nach der Pressekonferenz, nach der Kabinettsitzung informiert, inzwischen werden wir vor der Kabinettsitzung, vor der Pressekonferenz informiert.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Hier haben wir einiges miteinander bewegt.

Ich glaube, dass der Zusammenschluss und die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft und damit die Punkte 2, 3 und 4 Ihres strategischen Konzeptes richtig sind. Wir sind froh darüber, dass der erste Punkt, eigentlich der Hauptpunkt Ihres strategischen Konzeptes, von Ihnen nicht umgesetzt wurde und dass Sie den Prozess nicht damit eingeleitet haben, zunächst einmal 20 % der Landesanteile zu veräußern und damit die Position des Landes Schleswig-Holstein insgesamt zu schwächen. Ich denke, auch wir haben unseren Teil daran mitgetragen.

Wir werden die Details dieses Prozesses, was die **Fusion** anbetrifft, in den Ausschüssen - das wird wohl im Wirtschaftsausschuss und im Finanzausschuss geschehen - in allen Details miteinander erörtern. Wir werden erörtern, inwieweit die Ziele erreichbar sind und durch das Gesetzeswerk, das wir jetzt haben, abgefordert werden können, ohne die Unternehmensführung und die Gremien, die daran beteiligt sind, das Unternehmen zu leiten, allzu sehr einzuschränken. Das wäre nicht unbedingt eine förderliche wirtschaftspolitische Maßnahme.

Wir wollen erkennen, dass die angestrebten **Synergieeffekte** - um 150 Millionen - erreicht werden können. Dazu hätten wir gern ein bisschen mehr „Butter bei die Fische“ als nur die in den Raum gestellte Zahl. Wir wollen im Wesentlichen die Frage: Doppelsitz in Kiel und Hamburg, was die langfristige Perspektive anbetrifft, erörtert wissen. Wir wollen die dauerhafte ausgewogene Verteilung der Kompetenzen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein nicht nur bezogen auf die Metropolregion, sondern bezogen auch auf

das ganze Land Schleswig-Holstein gesichert wissen. Außerdem müssen wir noch über eine Reihe weiterer Fragen reden. Im Grundsatz aber forcieren wir diesen Prozess mit. Wir sind an Ihrer Seite.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich schließe mich deshalb ausdrücklich Ihrem Dank an Herrn Dr. Rümker, an Herrn Berger, an Herrn Stuhlmann, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl bei den betroffenen Banken als auch im Ministerium an. Ich schließe die Personalräte ein. Hier gibt es noch ein weites Feld nicht nur der Absicherung, sondern auch der tief gehenden und umfassenden Information der Personalräte und der Unterstützung ihrer Arbeit zu bestellen.

Ich will auch den Dank meiner Fraktion - Herr Möller, laufen Sie nicht weg, das haben Sie auch noch nicht erlebt;

(Heiterkeit)

ich wäre fast versucht zu sagen, Sie sind gleich entlassen, aber das möchte ich mir doch nicht anmaßen - und meinen persönlichen Dank an Sie richten. Angesichts der sehr komplizierten Eigentümerkonstruktion der beiden Banken war das kein einfaches Geschäft. Ich gebe gern zu, dass wir es Ihnen, als Sie das Strategiepapier vor 13 Monaten vorgestellt haben, nicht zugetraut haben, dass Sie das in dieser kurzen Zeit meistern. Dass Sie das meistern, hängt zu einem Teil von Ihnen, zu einem anderen Teil vom Regierungswechsel im Hamburg ab.

(Heiterkeit bei der CDU)

Da sind wir auch einig. Mit den eigenen Genossen in Hamburg hätten Sie das nicht bewerkstelligen können. Das schmälert aber nicht Ihre eigene Leistung. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich auch im Namen meiner Fraktion.

(Beifall im ganzen Haus)

Es ist im Übrigen ein weiter Weg - das habe ich mir aus der Geschichte der älteren Kolleginnen und Kollegen erklären lassen -, den Claus Möller hier zurückgelegt hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Brita Schmitz-Hübsch hat mir das hin und wieder mal berichtet, wenn es um die Details ging: ein Finanzminister Möller, für den vor zehn Jahren die privatwirtschaftliche Organisation öffentlicher Leistungen eine Art spätkapitalistische Horrorvision waren

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

(Rainer Wiegard)

bis hin zu dem Satz, der Ihnen, Herr Möller, im Finanzausschuss entfleucht ist:

„So 'ne Hausbank als Aktiengesellschaft putzt doch ganz ungemain.“

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ein Blick auf den Absender des Gesetzes - federführend: Finanzminister Claus Möller - allein schon lässt ein bisschen die Nackenhaare kräuseln. Denn was wäre ein Gesetz aus dem Hause Möller, das nur Positives und keine Pferdefüße enthielte? Sie haben von dem Haar in der Suppe gesprochen. Ich sage, es sind ganze Balken. Sie sind es wert, hier angesprochen zu werden.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das war bisher eine schöne Rede!)

Wir haben ein Artikelgesetz vor uns liegen, das noch nicht vollständig ist. Sie haben die **Spielbanken** angesprochen; hier gibt es noch Klärungsbedarf. Das Gesetz hat 14 Artikel. Zwei hätten eigentlich ausgereicht, nämlich der Staatsvertrag über die Fusion der beiden Landesbanken und das neue Investitionsbankgesetz, weil dieses auf völlig neue Beine gestellt wird. Aber dies reicht nicht. Denn Sie müssen einen Haufen Schrott beiseite räumen, den Sie in den letzten Jahren selbst aufgetürmt haben.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: So ist es!)

Der „Ausflug“ der **Landesimmobilien** durch die schleswig-holsteinische Kreditlandschaft ist ein vielfältiger. Ich habe bei meinen Kollegen einmal rumgehört, ob Sie alles verstanden haben, was in diesen 14 Artikeln so drin ist.

Ich versuche einmal, die vier Elemente darzustellen. Erst verkauft das Land die Landesimmobilien für 500 Millionen € an die I-Bank und überträgt die Verwaltung an die GMSH. Die 500 Millionen € werden im Haushalt für Personal und Verwaltungskosten verbraten.

(Günter Neugebauer [SPD]: Was?)

- Ja, natürlich. Günter Neugebauer, guck einmal in die Haushalte, die ihr selbst beschlossen habt.

Jetzt wird die Übertragung der Verwaltung von der GMSH auf die I-Bank revidiert, das Ganze aber nur für die kleine halbe Sekunde vom 31. Mai 24 Uhr bis zum 1. Juni 0 Uhr. Alsdann wird das Ganze von der I-Bank wieder komplett abgespalten und auf eine neue Gesellschaft, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die Landesimmobilienverwaltung Schleswig-Holstein - oder so ähnlich - übertragen

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit Sitz in Panama! Das ist eine Briefkastenfirma!)

und flugs wird der erste Zustand wieder hergestellt - Herr Kubicki, diesen Einwand machen Sie zu Recht - und das Ganze zur Durchführung wieder an die GMSH übertragen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nur logisch!)

Im Prinzip könnte man den Satz von Willy Brandt sagen: „Jetzt kommt wieder zusammen, was zusammengehört.“ Jetzt hat das Land die eigenen Immobilien wieder, weil wir alleiniger Träger der neuen Gesellschaft sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die spannende Frage ist: Was ist mit der Kreditaufnahme?)

Das Problem dabei ist: Das war ein teurer Ausflug durch die Gesellschaften unseres Landes, denn wir haben diese 500 Millionen € teuren Immobilien ohne Schulden verkauft,

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben eine halbe Milliarde dabei verdient! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn Sie zur Bank gehen, haben Sie auch Geld verdient!)

und kriegen Sie mit 500 Millionen € belastet wieder.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist ein Geschäft!)

Das ist ein schlechtes Geschäft. Dazu sind in der Zwischenzeit noch Grunderwerbsteuern, Notargebühren, Verwaltungskosten und Zinsen angefallen. Und wir haben noch einen Streit vor dem Bundesverfassungsgericht gehabt, den Sie dann nicht mehr zu Ende geführt haben, weil Sie gesehen haben, was dabei für Sie herausgekommen wäre, nämlich eine treffliche Niederlage. Diese als Verkauf getarnte Kreditaufnahme kommt jetzt langfristig wieder auf uns zurück. Das ist der Pferdefuß, das ist der Balken.

Herr Möller, dieser Vorgang offenbart eben nicht nur das finanzielle Desaster für Schleswig-Holstein, sondern dieser Vorgang offenbart fast schon ein bisschen auch die tragische Rolle, die Sie als Finanzminister dabei gespielt haben - immer eng begleitet von der Ministerpräsidentin Heide Simonis. Denn auch das letzte Gesetz, das Claus Möller als Finanzminister in diesen Landtag einbringt - bei allen guten Ansätzen, die ich dargestellt habe, was den Kernansatz, die Fusion der beiden Landesbanken und die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, anbetrifft -, ist insgesamt nicht frei von Makeln. Und das kennen wir eben immer von Ihnen. Dieser Finanzminister geht in die Geschichte des Landes Schleswig-Holstein - was das

(Rainer Wiegard)

letzte Jahr anbetrifft - mit der höchsten Neuverschuldung, die das Land je erlebt hat, und mit der niedrigsten Investitionsquote sowie mit dem rundesten Kreisverkehr für Landesimmobilien ein, den es je gegeben hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Herr Möller, die nachfolgenden Generationen müssen viele, viele Jahrzehnte daran arbeiten, diesen Schaden wieder auszuräumen, den Sie damit angerichtet haben. Das ist für Sie persönlich und für unser Land gleichermaßen bedauerlich.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Fuß.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Neugebauer darf nicht mehr!)

**Wolfgang Fuß [SPD]:**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war schon einmal gut!)

Zum Kollegen Wiegard muss ich einfach sagen: Durch ständiges Wiederholen werden falsche Darstellungen nicht richtiger. Und Ihre Exkursion in die Landschaft zwischen Badstraße und Schlossallee werden wir mit der entsprechenden Sorgfalt und sicher auch mit dem entsprechenden Amüsement im Finanzausschuss noch weiter beraten können. Sympathischer war mir da der Zwischenruf des Kollegen Ehlers - ich darf kurz daran erinnern -, der nach dem Beifall gesagt hat, dies sei für den Finanzminister die Veranlassung, er solle weitermachen.

(Claus Ehlers [CDU]: Das war ein Scherz! - Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus)

Ich finde, auch späte Einsichten sind Einsichten. Aus langjähriger Erfahrung weiß ich inzwischen, wann ich den Kollegen Ehlers ernst nehmen muss und wann ich ihn nicht ernst nehmen muss. Heute Morgen war das eine sehr ernste Bemerkung, nicht wahr Claus Ehlers!

(Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben vor fast drei Jahren in diesem Haus die Diskussion über die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landesbank begonnen. Die notwendigen Änderungen in den Bereichen Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie der Konzentrationsprozess im Bankgewerbe insgesamt erfor-

derden zwingend Lösungen. Sie alle wissen, dass wir das alle gemeinsam hier in diesem Haus - auch gemeinsam mit der Regierung - mit der notwendigen Sorgfalt, aber auch mit der erforderlichen Zielstrebigkeit umgesetzt haben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Verabschiedung des Sparkassengesetzes Ende letzten Jahres.

Aber wer von uns hätte vor drei Jahren zu prophezeien gewagt, dass wir heute über eine solche positive Vorlage der Regierung beraten können - ein Selbstgänger war das jedenfalls nicht. Das war nur möglich, weil es sowohl in der Verwaltung als auch in der Bank die Bereitschaft gab, erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastungen auf sich zu nehmen. Ich darf deshalb den Finanzminister bitten, den Dank des Parlamentes an die entsprechenden Personen weiterzuleiten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Und nebenbei bemerkt, lieber Claus Möller: Ist es nicht nett, wenn ein Finanzminister am Ende seiner Amtszeit eine solche Regierungsvorlage einbringen kann?

Die **Fusion** zweier Landesbanken ist wirklich kein Alltagsgeschäft. Es waren hierfür sicherlich viele Voraussetzungen nötig. Ich möchte nur an die beiden aus meiner Sicht wichtigsten erinnern. Erstens: Die **Kooperationsbereitschaft** zweier Landesbanken und zweier Landesregierungen sowie zweier Landesparlamente ist leider immer noch nicht selbstverständlich und sollte deshalb auch entsprechend gewürdigt werden. Zweitens: Der **Wertzuwachs** unserer Landesbank in den letzten Jahren ist wirklich bemerkenswert. Ich darf daran erinnern, dass es hier im Haus vereinzelt Stimmen gab, die sich in der Vergangenheit für einen Verkauf der Bank stark gemacht haben. Erfreulicherweise haben sich diese Stimmen nicht durchsetzen können. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass der Wert unserer Bank in den Fusionsverhandlungen mit fast 3,2 Milliarden € festgeschrieben wurde. Damit hat die Bank in den letzten Jahren eine Wertsteigerung um das Sechsfache erfahren. Das ist das hervorragende Arbeitsergebnis aller Beschäftigten der Bank, an der Spitze mit Herrn Dr. Rümker.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ohne diesen Wertzuwachs wären erfolgreiche Fusionsverhandlungen sicherlich nicht möglich gewesen. Natürlich sind im Zusammenhang mit den Verhandlungen eine Reihe von Fragen aufgeworfen worden, von denen ich glaube, dass die meisten inzwischen beantwortet sind und die übrigen hoffentlich in den Beratungen der Ausschüsse auch beantwortet werden können.

(Wolfgang Fuß)

Ich möchte einige wenige Positionen aufgreifen.

Erstens. Die **Neupositionierung der Investitionsbank** und der **LVSH** bietet die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft beider Einrichtungen. Über die Art und Weise, wie das Parlament diese Institute begleiten kann, werden wir im Finanzausschuss beraten. Wir nehmen also das Gesprächsangebot des Ministers gern an.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Zweitens. Durch die Verteilung der Kompetenzcenter und der Vorstandsbereiche ist die **Sicherung beider Standorte**, also Kiel und Hamburg, gewährleistet.

Drittens. Die **Anbindung der Bausparkasse** an die Sparkassen ist eine unternehmerisch strategisch richtige Entscheidung.

Viertens. Es wird **keine fusionsbedingten Kündigungen** geben und die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen wurden durch dieses Haus im Dezember letzten Jahres gesichert.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] - Klaus Schlie [CDU]: Wiederum tosender Beifall!)

- Ja, der Kollege Neugebauer - im Unterschied zu Ihnen, Herr Schlie - versteht dies.

(Klaus Schlie [CDU]: Wenn das so ist, gönne ich ihm das auch! - Martin Kayenburg [CDU]: Weil das sein Niveau ist, deshalb!)

- Ich habe mich schon gewundert, Kollege Kayenburg, wann Sie endlich wach werden! Es fehlte richtig etwas!

Deshalb ist es auch verständlich, dass der Fusionsprozess in beiden Häusern weitgehend reibungslos abläuft.

Fünftens. Die Umwandlung von **stillen Einlagen** in Stammkapital und die - ich möchte es einmal so nennen - gleichartige Verwendung des Haftkapitals sind das richtige Mittel, die Bank für den Wettbewerb weiter zu stärken. Ich bin auch sicher, dass die Bank deshalb in der Lage sein wird, weitere notwendige Eigenkapitalverbesserungen selbst zu erwirtschaften.

Sechstens. Die Übernahme der 10 %-Anteile der Landesbank Baden-Württemberg für 250 Millionen € ist wirklich ein nettes Ergebnis, wenn man das kaufmännisch betrachtet - bei Berücksichtigung des Wertes der Bank - und setzt die Anteilseigner in den Stand, in aller Ruhe nach den richtigen strategischen Partnern Ausschau zu halten, um die Bank im Ostseeraum noch stärker zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Für die Bank stehen also alle Ampeln auf Grün. Ich bitte deshalb um Überweisung federführend in den Finanzausschuss, mitberatend in den Wirtschaftsausschuss und in den Innen- und Rechtsausschuss.

Vielen Dank für Ihre Geduld, Herr Kollege Kubicki!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Wir reden heute über vier Vorgänge, und zwar einmal die Fusion der Landesbanken Kiel und Hamburg zu einer AG, die Verselbständigung der Investitionsbank und der Landesbausparkasse und die Weiter- oder besser gesagt die Rückabwicklung des Immobiliendeals.

Die Fusion der Landesbanken und ihre Umwandlung begrüßen wir. Ich denke, Sie haben auch in der Vergangenheit bemerkt, dass wir in dieser Hinsicht - wie fest auch immer - an Ihrer Seite stehen. Die Neuorganisation der Investitionsbank und der Landesbausparkasse folgen daraus als schlichte europarechtliche Notwendigkeiten. Beim Immobiliendeal wundern wir uns nur darüber, dass der noch amtierende Finanzminister genau diese Transaktion nicht erneut zum Schuldenmachen nutzen will.

Herr Minister, zuerst zu den Bereichen mit den wenigsten Problemen, der **Umwandlung der Investitionsbank** und der **Landesbausparkasse**. Aufgrund der EU-Entscheidung über unzulässige Beihilfen und den Brüsseler Verständigungen I und II muss die Investitionsbank auf eigene öffentlich-rechtliche Füße gestellt werden, damit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung erhalten bleiben. Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Investitionsbank als landeseigenes Förder- und Subventionsinstitut in eine eigenständige Anstalt öffentlichen Rechts umgewandelt und macht ansonsten mit dem Fördergeschäft weiter wie bisher. Dadurch wird die Investitionsbank weder effektiver noch effizienter, aber zumindest steigt der Kapitalwert der Landesbank.

Die **Landesbausparkasse** darf nicht als unselbstständiger Teil einer Aktiengesellschaft betrieben werden. Deshalb wird sie als Tochter der Landesbank rechtlich verselbstständigt. Das schafft auch die Voraus-

(Dr. Heiner Garg)

setzungen für eine Privatisierung. Deutschland braucht nämlich keine staatlichen Bausparkassen mehr.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur **Fusion** der Landesbanken. Wir begrüßen diese Fusion unserer Landesbank mit der hamburgischen, die ja sowieso schon zur Hälfte der unsrigen gehört. Noch mehr begrüßen wir die **Umwandlung in eine Aktiengesellschaft**. Denn dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Rückzug des Staates aus dem privaten Bankengeschäft. Deshalb, Herr Finanzminister, erneuern wir unsere Forderungen aus der Haushaltsdebatte, nach der Fusion und Umwandlung die Anteile des Landes an der HSH Nordbank AG zu veräußern.

Hierzu im Einzelnen. Die Fusion der beiden Landesbanken bringt **Größenvorteile** auf dem Kapitalmarkt. Bei Kreditvergabe, Risikomanagement und Refinanzierung kann eine größere Bank ganz einfach bessere Bedingungen durchsetzen. Diese Größenvorteile stärken die Wettbewerbsposition der neuen Bank im Vergleich zu den beiden einzelnen Instituten. Auch für die sich abzeichnende Entwicklung des deutschen Bankenmarktes ist das neue Institut besser gerüstet, als es die beiden einzelnen jeweils gewesen wären.

Deutschland ist die Industrienation mit der höchsten Bankendichte. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass deutsche Banken aufgrund der hohen Kosten im Durchschnitt schlechtere Erträge erwirtschaften als andere. Dies führt zunehmend zu einer stärkeren Konzentration auf dem Bankensektor. Die Fusionswelle insbesondere bei den kleineren Genossenschaftsbanken und Sparkassen ist ein untrügliches Zeichen für die Kräfte, die derzeit im deutschen Bankwesen wirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die HSH Nordbank AG für diesen Konzentrationsprozess besser gewappnet ist als die beiden einzelnen Landesbanken, liegt vor allen Dingen an den letzten beiden Buchstaben ihres Namens. Die **Rechtsform der Aktiengesellschaft** bietet den besten **Zugang zum internationalen Kapitalmarkt**, und dieser Zugang ist die wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit einer Bank.

Daher ist es schon ein wenig verwunderlich, dass die Regierungskoalition bei der Landesbank das vollzieht, was sie den Sparkassen vorenthält. Auch die **Sparkassen** werden immer stärker vom scharfen Wettbewerb erfasst und brauchen eben jenen besseren Zugang zu den Kapitalmärkten. Aber den Sparkassen verwehren Sie immer noch den Vorteil der Möglich-

keit, Aktiengesellschaft zu werden. Bei der Landesbank wird dieser Schritt als Highlight des Fusionsprozesses angepriesen, zu Recht im Übrigen. Einen überzeugenden Grund dafür, warum es die HSH Nordbank AG besser haben soll als die Sparkassen, hat allerdings bislang niemand vorgebracht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kommt sowieso!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl wir Fusion und Umwandlung der beiden Landesbanken begrüßen, bleibt festzustellen, dass das Land und die Menschen diesen Prozess teuer bezahlen müssen. Die Landesregierung hat mit ihrer Landesbankpolitik im letzten Jahrzehnt einen dreistelligen Millionenbetrag verschenkt. Zuerst hat sie Friedel Neubers WestLB preiswert ein großes Anteilpaket zugeschanzt, im Glauben, der deutsche öffentlich-rechtliche Bankensektor habe Ewigkeitsgarantie.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist das! - Widerspruch bei der SPD - Wolfgang Fuß [SPD]: PISA!)

Dieser Traum ist jäh an der Wirklichkeit zerschellt, und jetzt kann die WestLB ihre Anteile an der neuen Bank teuer verkaufen, und die stillen Reserven für Nordrhein-Westfalen geben Geld, welches das Land Schleswig-Holstein gut gebrauchen könnte.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU] - Günter Neugebauer [SPD]: Wer hat Ihnen das eigentlich aufgeschrieben?)

Mit etwas strategischem Geschick hätte man einen Teil des jetzt verlorenen Geldes nach Schleswig-Holstein zurückholen können.

(Ursula Kähler [SPD]: Erzählen Sie nicht immer im Konjunktiv, sondern sagen Sie einmal etwas Positives!)

Dieser Zwischenruf, lieber Kollege Fuß, hätte ich mir an Ihrer Stelle gespart. Aber darüber können wir gerne einmal ganz privat sprechen.

(Wolfgang Fuß [SPD]: Ich habe keinen Zwischenruf gemacht! Er merkt gar nichts!)

Aber liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, diese Chancen sind leider endgültig vertan. Jetzt kommt es darauf an, aus der gegebenen Lage das Beste zu machen. Die HSH Nordbank AG macht die gleichen Geschäfte wie eine private Bank. Sie hat eine private Rechtsform, und es gibt im 21. Jahrhundert in Deutschland keinen Grund mehr, warum sich der Staat als Privatbankier betätigen sollte. Deswegen sollten wir die

(Dr. Heiner Garg)

**Anteile Schleswig-Holsteins** so schnell wie möglich auf dem Kapitalmarkt veräußern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Punkt ist bei dem vorliegenden Gesetzentwurf unseres Erachtens noch nicht berücksichtigt. Insoweit sind wir anderer Auffassung, Herr Minister Möller. Das betrifft die **Spielbanken**. Derzeit hält die Landesbank an den sechs Spielbanken Schleswig-Holsteins Beteiligungen zwischen 90 % und 100 %. Nach § 1 des Spielbankengesetzes dürfen diese Anteile nicht von der HSH Nordbank AG gehalten werden. Demnach müssten die Spielbankenbeteiligungen rechtswirksam aufgegeben werden, bevor die Landesbanken in einer AG verschmolzen werden dürfen. Da die Landesbank den Finanzausschuss in Unterrichtungen mehrfach und zu Recht gerade auf diesen Punkt hingewiesen hat, hierzu aber im vorliegenden Gesetzentwurf keinerlei Angaben gemacht werden, frage ich Sie: Hat sich die Rechtslage oder haben sich die Beteiligungsverhältnisse an den Spielbanken geändert, oder haben Sie nur ganz einfach vergessen, dies zu regeln?

(Günter Neugebauer [SPD]: Wer hat das im Finanzausschuss gesagt? - Zuruf des Abgeordneten Rainer Wiegard [CDU])

- Das werden wir sehen, Kollege Wiegard.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zum Immobiliendeal. Das Kreislaufgeschäft **Immobiliendeal**, das Sie, Herr Kollege Wiegard, als rundestes Geschäft dieses Finanzministers schlechthin bezeichnet haben, geht in seine hoffentlich letzte Runde. Erinnern wir uns: In einem millionenschweren Deal verkauft die Landesregierung die Liegenschaften an die Landesbank und gründet die GMSH, die die Liegenschaften verwaltet und zurück an das Land vermietet. Die Landesbank least die Liegenschaften durch die Landesbank und lässt die Liegenschaften durch die Landesbanktochter Investitionsbank betreuen. Außerdem hat sie Schulden aufgenommen und dem Land eine halbe Milliarde Euro überwiesen. Der Finanzminister wollte so die Kreditobergrenze umgehen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Absichten allerdings zum Glück zunichte gemacht. Dafür hat das Land mehrere Dutzend Millionen Euro für Grunderwerbsteuer, Notargebühren und Ähnliches bezahlt. Das ergibt einen zweistelligen Millionenbetrag dafür, dass das Land seine Liegenschaften mittelbar von sich selbst mieten darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt wird eine neue Gesellschaft gegründet. Die Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein bekommt die Liegenschaften und die Aufgabe, sie zu verwalten. Trotz ihres Namens

soll sie die Liegenschaften aber nicht verwalten. Das soll nämlich weiterhin die GMSH machen.

Der geneigte Zuhörer könnte sich jetzt fragen, warum die Liegenschaften des Landes so lange um den heißen Brei herum gehandelt werden. Ganz einfach: Die Landesregierung will keine weiteren Steuern für den Immobiliendeal zahlen. Das ist kaufmännisch auch rational; denn die Landesregierung will ein Steuerschlupfloch nutzen und Steuern sparen, indem sie dem Landtag vorschlägt, eine landeseigene Briefkastenfirma zu gründen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie es auch gemerkt?)

Eine geschichtliche Fußnote hierbei ist, dass das Land dadurch unter anderem vermeidet, Grunderwerbsteuer an sich selbst zu zahlen und hierdurch verhindert, dass diese ansonsten vom Land an sich selbst gezahlte Landessteuer unsere Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen mindert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Heinold muss jetzt sagen: Illegaler Steuerbetrug!)

Herr Finanzminister, ich denke, in diesem Punkt sind wir uns wohl einig: So schön kann deutsches Steuerrecht sein!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir könnten in Liechtenstein eine Stiftung für so etwas anbieten!)

- Ihr könnt dann draußen vor der Tür verhandeln, wer wem was anbietet. - Damit kann man zum Immobiliendeal hoffentlich nur noch sagen: Dies war hoffentlich die letzte Runde im Kreislaufgeschäft mit den Landesliegenschaften. Denn eines ist sicher - ich denke, darin sind sich zumindest Union und FDP einig -: Der gesamte Immobiliendeal war zwar umsonst, aber dafür verdammt teuer.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Finanzminister, eine letzte Frage, die ich von Ihnen und nicht von Ihrem Amtsnachfolger beantwortet haben möchte: Gehen Sie eigentlich davon aus, dass, so sie denn käme, **Wertzuwachssteuer** anfele, oder wie wollen Sie die auch noch trickreich umgehen? Das würde mich sehr interessieren.

Ansonsten werden wir diesen Prozess im Finanzausschuss selbstverständlich weiterhin positiv begleiten, sodass wir das Gesetz dann in zweiter Lesung verab-



**(Dr. Heiner Garg)**

schieden können. -Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich bin gespannt, ob Sie jetzt auch von legalem Steuerbetrug sprechen!)

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hat mich besonders gefreut, dass die CDU die Größe hatte, dem Finanzminister hier zu danken

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und insgesamt anzuerkennen, dass wir bei allen Differenzen in den Details eine ausgesprochen gute Lösung vor uns liegen haben. Die Fusion der beiden Landesbanken Hamburg und Schleswig-Holstein ist praktizierte norddeutsche Zusammenarbeit im besten Sinne. Wir könnten lange darüber philosophieren, warum es scheinbar mit Rot-Schwarz einfacher ist als mit Rot-Rot oder Rot-Grün-Rot. In der Sache ist das Ergebnis gut. Die Interessen beider Länder werden gebündelt und zwischen beiden Ländern ist ein fairer Interessenausgleich ausgehandelt worden. Durch die Schaffung von Kompetenzzentren in Kiel und in Hamburg bleiben Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein dauerhaft erhalten und es ist vereinbart worden, dass es zu keinen betriebsbedingten Entlassungen im Zuge der Fusion kommt. Das mag den Damen und Herren auf der rechten Seite des Hauses egal sein; für uns ist es absolut wichtig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Auch die **Wirtschaft** begrüßt diese **Fusion**, da sie die Interessen der beteiligten Standorte in ausgewogener Weise aufnimmt. Für die Landesbank ist diese Fusion die notwendige Grundlage dafür, um sich auch mit den neuen Auflagen aufgrund der Verständigung zwischen der EU-Kommission und der Bundesregierung am Markt bewähren zu können. Dabei ist die Überführung in eine Aktiengesellschaft mit der Möglichkeit eines späteren Börsenganges ein völlig neuer Schritt für die Landesbank und ihre Anteilseigner. Aus der Sicht meiner Fraktion muss sich die Landesregierung als Anteilseigner der Bank auch weiterhin dafür einsetzen, dass die neue HSH Nordbank AG dazu beiträgt, der Wirtschaft in unserem Bundesland einen ortsnahe und ihr wohlgesonnenen Ansprech-

partner zu bieten und dass Arbeitsplätze und Ansprechpartner in Kiel erhalten bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Grundlage der Geschäftspolitik der Landesbank ist bisher der öffentliche Auftrag. Sollte sich diese Geschäftspolitik der Bank grundlegend ändern, müsste sich das Land natürlich die Frage stellen, warum es seine Anteile an der Bank halten soll. Da stimme ich der FDP zu. Um die von der EU vorgegebene klare Trennung von Wettbewerbs- und Fördergeschäft umzusetzen, legt uns das Finanzministerium heute außerdem einen Gesetzentwurf zur Umwandlung der Investitionsbank in eine eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts vor. Die Investitionsbank wird von der Landesbank abgespalten und bleibt als Förderbank erhalten. Wir brauchen die Investitionsbank nach wie vor als starkes Förderinstrument. Das Liegenschaftsvermögen wird von der Investitionsbank auf eine neue Anstalt übertragen. Dadurch soll es zu einer Optimierung der bestehenden Struktur der **Liegenschaftsverwaltung** kommen. Meine Damen und Herren von der CDU: Sie mögen darüber lächeln, dass etwas, das einmal gegründet worden ist, von der eigenen Landesbank optimiert wird. Ich finde es selbstverständlich, dass wir einen stetigen und ständigen Optimierungsprozess unserer Anstalten haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben Geld verschleudert!)

- Über Geldverschleuderung würde ich gern einmal mit Ihnen streiten. Wir gucken uns einmal die Bilanzen von Waigel, Stoltenberg und anderen an. Herr Kayenburg, dann streiten wir über Geldverschleuderung, kein Problem!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Die waren hervorragend!)

Der Finanzausschuss hat sich mit dieser Konstruktion schon im letzten Herbst beschäftigt. Wir werden anhand der vorliegenden Gesetzentwürfe erneut prüfen, ob dieser Weg optimal ist. Entscheidend ist für meine Fraktion dabei, dass die Liegenschaften so verwaltet werden, dass überflüssige Liegenschaften verkauft werden, dass der Sanierungsstau weiter behoben wird, dass Energie eingespart wird und dass die Bewirtschaftung insgesamt sparsam konzipiert wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Zusammenfassend kann ich für meine Fraktion sagen: Wir beglückwünschen die Regierung zu den guten

(Monika Heibold)

Ergebnissen in ihren Verhandlungen mit der Hamburger Landesbank. Wir bedanken uns bei Herrn Dr. Rümker und all denen, die auch in der Verwaltung federführend dazu beigetragen haben, dass das Ganze als ein so guter Gesetzentwurf vor uns liegt. Wir freuen uns, dass mit der Fusion eine durchaus relevante **länderübergreifende Zusammenarbeit** zustande gekommen ist. Wir setzen darauf, dass sich die neue Bank wirtschaftsfreundlich im Interesse unserer klein- und mittelständischen Wirtschaft verhält. Wir würden uns freuen, wenn es der Bank gelänge, weitere Kooperationspartner oder Anteilseigner zu finden; möglichst hoch im Norden. Wir wollen die Investitionsbank als starke Förderbank erhalten. Wir werden darauf achten, dass die Übertragung des Liegenschaftsvermögens dazu führt, dass die zugesagten Einsparpotenziale in der Bewirtschaftung der Liegenschaften auch umgesetzt werden. Wir werden im Gesetzgebungsverfahren darauf achten, dass auch zukünftig die parlamentarische Kontrolle und die parlamentarische Information sowohl bei der Investitionsbank als auch bei der Verwaltung der Liegenschaften gewährleistet sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Der Finanzminister hat darauf hingewiesen: Die Frage der Ausgliederung der **Spielbanken** muss im Finanzausschuss beraten werden. Aus der Sicht meiner Fraktion sollen die Spielbanken nach wie vor in öffentlicher Hand bleiben. Das ist eine sehr eindeutige Position.

(Günter Neugebauer [SPD]: Hört sich verneinlich an!)

Am heutigen Tag wurden - zumindest von einigen - auch persönliche Worte an Herrn Möller gerichtet. Herr Möller, ich sage Ihnen, ich freue mich für Sie ganz persönlich darüber, dass Sie zum Abschluss Ihrer sehr langen Zeit als Finanzminister mit so einem erfolgreichen Thema hier und heute noch einmal punkten durften.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich bedanke mich ganz herzlich für die ausgesprochen gute Zusammenarbeit. Es ist kein Geheimnis, dass meine Fraktion gerade mit diesem Finanzminister, gerade im Interesse von Rot-Grün und gerade für eine soziale und ökologisch gerechte Politik hart gestritten und gut und fair zusammengearbeitet hat. Herr Möller, aus meiner Sicht gehen Sie als kompetent, konstruktiv, kreativ und vor allem als Vertreter einer überzeugenden rot-grünen Koalition, die funktioniert,

in die Geschichte Schleswig-Holsteins ein. Herzlichen Dank!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Notgedrungen!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Finanzminister Möller! Der ausscheidende Finanzminister hat es in den letzten Jahren angesichts der katastrophalen Haushaltslage des Landes hier im Landtag nicht immer leicht gehabt. Er wurde oft mit Kritik und auch mit Spott überzogen. Zum Teil war die Kritik in Einzelfragen vielleicht berechtigt; zum Teil aber auch nicht. Dies gilt vor allem, wenn man sich die genauso schlechte finanzielle Situation anderer Bundesländer ansieht. Deshalb hoffe ich, dass sich - so wie es anklang - alle Parteien des Landtags darüber einig sind, dass der Finanzminister vor dem Hintergrund der schwierigen Ausgangslage des Landes durch die Entscheidung der EU zu dem öffentlich-rechtlichen Banksystem in Deutschland bei der notwendigen Umstrukturierung der Landesbank gute Arbeit geleistet hat.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher noch einmal vom SSW: Herr Minister, wir bedanken uns bei Ihnen, Dr. Rümker und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die daran mitgewirkt haben, dass wir heute so weit gekommen sind. Zumindest findet der SSW, dass wir heute bei der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs zur Fusionierung der Landesbank Schleswig-Holstein mit der Hamburgischen Landesbank sowie zur Verselbstständigung der Investitionsbank so weit gekommen sind. Vor einem Jahr hätte ich es nicht geglaubt, dass wir heute schon ein solches Ergebnis vorzeigen können. Mit diesem Gesetzentwurf betritt die Landesbank unter den gegebenen Voraussetzungen den richtigen Weg, um die Zukunft der Landesbank zu sichern.

Ich brauche nicht zu wiederholen, dass der SSW die **Brüsseler Entscheidung** zum öffentlich-rechtlichen Kreditfinanzierungssystem in Deutschland grundsätzlich bedauert und ablehnt. Allerdings mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass die EU-Kommission die bisherigen Beihilferegulungen in unserem System als wettbewerbsverzerrende staatliche Einflussnahme im

(Anke Spoorendonk)

Sinne des Binnenmarktes beurteilt. Man kann zwar viel über Sinn oder Unsinn solcher Beurteilungen lamentieren, aber so funktioniert der europäische Binnenmarkt nun einmal.

Sicherlich war auch die Landesregierung nicht begeistert von der Abschaffung der Gewährträgerhaftung und anderer staatlicher Vorteile für die Landesbank ab 2005. Aber es bestand die Pflicht, eine vernünftige Umstrukturierung zu sichern. Insbesondere ergab sich aus dem Brüsseler Forderungskatalog der Handlungszwang, die Zukunft der Landesbank Schleswig-Holstein durch potente Partner zu sichern; denn allen war klar, dass die Landesbank ab 2005 ohne staatliche Unterstützung und damit auf sich allein gestellt auf verlorenem Posten stünde, weil sie dann auch von ihren Geschäftspartnern wie eine Privatbank beurteilt werden würde. Dies galt insbesondere für die Frage des Kreditratings, die ja für eine günstige Refinanzierung der Kredite von der Landesbank von besonderer Bedeutung ist. Von daher galt es zum einen, unnötigen Ballast oder – anders gesagt – geschäftsfremde Zweige der Landesbank abzustoßen und zum anderen einen **strategischen Partner** zu finden. In nur zwölf Monaten Verhandlungszeit insgesamt - in nur vier Monaten intensiver Verhandlungen mit dem Hamburger Partner - gelang es, eine tragfähige und auch zukunftsweisende Lösung zu finden.

Die Fusion mit der Hamburgischen Landesbank und die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft sind nicht nur auf den ersten Blick, sondern auch bei näherer Betrachtung angesichts der vielen gleichen Interessen, zum Beispiel im Ostseebereich, und der vernünftigen Ergänzung im internationalen Geschäft die ideale Lösung für die Kieler Landesbank.

Die Befürchtungen, die natürlich nicht zu Unrecht aufgekommen sind, dass der **Kieler Standort** unter der Fusion leiden könnte, sind durch die Verhandlungsergebnisse nicht bestätigt worden. Die Arbeitsplätze in Kiel sind für die nächsten Jahre gesichert und es wird einen gleichwertigen Doppelsitz in Kiel und Hamburg geben. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bank sind ausgewogen besetzt worden.

Mit einer Bilanzsumme in Höhe von 180 Millionen € und mehr als 4.000 Mitarbeitern in Hamburg und Kiel wird die HSH Nordbank immerhin das **zwölftgrößte Finanzinstitut** in Deutschland sein. Nach Ertragskraft, die ja auch sehr wichtig für die internationalen Ratingagenturen ist, belegen die fusionierten Handelsbanken sogar einen Platz unter den Top Ten in der Bundesrepublik. Wichtig war auch die grundsätzliche Entscheidung, dass die Investitionsbank mit ihren vielen Landesförderprogrammen und anderen

landespolitischen Aktivitäten aus der Landesbank herausgenommen werden musste. Dies war notwendig geworden, weil eine klare Trennung von Wettbewerbs- und Fördergeschäft die Zukunftsfähigkeit der Landesbank als ein im Wettbewerb stehendes Institut verbessern würde.

Zudem haben wir als Land natürlich ein großes Interesse, die **Investitionsbank** als weiterhin unverzichtbares starkes Förderinstitut für die Wirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger des Landes zu erhalten. Daher wird die Investitionsbank – das ist bereits gesagt worden – jetzt als selbstständiges Kreditinstitut aus der Landesbank abgespalten und in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet. Die Investitionsbankberichte der letzten Jahre und die innerhalb der Investitionsbank vorgenommenen Strukturänderungen geben uns Anlass zu der Hoffnung, dass die Verselbstständigung der I-Bank ohne große Probleme umgesetzt werden kann.

In der Frage des Anteils der Landesregierung an der Kieler Landesbank und eines möglichen Verkaufs gab es vorab einige Unstimmigkeiten. Letztlich hat sich allerdings klar herausgestellt, dass in der jetzigen Situation ein Verkauf von Landesanteilen wegen des zu erwartenden niedrigen Verkaufserlöses wirklich nicht sinnvoll ist. Schon im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2003 war dies auch im Finanzausschuss des Landtages problematisiert worden. Daher kann ich mich nur noch darüber wundern, dass die FDP in ihren Haushaltsanträgen damals sogar den gesamten Verkauf der Landesanteile gefordert hat.

(Rolf Fischer [SPD]: Unglaublich!)

Es ist nun anders gekommen. Durch eine so genannte **Haltevereinbarung** haben sich alle Anteilseigner, also das Land Schleswig-Holstein, die Hansestadt Hamburg, die WestLB sowie die Sparkassen und Giroverbände, verpflichtet, die nächsten zehn Jahre mindestens 50,1 % der Aktien zu halten. Damit ist der öffentliche Einfluss auf die HSH Nordbank AG zumindest für die nächsten zehn Jahre gesichert.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was danach passiert, steht natürlich in den Sternen. Aber in dieser wichtigen Umstrukturierungsphase behält die Landesregierung einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Bank.

Ich möchte wiederholen, was Kollegin Heinold sagte. Es liegt im Interesse unseres Landes, eine Landesbank zu haben, die auch für unsere Wirtschaft da sein

**(Anke Spoorendonk)**

kann. Sollte sich dies ändern, hätten wir wirklich eine völlig neue Situation.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann es bedauern – und der SSW tut dies auch –, aber wir müssen uns leider auf lange Sicht von dem einst vorbildlichen deutschen Giro- und Sparkassensystem mit den vielen Landesbanken verabschieden. Der Einfluss der Politik auf die Geschäftspolitik dieser umstrukturierten Landesbank – übrigens auch der Sparkassen – wird naturgemäß längerfristig abnehmen. Dass dies eine vernünftige Politik ist, nicht zuletzt für die mittelständisch geprägte Wirtschaft von Schleswig-Holstein, beispielsweise Stichwort „Basel II“ wage ich zu bezweifeln. Doch unter den gegebenen Umständen gab es keine andere Wahl und die Landesregierung hat aus der Sicht des SSW das Beste aus dieser Situation gemacht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden diesen Gesetzentwurf bis zur zweiten Lesung noch intensiv in den Ausschüssen beraten. Es fielen heute schon einige Stichworte, die sicherlich aufgegriffen werden müssten, beispielsweise GMSH und Immobiliengeschäft. Nicht alle Details sind schon endgültig geklärt. So bereiten bei der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft die bisher ausgegebenen Pfandbriefe noch einige Probleme – auch dies ist bereits gesagt worden. Diese Probleme sollen jetzt durch eine Gesetzesänderung auf Bundesebene gelöst werden können. Angeblich hat Herr Eichel bereits seine diesbezügliche Zusage gegeben.

Auch der Umgang mit einem zehnpromzentigen Anteil der Landesbank Baden-Württemberg an der LB Kiel muss noch geklärt werden, wobei ich denke, dass das eigentlich schon in trockenen Tüchern ist.

Ich bin also zuversichtlich, dass die noch anstehenden Probleme bis zur zweiten Lesung gelöst werden können.

Lieber Herr Möller, auch der SSW möchte sich für die sehr gute und freundliche Zusammenarbeit mit Ihnen nicht nur im Ausschuss, sondern insgesamt bedanken.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht ist es etwas spät, aber ich komme noch darauf zu sprechen, weil ich in meiner Rede mehrfach den Namen Möller genannt habe. Der Minister hat mich nämlich wiederholt dafür kritisiert, dass ich seinen Namen falsch ausspreche. Darum sage ich es

noch einmal: Mir ist bewusst, dass Sie Möller heißen. Ich werde es nie vergessen.

(Heiterkeit – Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Drucksachenummer 15/2448 federführend an den zuständigen Finanzausschuss sowie mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8, 15 und 27 zur gemeinsamen Beratung auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2436

**b) Bericht zum aktuellen Stand der Kommissionsarbeit zur Gemeindefinanzreform**

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/2408

**c) Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2441

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann möchte ich darauf hinweisen, dass mit dem Antrag zu b) auch ein Bericht in dieser Tagung beantragt wird. Soll zunächst der Bericht der Landesregierung erfolgen oder wie soll das Verfahren sein?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, erst der Bericht!)

- Erst der Bericht. - Bitte!

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident, es wäre schön, wenn wir erst über den Berichtsantrag abstimmen, dass dann der Bericht gegeben wird und dass wir anschließend die beiden

(Monika Heinold)

Anträge behandeln, die wahrscheinlich an die Ausschüsse überwiesen werden - dies aber nach der Debatte.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Gut. Trifft dieser Vorschlag auf die Zustimmung des Hauses? - Das ist so. Ich rufe damit zunächst den Punkt b) auf: **Bericht zum aktuellen Stand der Kommissionsarbeit zur Gemeindefinanzreform**, Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2408.

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer diesem Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2408, mit dem Inhalt: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 31. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages mündlich über den aktuellen Stand der Beratungen der Kommission zur Gemeindefinanzreform zu berichten“ seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Landtag hat entsprechend beschlossen.

Ich frage jetzt den Herrn Innenminister, ob er den Bericht für die Landesregierung gibt.

(Minister Klaus Buß: Ja!)

- Dann hat jetzt für die Landesregierung der Herr Innenminister Buß das Wort.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun stelle ich auch einfach einmal eine Frage - das ist vielleicht ungewöhnlich -,

(Zurufe von der CDU)

ob ich gleich zu allen Tagesordnungspunkten, die jetzt aufgerufen worden sind, und die natürlich in den Bericht eingebettet sind, sprechen soll.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich würde das für vernünftig halten, weil dies einen Zusammenhang ergibt. Oder soll ich die einzelnen Tagesordnungspunkte getrennt ansprechen?

(Klaus Schlie [CDU]: Wir freuen uns auf Ihre Rede! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles zusammen!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Haus freut sich auf Ihren umfassenden Bericht.

(Beifall bei der FDP)

**Klaus Buß, Innenminister:**

Vielen Dank.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den „Kieler Nachrichten“ stand am 14. Februar 2003 zu lesen - ich zitiere mit Genehmigung -:

„Kaum war im Bundestag die lebhafteste Debatte um die Irak-Politik zu Ende, lichteten sich im Plenum und auf der Medientribüne die Reihen. Hunderte Parlamentarier und Journalisten verschwanden in ihren Büros oder in die Mittagspause. Nur einige Dutzend Abgeordnete blieben auf ihren Plätzen, um einem müden Schlagabtausch über die Situation der Gemeindefinanzen zu lauschen.“

(Klaus Schlie [CDU]: Skandalös!)

Ich freue mich, meine Damen und Herren, dass im Schleswig-Holsteinischen Landtag ein großes Interesse an dem Thema besteht.

(Beifall)

Die Landesregierung weiß, dass sich die Kommunen in schwieriger finanzieller Situation befinden. Die drei zur gemeinsamen Beratung verbundenen Tagesordnungspunkte beschäftigen sich mit der **Finanzsituation der Kommunen**. Dabei handelt es sich jedoch keinesfalls um ein singuläres Problem der Kommunen unseres Landes. Alle öffentlichen Haushalte haben durch die gewollten Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes und durch die anhaltende Konjunkturschwäche erhebliche zusätzliche Belastungen erfahren. Die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein hat sich deutlich verschlechtert.

(Zuruf von der CDU: Dramatisch!)

Allerdings führt ein Hilfe suchender Blick zum Land mit dem Wunsch nach höherer Finanzzuweisung nicht weiter.

(Heinz Maurus [CDU]: Doch!)

Offenbar soll eine **Standardöffnung** ein Ansatz sein, die Rahmenbedingungen für die Kommunen insgesamt zu verbessern. Zu dem Thema legt diesmal nicht die FDP, sondern die CDU einen Gesetzentwurf vor. Beide Gesetzentwürfe haben aus meiner Sicht eines gemeinsam: Sie sind relativ umfänglich abgeschrieben.

(Widerspruch bei der CDU)

**(Minister Klaus Buß)**

Der jetzige Gesetzentwurf stimmt fast wortgleich mit dem Entwurf der kommunalen Landesverbände überein, wie er in der Pressemitteilung vom 29. Januar dieses Jahres vorgestellt worden ist.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das haben wir doch gesagt! - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das ist doch kein Makel! - Weitere Zurufe)

- Sie reden zu sehr durcheinander; man hört das hier oben gar nicht.

Aber unabhängig davon betone ich erneut, dass dieser Weg auch in Zeiten des Kommunalwahlkampfes nicht der richtige ist, um die Kommunen insgesamt dauerhaft von Standards zu entlasten. Ein Blick nach Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass seit dem Inkraft-Treten des dortigen Standardöffnungsgesetzes im September 2000 lediglich drei Gemeinden um eine Befreiung von Standards nachgefragt haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann ist das ja kein Risiko für Sie! Mal ran!)

Es sollten nicht nur einige wenige Gemeinden, sondern alle von den Standardreduzierungen profitieren. Deshalb sollte eine Öffnung in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen direkt geregelt werden, wobei allerdings nicht alle mühevoll erreichten Standards zur Disposition stehen dürfen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch wegen der unzureichenden Bestimmtheit der Öffnungsklausel in dem CDU-Entwurf habe ich rechtliche Bedenken.

(Zuruf von der CDU: Na!)

Dem Vorschlag, die **Geltungsdauer von Verordnungen** generell auf zehn Jahre zu befristen, stimme ich in der Pauschalität nicht zu. Eine generelle Befristung scheidet bei vielen Regelungen aus, weil es sich um Vorschriften zur Umsetzung von EU-Recht-, Bundesrecht oder um Zuständigkeitsvorschriften handelt. Für die übrigen Verordnungen kann man das allerdings ins Auge fassen.

Ich halte zum Beispiel bei den Verordnungen über die öffentliche Sicherheit, bei den so genannten **Polizei-Verordnungen**, eine generelle Befristung für angebracht. Bei der demnächst anstehenden Änderung des Landesverwaltungsgesetzes werde ich vorschlagen, die Geltungsdauer von derzeit 20 Jahren auf zehn Jahre zu reduzieren.

Die Bundesregierung hat die berechtigten finanziellen Sorgen der Kommunen aufgegriffen; sie hat im vergangenen Jahr unter Beteiligung der Länder und der

kommunalen Landesverbände eine **Kommission** eingesetzt, die auf der Basis einer Bestandsaufnahme konkrete Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten und zu bewerten hat.

Um bereits kurzfristig Erfolg versprechende Lösungen erarbeiten zu können, wurde der Kommissionsauftrag auf den Bereich der **Gewerbsteuer** einerseits sowie eine mögliche **Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** andererseits konzentriert. Für beide Arbeitsschwerpunkte wurden Arbeitsgruppen gebildet, die der Kommission zuarbeiten und in denen Vertreter des Landes Schleswig-Holstein mitwirken.

Die vereinzelt geäußerte Kritik, die Konzentration auf die beiden Arbeitsschwerpunkte sei eine nicht angemessene Begrenzung, teile ich nicht.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist aber schade!)

Wäre der Kommissionsauftrag ähnlich umfangreich, Herr Schlie, wie der vorliegende Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, könnten die Kommunen mit den dringend benötigten Ergebnissen kurzfristig jedenfalls kaum rechnen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Zur **Gemeindefinanzreform** führen die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden einen sehr guten Dialog. So wurden im Mai des vergangenen Jahres die Fragen des kommunalen Steuersystems und der sozialen Transfers in einem gemeinsamen Workshop erörtert. Zu den beiden Schwerpunktthemen wurden ebenfalls Arbeitsgruppen eingesetzt, um Reformvorschläge gemeinsam fachgerecht bewerten zu können.

Als Ergebnis des Workshops haben sich Land und kommunale Landesverbände gemeinsam mit Blick auf eine Verstetigung der kommunalen Einnahmen für eine **Modernisierung der Gewerbesteuer** ausgesprochen. Dieses Votum vertritt die Landesregierung uneingeschränkt auf Bundesebene im Rahmen des Reformprozesses.

Die Arbeitsergebnisse zur Gemeindefinanzreform sollen bereits in einigen Wochen vorgelegt werden. Ich bin sicher - ich hoffe das natürlich auch -, dass die Ergebnisse ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit sein werden.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich abschließend zu dem **Entschließungsantrag der CDU-Fraktion** zur Stärkung der kommunalen Handlungs-

**(Minister Klaus Buß)**

fähigkeit. Hier wird ein bunter Strauß von Maßnahmen präsentiert, der in sich nicht unbedingt konsistent erscheint.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

So ist beispielsweise aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, warum einerseits höhere Investitionszuweisungen zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft an die Kommunen gefordert werden, andererseits Investitionszuweisungen abgebaut werden sollen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das erklären wir Ihnen dann einmal!)

- Das wäre sehr freundlich von Ihnen.

Völlig unverständlich ist für mich, dass insbesondere an den Abbau der Schulbauförderung gedacht wird. Meine Damen und Herren, gerade Investitionen in die Ausbildung unserer Kinder und damit in die Zukunft, sind aus meiner Sicht unverzichtbar.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wir haben als eines der ersten Länder das **Konnexitätsprinzip** in unsere Landesverfassung aufgenommen. Sie wissen das alle.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nur deshalb, weil wir Sie dazu gezwungen haben!)

Mit der Änderung des kommunalen Verfassungsrechts haben wir die Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein gestärkt. Wir leisten Finanzzuweisungen an die Kommunen im Rahmen unserer begrenzten finanziellen Möglichkeiten. Wir halten an unserer kommunalfreundlichen Politik fest

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Was?)

und befürworten daher die Einführung des Konnexitätsprinzips auch auf Bundesebene.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Ach! - Martin Kayenburg [CDU]: Ach nee! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Eigentlich wollten wir nett zu Ihnen sein! Aber das stellt sich jetzt anders dar!)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich zunächst neue Gäste im Schleswig-Holsteinischen Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schü-

ler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Realschule in Halstenbek. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Dann begrüße ich noch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer vom Theodor-Mommsen-Gymnasium, Bad Oldesloe. - Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Ich gehe einmal so vor, dass ich zunächst dem Herrn Abgeordneten Klaus Schlie von der CDU-Fraktion das Wort erteile.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die kommunale Selbstverwaltung ist durch das Grundgesetz und unsere Landesverfassung garantiert. Das Vorhalten lebensnotwendiger Leistungen der öffentlichen Verwaltung zur Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bürger, die so genannte **Daseinsvorsorge**, gehört unstreitig zu den vom Selbstverwaltungsrecht erfassten Angelegenheiten. Dazu gehören eine Reihe von Aufgaben die auch Investitionsmaßnahmen erfordern und die natürlich von uns überhaupt nicht bestritten werden. Was soll denn dieses Durcheinanderbringen, Herr Minister?

Eine eigenverantwortliche Aufgabenerfüllung ohne eine ausgabengerechte Finanzausstattung erscheint schlechterdings unmöglich. Wegen der notwendigen Zusammengehörigkeit der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung umschließt die Garantie kommunaler Selbstverwaltung zwingend auch die Gewährleistung derjenigen finanziellen Mittelausstattung, die zur Wahrnehmung der garantierten Selbstverwaltungsaufgaben erforderlich ist. Die **Gewährleistung einer ausreichenden Finanzausstattung** der Kommunen ist infolgedessen für das Funktionieren kommunaler Selbstverwaltung unabdingbar.

Wenn jeder von uns in diesem hohen Hause einmal ganz ehrlich ist und die Situation ohne die parteipolitische Brille analysiert, in der sich unsere Kommunen in Schleswig-Holstein befinden, müssen wir doch nüchtern bilanzieren, dass es eine kommunale Selbstverwaltung in diesem landesverfassungsrechtlichen Sinn leider gar nicht mehr gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die meisten von uns kommen doch aus dem kommunalen Bereich. Viele von uns sind auch jetzt noch kommunale Mandatsträger. Wir müssen doch in einem ehrlichen Resümee zugeben, dass wir die Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr erfüllen

(Klaus Schlie)

können, weil die kommunalen Finanzmittel, die den Kommunen zugewiesen werden müssen, leider nicht mehr ausreichen.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle wissen, dass sich die öffentlichen Haushalte insgesamt in einer dramatischen Krisensituation befinden. Ich will an dieser Stelle das übliche Ritual nicht ablaufen lassen und jetzt die politischen Verantwortlichkeiten aufzählen, die zu dieser Finanzkrise und Wirtschaftskrise geführt haben, weil uns das genauso wenig weiterhilft wie eine dümmliche Bemerkung, wir hätten irgendetwas abgeschrieben. Natürlich arbeiten wir mit den kommunalen Landesverbänden zusammen. Das haben wir im Übrigen auch schon getan, als Sie die Verantwortung für einen kommunalen Landesverband gehabt haben, Herr Buß. Das zeichnet uns im Gegensatz zu anderen Fraktionen möglicherweise aus.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das macht er ja auch!)

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Vorschläge, die eben zum großen Teil Vorschläge der kommunalen Landesverbände sind, tatsächlich zu einer Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beitragen können.

Eines steht fest, die Kommunen haben ihre Hausaufgaben längst erledigt. Gemeinden, Städte und Kreise haben ihre **Einsparpotenziale** ausgeschöpft. Aufgaben wurden eingeschränkt, Privatisierungen, die Sie ja immer bekämpft haben, wurden durchgeführt, Personal wurde abgebaut, freiwillige Leistungen wurden fast überall drastisch reduziert - und übertragene Aufgaben mussten ganz einfach zurückgeschraubt werden. Um mit den Worten des ehemaligen SPD-Innenministers Bull zu sprechen: Die suboptimale Aufgabenerfüllung ist längst Standard in Schleswig-Holstein. Das ist doch kein Zustand! Das können wir als Landesparlament doch nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir werden auch suboptimal regiert!)

Eine der Hauptursachen für die Krise, in der sich die Kommunen befinden - das ist doch unsere gemeinsame Erkenntnis - sind neben den schwindenden Einnahmen eine **ständige Aufgabenverlagerung** des Bundes und des Landes auf die Kommunen.

Wir haben in Schleswig-Holstein dieses Problem vom Grundsatz her gelöst. Das ist richtig. Der von uns allen formulierte **Konnexitätsgrundsatz** in der Landesverfassung garantiert bei Aufgabenübertragungen durch das Land auf die Kommunen den gleichzeitigen Kostenausgleich. Das ist richtig. Wer bestellt, soll

auch bezahlen! Was nützt es allerdings den Kommunen, wenn dieser Grundsatz eingehalten wird und sich das Land gleichzeitig bei den Kassen der Kommunen bedient, um sich zu refinanzieren?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

1991 bis 1994: Jedes Jahr 100 Millionen DM **Kürzung der Finanzausgleichsmasse** zugunsten des Landeshaushalts. 1999: Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 50 Millionen DM. 2000: Kürzung der Finanzausgleichsmasse um 65,4 Millionen DM. Im Dezember 2000 dann der berühmte Landtagsbeschluss,

den Sie mit rot-grüner Mehrheit herbeigeführt haben: Eine vierjährige Kürzung um je 75 Millionen DM, heute also 38,4 Millionen €, um den Landeshaushalt zu sanieren oder besser gesagt, um die Löcher zu stopfen, die durch Ihre Politik verursacht werden.

Zur Sicherung der Finanzkraft der Kommunen und zur Gewährleistung der kommunalen Aufgabenerfüllung bedarf es bei erheblichen Einnahmeausfällen einer garantierten Finanzausgleichsmasse. Offensichtlich - das will ich für uns alle sagen - müssen wir uns als Landtag selbst Fesseln anlegen, um nicht immer wieder die kommunalen Kassen als Selbstbedienungsladen zu begreifen. Deshalb sollte ein **Regulierungsmechanismus im Finanzausgleichssystem** eingeführt werden, der vorsieht, dass der Grundsatz der Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen erhalten bleibt. Bei erheblichen Einnahmeausfällen der Kommunen muss das Land den Kommunen bei gleich bleibender Aufgabendefinition entweder mehr Finanzmittel zur Verfügung stellen oder aber - das ist die Alternative - Aufgabenbereiche benennen, die von den Kommunen nicht mehr erfüllt werden sollen. Dafür muss der Landtag dann auch die politische Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern übernehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deutschland braucht starke Kommunen. Sie sind der Garant für Wachstum und Wohlfahrt. Ohne steigende kommunale Investitionen wird es keinen Wirtschaftsaufschwung geben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau!)

Wir brauchen deshalb dringend Investitionszuweisungen an die Kommunen zum Stopp des Verfalls der Infrastruktur vor Ort und zur Stärkung der mittelständischen Wirtschaft.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Eines ist unstreitig: Die Finanzlage des Bundes ist relativ günstiger als die der Kommunen. Das werden



(Klaus Schlie)

auch Sie nicht bezweifeln. Das rechtliche Instrumentarium dafür steht im Grundgesetz zur Verfügung. Es muss endlich Schluss sein mit der Aufgabenverlagerung vom Bund auf die Kommunen. Im Grundgesetz muss das Konnexitätsprinzip verankert werden. Nach zweimaligem Widerstand haben Sie das jetzt auch begriffen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Allerdings sollten Sie sich bis zum Inkrafttreten dieses Konnexitätsprinzips - bis dahin ist es noch ein weiter Weg - selbst verpflichten, Herr Minister, sich als Landesregierung bei Abstimmungen im Bundesrat gemeindefreundlich zu verhalten und keinen Aufgabenverlagerungen vom Bund auf die Gemeindeebene zustimmen. Das wäre ein erster guter Schritt, wenn Sie das unterließen.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Erst das Land, dann die Partei!)

Wir halten die Forderung der kommunalen Landesverbände nach einem **Konsultationsmechanismus** nach österreichischem Vorbild für richtig. Das bedeutet, wenn eine staatliche Ebene Regelungen mit Kostenfolgen treffen will, müssen sich alle Beteiligten - also beispielsweise der Bund, die Länder und die Gemeinden - über die Finanzierung einigen. Kommt eine derartige Einigung nicht zustande, trägt die Ebene die Kosten, die eine neue Aufgabe beschließt, oder die Neuregelung tritt erst gar nicht in Kraft. Das ist doch ein ganz vernünftiger Ansatz.

Die Folge eines derartigen Deregulierungsmechanismus wäre die Verhinderung von willkürlichen Aufgaben- und Kostenverlagerungen, die Einschränkung der öffentlichen Verschuldung und sicherlich auch eine tatsächliche Eindämmung der Gesetzes- und Verordnungsflut.

Manchmal hat man wirklich den Eindruck - so heute übrigens bei Ihrem Beitrag, Herr Minister -, als würde die Forderung nach einer Reform der Gemeindefinanzen der Schlüssel zur Lösung der Probleme sein.

Die 1998 vom Bund eingesetzte **Kommission** zur Reform der Gemeindefinanzen, die erst im Mai 2002 - also 2 Jahre später - konstituiert wurde, hat wichtige Themen wie die Neuverteilung von Aufgaben, die Neuaufteilung von Ausgaben und Einnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden oder die Fragen des Aufgabenabbaus, der Standardfreigabe, des Konnexitätsprinzips im Grundgesetz oder des Konsultationsmechanismus überhaupt nicht aufgegriffen. Das aber sind doch die entscheidenden Fragen, um die es geht. Es bedeutet doch, Gemeinden

hinter das Licht zu führen, wenn man glaubt, mit dem geringen Arbeitsauftrag irgendetwas zu erreichen.

(Zurufe der CDU: So ist es !)

Wir fordern deshalb eine sofortige **Senkung der Gewerbesteuerumlage** auf ihr früheres Niveau.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das hohe Maß gesetzlicher Mindeststandards mit zum Teil erheblichen Kosten für die Kommunen - dafür sind wir hier in Schleswig-Holstein selbst verantwortlich - wird von den Kommunen und von der Opposition im Landtag seit Jahren kritisiert. Wir haben mehrmals Anträge zur **Standardfreigabe** und Deregulierung in den Landtag eingebracht. Leider wurden sie genau so abgelehnt wie das Standardöffnungs-gesetz der FDP.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, wir haben es nicht abgelehnt. Das ist völliger Unsinn. Sie müssen die Rede noch einmal nachlesen. Wir haben uns der Stimme enthalten, weil wir an einer einzigen Stelle ein Problem hatten. Das haben wir in den Ausschussberatungen auch deutlich gemacht. Nur wie bei allen Anträgen und Gesetzesvorhaben der Opposition sind Sie gar nicht bereit, sich damit sachlich auseinander zu setzen. Sie stimmen das einfach alles so ab, weil Sie einfach nicht in der Lage sind zuzuhören und sich in der Sache mit dem Problem auseinander zu setzen.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit dem neu vorliegenden **Vorgabenbefreiungsgesetz** - wer schreit, Frau Heinold, hat nicht Recht - wollen wir nun einen erneuten Versuch unternehmen, um eine Standardöffnung in Schleswig-Holstein zu erreichen. Wir glauben übrigens im Gegensatz zu Ihnen, Herr Minister, dass in § 62 des Landesverwaltungsgesetzes möglicherweise sogar eine Frist von 5 Jahren ausreicht. Ihre rechtlichen Bedenken bitte ich einmal mit Ihrem hessischen Kollegen abzuklären. Wir haben eine solche fünfjährige Frist. Der Rechtsstaat ist dadurch nicht zusammengebrochen, aber die Aufgabenflut ist eingedämmt worden. Und das ist doch ein vernünftiger Weg.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich meine, wir müssen uns mit den entscheidenden Dingen der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen auf der Grundlage des von uns selbst als Landtag in Auftrag gege-

(Klaus Schlie)

benen Gutachtens von Professor Kirchhof nun endlich beschäftigen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir brauchen eine **Neuordnung** dieser Finanzbeziehungen. Wir brauchen eine Neuordnung des quotalen Systems.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hatten doch einen Sonderausschuss!)

Wir haben das alles vorangebracht. Die Enquete-Kommission, der Sonderausschuss, ist doch letztlich daran gescheitert, dass Sie bei Rot-Grün politisch nicht in der Lage waren, zielgerichtete Vorschläge zu machen und Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei CDU und FDP - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, weil Sie keine Lust hatten!)

Die Flut immer neuer Vorschriften führt zu immer neuen Aufgaben und damit zu einer neuen Gängelung der Kommunen. Ein Ende ist leider nicht absehbar. Wir wollen daher eine Überprüfung von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften und ein System entwickeln, das dazu führt, dass wir zu einer konsequenten Verringerung kommen.

Die zunehmende Handlungsunfähigkeit der Kommunen wird die Entfremdung von der Politik und vom Staat leider noch weiter beschleunigen. Längst stellt man sich nicht nur die Frage nach der kommunalen Selbstverwaltung, sondern auch nach der Zukunft unseres Gesellschaftsmodells insgesamt, das doch vom ehrenamtlichen Engagement unserer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in den Gemeinden, in den Kreisen lebt. Aber wenn wir ihnen keine Chance mehr geben, mit entsprechenden ausreichenden finanziellen Mitteln die Daseinsvorsorgeaufgaben zu lösen, machen wir dieses Engagement kaputt. Und das darf nicht so sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Wer Bürgernähe und Subsidiarität ernst nimmt, muss das Gemeinwesen von unten stärken und nicht von oben Wohltaten verkünden, die andere bezahlen. Wir müssen jetzt handeln. Und schnacken Sie hier nicht herum, arbeiten Sie mit uns gemeinsam im Innen- und Rechtsausschuss die Vorschläge ab. An den Ergebnissen werden wir Sie messen. All die Menschen, die jetzt draußen ehrenamtlich bereit sind, wiederum für die Gemeindeparlamente zu kandidieren, werden Sie auch daran messen. Und ob Sie mich nachäffen, Frau Heinold oder nicht - ich habe Recht.

(Heiterkeit und anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat zwei Anträge eingebracht, erstens einen Gesetzentwurf zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Schleswig-Holstein und zweitens den Entwurf einer Entschließung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit. Der letztgenannte Gesetzentwurf enthält den Entwurf eines Vorgabenbefreiungsgesetzes und in Artikel 2 einen Vorschlag zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, beinhaltend eine Befristungspflicht für Verordnungen auf zehn Jahre.

Das **Vorgabenbefreiungsgesetz** entspricht inhaltlich im Wesentlichen dem Standardöffnungsgesetzentwurf der FDP-Fraktion, den der Landtag kürzlich nach ausführlicher Diskussion begründet abgelehnt hat. Ein Gesetzentwurf wird nicht dadurch besser, meine Damen und Herren, dass man ihn statt „Standardöffnungsgesetz“ „Vorgabenbefreiungsgesetz“ nennt und dass man statt FDP CDU darauf schreibt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir beantragen, diesen Gesetzentwurf in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, werden dort dieselbe Debatte zum wiederholten Male führen, werden den kommunalen Landesverbänden Gelegenheit geben, zu ihrem eigenen Gesetzentwurf - denn das ist er ja, Sie haben ihn dort abgeschrieben - Stellung zu nehmen, und werden aus der Anhörung heraus dann in zweiter Lesung des Plenums auch über diesen Gesetzentwurf beschließen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihr lernt noch dazu! - Weitere Zurufe von der CDU)

Auf den ersten Blick interessanter ist der **Entschließungsantrag der CDU**, allerdings nur auf den ersten Blick.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Antrag ist sieben DIN-A4-Seiten lang. Herr Kollege Schlie, Sie wollten hier nicht auf die Schuldzuweisung eingehen. Worauf beruht denn die Situation der Gemeinden? Der eigentliche Antragsteil soll uns hier als Landtag feststellen lassen, dass Rot-Grün in

**(Klaus-Peter Puls)**

Bund und Land verantwortlich ist für die Misere in den Kommunen.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Genau, so ist es!)

Mit anderen Worten: Sie können doch nicht erwarten, Herr Kollege Schlie, dass wir so einem Antrag in der Sache zustimmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie müssen doch ehrlich sein!)

Sie wollen das auch gar nicht, Herr Kollege Schlie; denn der Rest des Antrages, die restlichen 6 ¾ DIN-A4-Seiten, ist ein unsystematisches Sammelsurium kommunalpolitischer Einzelforderungen,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Feststellungen, Behauptungen und Bewertungen, die offenbar in aller Schnelle zusammengestoppelt worden sind.

(Widerspruch bei der CDU)

Insgesamt stellt sich dann Ihr Entschließungsantrag als durchsichtiger, aber im Ergebnis untauglicher Versuch dar, sich eineinhalb Wochen vor der Kommunalwahl bei der kommunalen Familie noch einmal wortreich anzubiedern und einzuschmeicheln.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Herr Kollege Puls, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schlie?

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Nein, Herr Kollege Schlie, bitte jetzt nicht. Ich habe zu wenig Zeit. Sie sind auch nur knapp mit Ihrer Zeit ausgekommen.

Besonders peinlich an diesem Entschließungsantrag - darauf ist mehrfach hingewiesen worden - ist, dass ein Großteil der ja diskussionswürdigen Einzelforderungen in der Tat aus einem Papier der kommunalen Landesverbände abgeschrieben worden ist. Das mag kein Makel sein. Herr Kayenburg hat das vorhin dazwischengerufen. Gleichwohl hätten Sie dazuschreiben sollen: „Mit freundlicher Genehmigung der kommunalen Landesverbände.“ Im Ergebnis, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wird die CDU-Entscheidung zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit damit zu einer Entschließung zur Be-

stärkung der kommunalen Hilfslosigkeit der antragstellenden Fraktion.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Sie haben keinen eigenen Vorschlag hier eingebracht, Herr Kollege Schlie.

Das Entscheidende an diesem Entschließungsantrag: Er ist hier völlig fehl am Platze. Herr Kollege Schlie, Sie haben nicht darauf hingewiesen, dass wir im Fachausschuss, im **Innen- und Rechtsausschuss**, ein **Verfahren zur Beratung vereinbart** haben.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben eine dreifach abgestufte Beratung vereinbart: erstens Kommunalverfassungsreform, Gemeindeordnung, Kreisordnung ist abgeschlossen, zweitens Verwaltungsstrukturreform, Verhältnis Land - Kommunen untereinander, das ist die zweite Etappe.

(Klaus Schlie [CDU]: Ihr wollt doch nicht weitermachen!)

Und drittens - das sprechen Sie ja heute an -: Nach Vorlage der Ergebnisse aus der Gemeindefinanzreformkommission des Bundes wollten wir unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse die Gemeindefinanzreform, auch wie sie von Landesseite auf den Weg zu bringen wäre, zu beraten beginnen. Sie widersprechen hiermit unserem einvernehmlich im Ausschuss vereinbarten Verfahren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu einigen Punkten Ihres Antrages Stellung nehmen. Erstens. Die Notwendigkeit einer Gemeindefinanzreform ist unstrittig. Wir wollen Sie ja beraten. Aber wir wollen das Ergebnis der Bundeskommission abwarten.

(Zuruf von der CDU: Wie lange denn noch?)

Zweitens. Ein Sofortprogramm zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit mag angedacht werden, wenn die Ergebnisse vom Bund vorliegen.

Drittens. Sie fordern die konsequente Umsetzung des **Konnexitätsprinzips** auf Bundesebene.

(Klaus Schlie [CDU]: Wie der Innenminister!)

Dort müsste es erst eingeführt werden. Wir sind mit Ihnen einig, dass das umgesetzt werden muss,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Beim letzten Mal haben Sie dagegen gestimmt!)

(Klaus-Peter Puls)

wenn es auf Bundesebene eingeführt ist. Wir sollten sicherlich Ihrem Antrag zustimmen - das ist auch SPD-Auffassung -, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass das Konnexitätsprinzip nicht nur auf Landesebene in der Verfassung verankert bleibt, sondern auch auf Bundesebene in der Verfassung verankert wird.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Viertens. Sie übernehmen die Forderung der kommunalen Landesverbände nach einer **Pflicht zum gemeindefreundlichen Verhalten** der Landesregierung im Bundesrat. Das ist, meine ich, ein Selbstgänger. Das ist eine verfassungsrechtlich gebotene Selbstverständlichkeit.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber dagegen verstoßen Sie doch!)

Herr Schlie, Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass die kommunale Selbstverwaltung in den kommunalen Verfassungen verankert ist. Selbstverständlich ist die Landesregierung verpflichtet,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Tut sie aber nicht!)

aus diesem verfassungsrechtlichen Gebot heraus auch bei der Bundesgesetzgebung die Interessen der Kommunen Ihres Landes zu beachten.

(Klaus Schlie [CDU]: Das machen Sie aber nicht! Sie verstoßen gegen die Verfassung!)

Da brauchen Sie keinen Antrag. Das ist eine bloße Leerformel, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie war es bei der Grundsicherung? - Klaus Schlie [CDU]: Sie verstoßen ständig gegen die Verfassung!)

Hinsichtlich von Landesmaßnahmen zur Sicherung der kommunalen Finanzausstattung habe ich das Notwendige gesagt. Auch der Hinweis auf das **Kirchhof-Gutachten**, Herr Kollege Schlie, das uns seit Monaten vorliegt, ist zu diesem Zeitpunkt fehl am Platze. Denn wir haben vereinbart, nach Vorlage der Bundesergebnisse auch dieses Gutachten von A bis Z durchzuberaten. Das sind 170 Seiten mit ganz konkreten Vorschlägen, von denen Sie hier eine Hand voll herausgreifen. Selbstverständlich haben wir über das quotal System zu diskutieren, über das System der Vorwegabzüge, über den Kommunalen Investitionsfonds, aber doch nicht hier so in einer Splitterform, wie Sie das einbringen, in dieser zufälligen und aus dem Gutachten nur herausgegriffenen Art und Weise.

(Frauke Tengler [CDU]: Wann denn? - Klaus Schlie [CDU]: Das ist eine Rede der Hilflosigkeit!)

Das Gutachten insgesamt muss beraten werden, wenn die Bundesergebnisse vorliegen.

Sechstens. Wir sind mit Ihnen einverstanden, dass man in der Tat stärker überlegen muss, ob es angezeigt sein kann, „die Schulen in Bezug auf die Personalausstattung mit Lehrkräften“ zu kommunalisieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bloß nicht!)

Man kann in der Tat der Auffassung sein - wie auch Sie es hier schreiben -, dass die „Chancengerechtigkeit der **Schulbildung** gebietet, dass ihre Einheitlichkeit in Schleswig-Holstein gewahrt ist“. Entscheidend ist der Gesichtspunkt der Landeseinheitlichkeit.

Aber warum fordern Sie dann in Ihrem Vorgabenbefreiungsgesetzentwurf zum Beispiel wieder die Möglichkeit, im Kindertagesstättenbereich, im Kindergartenbereich von einer landeseinheitlichen Linie abzuweichen und es den Einzelgemeinden zu überlassen, wie sie ihre Kindergärten mit Personal ausstatten wollen?

(Klaus Schlie [CDU]: Weil die Gemeinden das auch selbst bezahlen und nicht das Land!)

Für uns ist auch im vorschulischen Bildungsbereich (PISA) entscheidend, dass wir eine landeseinheitliche Linie setzen und insofern keinen Fleckenteppich in Schleswig-Holstein zulassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Dann müssen Sie es auch bezahlen!)

Siebtens. Die Forderung nach einer „echten“ **Gesetzesfolgenabschätzung** wird von Ihnen wie von den kommunalen Landesverbänden mit der Forderung nach Einbeziehung des zukünftigen Aufgabenträgers in das Gesetzgebungsverfahren verwechselt, Stichwort „**Konsultationsmechanismus**“. Sie übernehmen hier sogar - das will ich einmal am Rande bemerken - die sprachlichen Mängel aus der Vorlage der Landesverbände, die variablen Genetivbildungen, indem Sie einmal sagen, wir müssten uns für eine „Gesetzesfolgenabschätzung in Form eines Konsultationsmechanismus“ einsetzen, und im nächsten Satz richtig formulieren, die „Ziele des Konsultationsmechanismus“ müssten erst einmal ergründet werden. Das tut sprachlich weh, inhaltlich ist es unserer Ansicht nach verfehlt, denn wir haben aus unserer Sicht eine ausreichende Konsultation auch mit den kommunalen Landesverbänden.

(Zurufe von der CDU)

Es wäre nach meiner Auffassung ein Stück Aufgabe parlamentarischer Souveränität, wenn wir aus der

(Klaus-Peter Puls)

Konsultation mit den kommunalen Landesverbänden eine Mitbestimmung der kommunalen Landesverbände machen würden. Das würde nach unserer Auffassung zu weit gehen. Konsultation ist bei sämtlichen Gesetzesvorhaben vorgesehen und wird bei uns im Ausschuss praktiziert.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Klaus Schlie [CDU]: Aber ohne Folgen!)

Achters. Konsequente Aufgaben- und Ausgabenkritik ist ein übergeordneter Selbstgänger, ein alter Hut in der bisherigen Funktionalreform, den wir selbstverständlich auf allen Ebenen bedenken müssen.

Neuntens und zehntens. Überprüfen von Verordnungen der Landesregierung und von Verwaltungsvorschriften der Landesregierung. Auch hier sollten wir uns an die eigene Brust fassen. Wir sind der Verordnungsermächtigter, wir als Landesgesetzgeber schreiben in unser Landesgesetz: Regierung, mach du einmal den Rest, den wir nicht geschafft haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir können uns als Landesgesetzgeber ja auch enthalten verhalten und dem Regierungsbereich nicht zu viele Verordnungsmöglichkeiten geben. Das wäre eine Möglichkeit, die bei uns selbst ansetzt.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das im Ausschuss vereinbarte Verfahren der Beratung auch der Gemeindefinanzreform wird durch diesen Antrag konterkariert. Wir haben im Ausschuss auch Einvernehmen gehabt, dass wir Papier genug haben, das die Lage beschreibt, das mögliche Abhilfe aufzeigt. Herr Kollege Schlie, Sie eröffnen hier erneut aus durchsichtigen Gründen eine Woche vor der Kommunalwahl den öffentlichen Papierkrieg.

(Klaus Schlie [CDU]: Erzählen Sie das mal den Kommunen!)

Sie hätten sich das sparen sollen. Das wäre auch ein Sparbeitrag gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Ich beantrage die Überweisung dieses Entschließungsantrages an alle Ausschüsse, weil alle Arbeitsbereiche davon betroffen sind, federführend bitte an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei vom Temperament her sehr unterschiedliche Redebeiträge, des Kollegen Schlie und des Kollegen Puls, gehört.

(Günter Neugebauer [SPD]: Puls war besser! - Weitere Zurufe)

- Wir werden noch feststellen, wie die Wirkungen der Redebeiträge auf die Kommunen sind. Denn dass die Finanzen der Kommunen am Boden liegen, wird von niemandem ernsthafterweise bestritten. Seit Jahren brechen den Gemeinden die Einnahmen aus der Gewerbesteuer weg. Nach der jüngsten Steuerschätzung haben die Kommunen allein im Jahr 2002 bundesweit 2,5 Milliarden € weniger zur Verfügung. Für das laufende Jahr wird mit einem weiteren Einbruch von 3 Milliarden € gerechnet. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Kommunen belief sich 2002 bereits auf zirka 6,7 Milliarden €, für 2003 wird diese Differenz nach ersten Schätzungen fast 10 Milliarden € betragen. Kurzum: Die Gemeinden befinden sich in ihrer schwersten **Finanzkrise** seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland - und das ungeachtet der Tatsache, dass wir nahezu regelmäßig über die mangelnde finanzielle Ausstattung der Kommunen beraten.

Die rot-grüne Bundesregierung stört das anscheinend wenig. Sie sah es nicht für notwendig an, die erhöhte **Gewerbesteuerumlage** von 30 % wieder auf die ursprünglichen 20 % zurückzunehmen. Für die Kommunen hätte dies Mehreinnahmen von 2,5 Milliarden € in den nächsten drei Jahren bedeutet.

Herr Minister, das Land hat zu dieser Krise ebenso seinen Beitrag geleistet. Man denke nur an den **Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich** - der Kollege Schlie hat es angesprochen - und hier speziell den Kommunalen Investitionsfonds. So hat Rot-Grün in Bund und Land die seit Jahren schwindende Finanzkraft der Kommunen mitverschuldet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dadurch haben Sie an der Vernichtung vieler Arbeitsplätze aktiv mitgewirkt. Die Kommunen investieren nämlich nicht mehr. Das bedeutet, dass auch notwendige Maßnahmen im Straßenbau, in der Bau-

(Wolfgang Kubicki)

unterhaltung sowie im Schulbereich nicht mehr durchgeführt werden können.

(Caroline Schwarz [CDU]: Fahrradwege!)

Es unterbleiben private Anschlussinvestitionen und das Wirtschaftswachstum wird geschwächt. Parallel hierzu steigen die Ausgaben für soziale und andere Leistungen weiter an. In der Folge fehlt den Kommunen mittlerweile sogar das Geld für manche Kernbereiche der Daseinsvorsorge.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

So sind nach Auskunft des Gemeindetages der Unterhaltungszustand und die Ausstattung der Schulen konkret gefährdet. Büchereien und Museen müssen Angebote reduzieren oder sogar geschlossen werden. Sport, Kultur und Bildung treten in den Hintergrund. Mütterberatung und Suchtbetreuung, Jugendarbeit und Vereinsförderung - Frau Heinold, das sind doch alles Dinge, von denen die Grünen immer sagen, dass sie ihnen besonders am Herzen liegen - werden immer mehr ausgedünnt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Gegensatz zur FDP sind uns diese Sachen wichtig!)

- Dann müssen Sie auch etwas dafür tun, dass es weiter unterhalten werden kann.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen wir ja auch!)

Durch diese Kürzungen im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich werden der Tourismusstandort Schleswig-Holstein und das Ehrenamt geschwächt. Wir alle haben doch selbst viele Erörterungen mit potenziellen Kandidaten gehabt, die erklärt haben: „Was sollen wir eigentlich noch in den Gemeindevertretungen, wenn wir nur nachvollziehen können, was andere beschlossen haben, und selbst keine Mittel mehr haben, die wir verausgaben können?“ die als kommunale Vertretungen also völlig überflüssig sind.

(Beifall bei FDP und CDU)

Durch die Mängel bei der Schulausstattung verspielen wir die Zukunftschancen der nächsten Generation. Es ist also höchste Zeit zu handeln.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr richtig!)

Wir müssen unseren Teil dazu beitragen, dass die **Handlungsfähigkeit** der Kommunen wieder hergestellt wird. Einen Beitrag hierzu kann das von der CDU vorgelegte **Vorgabenbefreiungsgesetz**, das der Gemeindetag entworfen hat, leisten. Wir hatten als FDP-Fraktion bereits zu Beginn der Legislaturperiode ein Standardöffnungsgesetz mit einer vergleichbaren

Zielrichtung vorgelegt. Dieses Gesetz wurde aber durch dieses Haus im letzten Jahr abgelehnt. Für uns war es schon ein wenig verwunderlich, dass nun die Union einen eigenen, neuen Gesetzentwurf eingebracht hat. Sie hat nämlich in den zwei Jahren, in denen unser Entwurf im Ausschuss schmorte - soweit ich mich erinnere, Kollege Schlie -, nicht einen Änderungsantrag gestellt.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Da drängt sich der Eindruck auf

(Heiterkeit bei der CDU)

- jedenfalls können wir das nicht so ohne weiteres zurückweisen -,

(Heiterkeit bei der CDU)

dass die Einbringung des CDU-Gesetzentwurfs zum jetzigen Zeitpunkt mit den unmittelbar bevorstehenden Kommunalwahlen zu tun hat.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] Lars Harms [SSW])

Dennoch würden wir es begrüßen, wenn die linke Seite des Hauses endlich die ideologischen Scheuklappen ablegte und sich einer Öffnung oder Abschaffung von Vorgaben nicht mehr weiter verschlossse.

(Beifall bei FDP und CDU - Klaus Schlie [CDU]: Das ist der Kern!)

Herr Innenminister, wenn Sie schon den sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern nicht vertrauen, die es ja gemacht haben, gucken Sie vielleicht einmal nach Hessen, was möglich ist,

(Beifall bei FDP und CDU)

wenn man gewillt ist, an den Wust von Rechtsverordnungen und Vorschriften wirklich einmal die Axt anzulegen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Hessen ist ein schlechtes Beispiel!)

Das Ziel, eine Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu schaffen, muss nicht dazu führen, dass wir kommunale Standards bis ins letzte Detail durchformulieren. Wir müssen die Entnahme aus dem kommunalen Investitionsfonds rückgängig machen. Wir als FDP-Fraktion haben diese Mittel in unseren Haushaltsanträgen den Kommunen immer wieder zurückgegeben. Die CDU hat das - Herr Kollege Schlie - nicht getan,

(Wolfgang Kubicki)

sondern die Ausgaben in Ihren Haushaltsentwürfen immer auch mit diesen Mitteln finanziert. Insofern ist es zwar richtig, dass Sie den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich rügen. Sie haben aber in Ihrem bisherigen Handeln keine Konsequenzen daraus gezogen. Auch da warten wir hier auf bessere Zeiten.

Noch weniger nachvollziehbar ist für uns das Verhalten des Landesinnenministers. Herr Buß überbrachte unter großer Presseankündigung einigen Kommunen Bewilligungsbescheide, deren Mittel aus dem kommunalen Investitionsfonds stammten. Er tat also nichts anderes, als den Kommunen ihr eigenes Geld zu überreichen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das mit großer Brauvour!)

Der Eindruck, der aber oftmals in der Bevölkerung entstand oder vielleicht sogar entstehen sollte, war der, dass das Land ein kommunales Projekt förderte. Das ist schon dreist.

Kommen wir zu der Forderung der Union, das **erweiterte Konnexitätsprinzip** in das Grundgesetz zu schreiben. Auch diese Forderung unterstützen wir, haben wir doch in der letzten Legislaturperiode einen inhaltsgleichen Antrag eingebracht. Ein erweitertes Konnexitätsprinzip würde sicherstellen, dass die den Kommunen vom Bund übertragenen Aufgaben gegenfinanziert werden. Herr Kollege Puls, dieser Antrag ist ein Beleg dafür, dass beständiges Wiederholen auch bei Ihnen den geistigen Fortschritt fördern kann.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Noch in der letzten Legislaturperiode waren Sie dagegen. Jetzt hören wir, dass Sie dafür sind, etwas zu machen. Auch in anderen Fragen sage ich Ihnen im Voraus, auch bei der Standardöffnung, dass Sie uns letztlich folgen werden, auch wenn Sie das jetzt noch ablehnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ein Beispiel für das Fehlen des erweiterten Konnexitätsprinzips ist das **Grundsicherungsgesetz**. Der finanzielle Ausgleich, den der Bund für die zusätzliche Belastung der Kommunen zahlt, geht an das Land und muss nicht weitergeleitet werden. Ob dies letztlich geschieht, wird die Zukunft zeigen. Zweifel sind jedoch angebracht - von der möglichen Verfassungswidrigkeit des Gesetzes ganz zu schweigen.

Komisch ist aber schon, dass die Union in ihrem Forderungskatalog nun auf einmal die zügige Beratung im Innen- und Rechtsausschuss anmahnt. Soweit ich mich erinnere, hat sich die Union nicht dagegen ge-

wehrt, ihren Antrag im Ausschuss zurückzustellen. Außerdem ist die Vorsitzende des genannten Ausschusses Mitglied der Unionsfraktion. Ich mir sicher, Frau Schwalm wäre einer entsprechenden Bitte der Unionsfraktion auf Beratung des Antrags im Ausschuss umgehend nachgekommen.

(Dr. Johann Wadepful [CDU]: Mit Sicherheit!)

Anscheinend hat es aber eine entsprechende Anfrage nie gegeben. So sind Sie, Herr Kollege Schlie, also selbst Schuld daran, dass Ihr Antrag immer noch im Ausschuss liegt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das wiederum lässt mich auch in diesem Punkt an der Ernsthaftigkeit Ihrer Forderung zweifeln.

Wir unterstützen die Union ausdrücklich in der Frage der **Kommunalisierung der Schulen**. Auch wir lehnen diese ab. Der Bereich Bildung ist in erster Linie originäre Landesaufgabe. Hier sind Standards sinnvoll, weil es um die Chancengleichheit unserer Kinder geht. Will man aber bestimmte Bildungsstandards haben, dann muss die Personalausstattung auch weiterhin durch das Land wahrgenommen werden.

(Beifall bei FDP und CDU - Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Außerdem wäre es fatal, Herr Kollege Puls, die finanziell ohnehin überlasteten Kommunen, die schon genug Probleme bei der Ausstattung der Schulen haben, noch zusätzlich mit den Personalkosten zu belasten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Frühjahr 2002 wurde vom Bundesminister der Finanzen eine **Kommission** zur Reform der Gemeindefinanzen eingerichtet. Schwerpunkt dieser Arbeitsgruppe ist die **Zukunft der Gewerbesteuer**. Hierzu wurden verschiedene Modelle diskutiert, die bis zu einer Abschaffung der Gewerbesteuer gehen.

Es wurde eine Arbeitsgruppe Quantifizierung gebildet, die sich mit den Auswirkungen der verschiedenen Modelle auseinandersetzte, Prüffelder wurden erarbeitet und die Ergebnisse der Kommission sollen bis Mitte dieses Jahres vorliegen. Die FDP hat sich bisher für eine Abschaffung der Gewerbesteuer zugunsten eines eigenen Hebesatzrechtes bei der Einkommenssteuer eingesetzt. Damit hätten die Kommunen zumindest eine sicherere Einnahmequelle, die nicht ganz so konjunkturanfällig ist wie die Gewerbesteuer. Sollte sich diese Idee nicht durchsetzen, muss zumindest die

(Wolfgang Kubicki)

Rücknahme der Gewerbesteuerumlageerhöhung durch den Bund erfolgen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben in der Vergangenheit mehrere Anträge und Gesetzentwürfe für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen eingebracht, so zum Beispiel das bereits genannte Standardöffnungsgesetz, aber auch unser Gesetz für eine Neufassung des Sparkassengesetzes. Hierdurch wäre es den Kommunen möglich gewesen, bis zu 49,9 % der Anteile an den eigenen Sparkassen zu veräußern. Ich stelle fest, dass auch diese Möglichkeit durch dieses Parlament, durch die rot-grüne Mehrheit, verhindert wurde. Dadurch haben wir viel Zeit und die Kommunen wahrscheinlich viel Geld verloren, Geld, das die Kommunen dringend gebraucht hätten. Wir als FDP-Fraktion haben bewiesen, dass es uns mit den Sorgen der Kommunen nicht nur unmittelbar vor Wahlkämpfen ernst ist. - Wir freuen uns auf die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, überreichen Sie mir ein paar ideologische Scheuklappen. Dann kann ich auch welche ablegen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Günter Neugebauer [SPD] und Jutta Schümann [SPD])

In der Analyse sind wir uns einig: Den Kommunen geht es bundesweit schlecht. Wegbrechende Gewerbesteuererinnahmen, steigende Arbeitslosigkeit, Insolvenzen und steigende Kosten, vor allem bei den Sozialhilfeausgaben, führen in vielen Kommunen dazu, dass selbst notwendige Ausgaben nicht mehr getätigt werden können und das auch notwendige Investitionen zurückgestellt werden müssen. Damit verstärkt sich die Abwärtsspirale, denn gerade die kommunalen Investitionen sind für die örtliche Wirtschaft überlebensnotwendig.

Wir sind uns wohl auch darüber einig, dass wir ein langfristiges Konzept zur Sicherstellung der kommunalen Einnahmen brauchen, welches die Ausgabenverantwortung der Kommunen mit den ihnen zukommenden Einnahmen in Übereinstimmung bringt.

Dazu haben die rot-grünen Koalitionsfraktionen in Berlin letzte Woche einen Antrag im Bundestag verabschiedet, der noch einmal darauf hinweist, dass die eingesetzte Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände die Aufgabe hat, Vorschläge zu machen, um das Kommunalsteuersystem zu modernisieren und um durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Städte und Gemeinden zu entlasten.

So soll auf Dauer Abhilfe für die Finanznot der Kommunen geschaffen werden. Ich gebe ehrlich zu, dass ich mir eine solche Lösung deutlich früher gewünscht hätte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

In der letzten Woche haben Finanzwissenschaftler im Auftrag der **Bertelsmann-Stiftung** ein Konzept für eine Gemeindefinanzreform vorgestellt, welches einen durchaus interessanten Lösungsvorschlag präsentiert. Als Kern der Neuordnung der kommunalen Haushalte schlagen diese Fachleute die Einführung einer kommunalen Bürgersteuer und einer lokalen Wirtschaftssteuer vor.

Eine **Bürgersteuer** würde den bisherigen Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer ersetzen und direkt von den Kommunen erhoben werden. Anstelle der Gewerbesteuer träte eine **lokale Wirtschaftssteuer**, welche auch Freiberufler und Landwirte zu zahlen hätten.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Diesen Vorschlag will meine Fraktion nicht eins zu eins umsetzen. Aber er enthält zumindest interessante Denksätze, die mit in unsere Meinungsbildung einfließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Sie scheinen sich mit diesen Dingen überhaupt nicht weiter zu beschäftigen. Vielleicht hätten Sie sonst etwas dazu gesagt.

Die Modernisierung der Gewerbesteuer ist überfällig. Schon lange stimmen Aufgabenverantwortung und Einnahmen der Kommunen nicht überein.

Die **Gewerbesteuer** ist ein Band zwischen den Kommunen und der örtlichen Wirtschaft. Deshalb wollen wir sie modernisieren und nicht abschaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)



(Monika Heinold)

Eine gute Möglichkeit für eine sofortige Verbesserung der Steuereinnahmen von Ländern und Kommunen ist das **Steuervergünstigungsabbaugesetz**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist Quatsch!)

Aber genau dieses Gesetz wird von der CDU im Bundesrat blockiert, obwohl es bei den Kommunen schon im Jahr 2004 zu Mehreinnahmen von 1,2 Milliarden € und im Jahr 2005 zu 3,2 Milliarden € führen würde.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist völliger Unsinn! Ihnen muss klar sein, dass Sie, wenn Sie die Wirtschaft ruinieren, immer weniger einnehmen!)

Nun zu den CDU-Anträgen, über die wir heute befinden sollen. Da ist zum einen der Gesetzentwurf zum Abbau von Standards. Diese Debatte ist nicht neu. Vor kurzem haben wir einen ähnlichen Antrag der FDP abgelehnt. Auch die CDU konnte dem damals nicht zustimmen. Sie hat heute versucht, das zu erklären. Das ist allerdings schlecht gelungen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt!)

Außerdem hat die CDU einen Entschließungsantrag zur „Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit“ vorgelegt. Ich sage mal so: Die CDU wäre ihr Oppositionsgeld nicht wert, wenn sie es nicht geschafft hätte, dieses Thema eine Woche vor der Kommunalwahl in den Landtag zu ziehen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Nun zum Inhalt. Wir sind uns in der Forderung nach einer umfassenden Gemeindefinanzreform einig. Nur möchte die CDU ja keine Steuermehreinnahmen, sondern sie möchte eine Umverteilung der bestehenden Masse des Geldes zugunsten der Kommunen.

Da bleibt nur die Frage: Wer hat denn etwas abzugeben? Das Land? Ich habe noch die lautstarken Forderungen der CDU im Ohr, welche im Dezember allen Demonstranten vor dem Landeshaus mehr Mittel versprochen hat. Da hatte ich nicht den Eindruck, dass die CDU glaubt, dass das Land so reichlich ausgestattet ist, dass es ohne Probleme die kommunalen Mittel aufstocken könnte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nach dem Regierungswechsel schon! Wir brauchen einen Regierungswechsel! Das ist der beste Konjunkturboden!)

Oder hat der Bund zu viel Geld? Wenn das die Meinung der CDU ist - warum ist denn Waigel nie mit den Steuereinnahmen ausgekommen, sondern hat Deutschland in unverantwortlicher Höhe verschuldet? Aber heute scheint der Bund genug Geld zu haben. Da kann die CDU natürlich neue Investitionszuweisungen vom Bund für die Kommunen fordern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Dann fordert die CDU noch das **Konnexitätsprinzip**. Klar, die CDU, die schleswig-holsteinische CDU vorneweg, fordert dies vor allem immer dann, wenn sie selbst nicht regiert und es selbst nichts umsetzen muss.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann sollte man das wahrnehmen!)

Weder Barschel noch Kohl noch Stoltenberg haben im Land oder im Bund die Konnexität eingeführt.

(Klaus Schlie [CDU]: Wollt ihr es nun oder nicht?)

In Schleswig-Holstein war dies erst unter Rot-Grün möglich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nur, weil wir gedrängt haben! Wir haben es eingebracht!)

- Sie fordern das immer nur in der Opposition. Warum haben wir das denn noch nicht im Bund? Hatten wir das in Schleswig-Holstein in Ihrer Regierungsverantwortung? - Nein, wir hatten es nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Sagen Sie, wollen Sie das oder wollen Sie das nicht? Nicht darum herumdrücken: Was ist denn jetzt?)

Dann kritisiert die CDU in ihrem Antrag noch die Entnahme von 150 Millionen € aus dem kommunalen Finanzausgleich in den Jahren 2001 bis 2004. Die CDU-Landtagsfraktion hat allerdings in ihren eigenen Haushaltsanträgen - darin unterscheidet sie sich von der FDP - weder für 2002 noch für 2003 dieses Geld wieder zugunsten der Kommunen eingestellt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist uns auch aufgefallen!)

Und ich lese die Begründung des Fraktionsvorsitzenden Kayenburg dazu vor, die er mir damals in einem Brief geschickt hat, als ich nachgefragt habe. Ich zitiere:

„Nachdem dieser Eingriff im vergangenen Jahr zum Teil durch Steuermehreinnahmen der Kommunen aufgefangen werden konnte,

(Monika Heinold)

haben wir darauf verzichtet, hierzu einen Änderungsantrag zu stellen.“

Na bitte. Aber soviel Differenziertheit in der Argumentation gibt es bei der CDU wohl nur, wenn man das Ganze theoretisch selbst finanzieren müsste.

Und Sie erinnern sich vielleicht auch, ich habe Ihnen das alles schon einmal vorgelesen, und in den 80er-Jahren haben Sie es genauso wie wir gemacht: So bitter es auch ist, in finanziellen Nöten des Landes haben Sie aus dem kommunalen Finanzausgleich Gelder herausgelöst.

(Holger Astrup [SPD]: Zwölfmal! Ach nein, siebzehnmals in zwölf Jahren, so herum!)

- Da sitzt der Kollege mit der guten Erinnerung.

Siebzehnmals in zwölf Jahren.

Und dann kommt die CDU im Antrag noch mit einer Aufzählung willkürlicher und sehr unterschiedlicher Geschichten. Ich glaube, das Ganze hat vielleicht doch etwas mit der Kommunalwahl zu tun.

(Holger Astrup [SPD]: Könnte sein! - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glaube ich nicht, strenge Sachpolitik wird hier betrieben!)

Mehr Geld für die Kommunen beim quotalen System; Verurteilung der Abwicklung der Grundsicherung; keine Kommunalisierung der Schulen, obwohl der Gemeindegtag dieses fordert; mehr Beteiligung der Kommunen bei der Beratung von Landesgesetzen - nur komisch, auch das gab es zu Zeiten der CDU nicht -; Standardöffnungen und Abbau von Vorschriften. Was ist die CDU nur für eine tolle unbürokratische Partei; würde sie regieren, würde ja alles toll und straff organisiert sein!

(Beifall bei der CDU - Zurufe)

Wer dieses alles glaubt, der darf am 2. März bei der Kommunalwahl die CDU wählen!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und wer das nicht glaubt, der soll SPD wählen!)

Meine Fraktion sieht die Welt und die notwendigen Reformen etwas differenzierter.

(Zurufe)

Wir sehen die Finanznot in den Kommunen und drängen darauf, dass die Berliner Kommission zügig arbeitet,

(Zurufe von CDU und FDP: Oh, oh!)

damit spätestens ab Januar 2004 eine umfassende Gemeindefinanzreform Realität wird.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Ich bitte um angemessene Äußerungen.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Unser Ziel ist es zu erreichen, dass die Kommunen wieder investieren können und dass die Selbstverwaltung wieder finanzielle Gestaltungsspielräume erhält. Wir wollen eine Veränderung der Gewerbesteuer unter Einbeziehung aller am Ort ansässigen Betriebe, auch der Freiberufler. Wir glauben, dass der Staat ohne Mehreinnahmen nicht auskommt. Deshalb setzen wir auf eine Mindestbesteuerung von Betrieben, auf die Beteiligung der Wohlhabenden an der Finanzierung des Staates und auf das geplante Steuervergünstigungsabbaugesetz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Und wir setzen auf schnelle Reformen bei der Senkung der Lohnnebenkosten, dem einheitlichen Dienstrecht und des Sozialstaates.

Nicht alles wird die rot-grüne Bundesregierung so und so schnell umsetzen, wie es sich meine Fraktion wünscht, aber ich bin mir sicher, dass es im Interesse der Kommunen noch in diesem Jahr zu einer Gemeindefinanzreform kommt, die spätestens ab 2004 die Gemeindefinanzen dauerhaft stärkt.

Der Resolution der CDU können wir nicht zustimmen. Sie streut den Kommunen Sand in die Augen, indem sie suggeriert, man könne Weihnachten und Ostern auf einen Tag legen und dieses täglich wiederholen.

(Klaus Schlie [CDU]: Ach, Sie haben doch ein undifferenziertes Betrachten!)

Außerdem wollen wir - im Gegensatz zur CDU - ausdrücklich und gerade in Bezug auf die **Lehrer-Personalverantwortung** die kommunale Verantwortung. Aber bei so viel kommunaler Eigenverantwortung hat die CDU wohl Angst und stellt sich gegen den Gemeindegtag.

Wir haben uns darauf verständigt, die Resolution der CDU in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen. Wir sind uns sicher, dass die Ausschüsse damit gut beschäftigt sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehrere zehntausend Menschen kandidieren in zehn Tagen zur Kommunalwahl in Schleswig-Holstein. Man kommt nicht umhin, diesen Menschen einen hohen Grad an Leidenschaftlichkeit zu attestieren,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt!)

denn im Moment ist es wahrlich kein Vergnügen, Kommunalpolitik zu machen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei CDU und FDP)

Nicht nur angesichts des Wetters, sondern in erster Linie auch angesichts der finanziellen Lage der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden ist das kein Vergnügen. Die Schulen können nicht erhalten werden, die Schlaglöcher in den Straßen nehmen zu und Jugendzentren stehen auf der Streichliste. Die Haushalte der Städte kämpfen verzweifelt gegen die Perspektive, die Zuständigkeit für ihre Haushalte an die Kommunalaufsicht des Innenministeriums abgeben zu müssen. Die Sparmöglichkeiten sind also vielfach schon ausgereizt und die Zeit der schicken Wahlversprechen ist endgültig vorbei. Trotzdem stellen sich so viele Menschen der Herausforderung. Ich denke, dafür schulden wir allen Kandidatinnen und Kandidaten einen großen Dank.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW], Jutta Schümann [SPD] und Uwe Greve [CDU])

Viele Städte, Kreise und Gemeinden in Schleswig-Holstein stehen also vor der schwersten Finanzkrise seit Jahren. Das liegt nicht daran, dass sie mit dem Geld gepresst haben. Die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen sind insbesondere wegen der Arbeitslosigkeit stark gestiegen. Gleichzeitig sind die Einnahmen drastisch zurückgegangen. Dafür gibt es viele Gründe. Ein Grund ist immer noch die Unternehmensteuerreform aus dem Jahr 2000, die dazu geführt hat, dass die größeren Unternehmen kaum noch Steuern zahlen - im Gegenteil, die Kämmerer müssen schon mehr Gelder an Kapitalgesellschaften zurücküberweisen als sie von ihnen an Steuern einnehmen. Die Folgen sind vielschichtig und fatal. Denn auch die kommunalen Investitionen befinden sich im freien Fall. Dabei kamen bisher zwei Drittel der öffentlichen Investitionen in der Bundesrepublik Deutschland aus den Kommunen. Das heißt, ohne eine bessere Finanzausstattung für die Gemeinden,

Kreise und kreisfreien Städte wird auch der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland gebremst.

Die Bundesregierung hatte bereits im Jahr 1998 versprochen, dass sich eine **Kommission** um die dringend notwendige Reform der kommunalen Finanzen kümmern soll. Sie ließ aber fast vier Jahre ins Land gehen, bevor sie die Initiative ergriff. Seit dem Frühjahr 2002 tagt nun eine Kommission unter dem Vorsitz des Bundesfinanzministeriums und mit der Beteiligung der betroffenen Körperschaften und Verbände, um bis zum Sommer 2003 eine grundlegende Gemeindefinanzreform zu erarbeiten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete! - Meine Damen und Herren, wir sind noch nicht in der Mittagspause!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Schleswig-Holstein wird in dieser Kommission durch ein Mitglied der Landesregierung vertreten, durch den Staatssekretär Döring. Insgesamt sind den Ländern neun von 26 Sitzen gewährt worden, während die Kommunen mit sechs Sitzen vertreten sind. Als Vorbemerkung zur morgigen Föderalismusdebatte soll hier nur am Rande darauf hingewiesen werden, dass die Länderparlamente kein Mitglied in der Kommission sitzen haben. Das ist Grund genug für den SSW, die Landesregierung um einen Zwischenbericht über den aktuellen Stand der Kommissionsarbeit zu bitten, damit wir als Landtag überhaupt die Chance erhalten, uns an dem Beratungsprozess zum Thema Gemeindefinanzreform zu beteiligen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Einberufung der Kommission wurde allgemein begrüßt, obwohl man darauf so lange warten musste, so auch von den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene, die anlässlich der ersten Kommissions-tagung am 23. Mai letzten Jahres ein 12-Punkte-Papier vorlegten. In diesem Papier wird unter anderem gefordert - ich zitiere -, dass nicht nur die Zukunft der Gewerbesteuer, sondern das gesamte Gemeindesteuersystem zum Gegenstand der Kommissionsberatung gemacht wird; dass nicht nur die Arbeitslosen- und Sozialhilfe, sondern auch andere Aufgaben- und Ausgabenbelastungen der Kommunen überprüft werden, die wesentlich zur Zuspitzung der kommunalen Finanzprobleme beigetragen haben; dass sichergestellt wird -, dass Maßnahmen der Reform künftig nicht wieder durch Aufkommens- und

**(Anke Spoorendonk)**

Lastenverschiebungen zulasten der Kommunen ohne finanziellen Ausgleich infrage gestellt werden.

Der Arbeitsauftrag des Bundesfinanzministers an das Gremium lässt aber leider wenig Hoffnung aufkommen, dass die Kommission die Rettung der Kommunen sein wird.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Denn der Finanzminister hat vorgegeben, dass von vornherein Aufkommensverschiebungen von Bund und Ländern zugunsten der Gemeinden vermieden werden sollten. Mit anderen Worten: Die Kommission sollte sich nur mit der Frage der Gewerbesteuer und der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe beschäftigen. Außerdem soll ein neues Konzept erst ab dem 1. Januar 2004 durchgesetzt werden.

Wir können es uns aber nicht länger leisten zu warten. Wer jetzt nicht entschlossen handelt, nimmt den Kollaps der Städte, Gemeinden und Kreise in Kauf.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Deshalb ist es auch enttäuschend, dass der Bundestag in der letzten Woche die Gelegenheit nicht genutzt hat, die Gewerbesteuerumlage zu senken.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Damit hätten die Kommunen nur 20 % statt 30 % der Gewerbesteuereinnahmen an das Land und an den Bund abgeben müssen.

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig!)

Die Zeit der parteipolitischen Geplänkel ist in den Kommunen angesichts der Finanzen schon längst vorbei.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich denke, dass sich der Bundestag dies auch nicht mehr leisten kann. Eine schnelle Reform bei der Gewerbesteuer und der Arbeitslosenhilfe und ein Investitionsprogramm des Bundes für die Kommunen können nur als erster Schritt aufgefasst werden. Weitere tief greifende Änderungen müssen folgen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der SSW fordert weiterhin eine grundlegende **kommunale Finanzreform nach dänischem Vorbild**, wonach den Kommunen ein eigenes Steuererhebungsrecht zusteht. Ich begrüße es, dass die **Bertelsmann-Stiftung** jetzt auch einen Vorstoß in diese Richtung unternommen hat. Ich freue mich auf die Beratungen zu diesem Punkt.

Wir wollen, dass die Gemeinden, Städte und Kreise wieder politisch gestalten können. Das ist nur möglich, wenn sie finanziell gestärkt werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es nicht darum, die Steuern zu erhöhen, sondern um eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Einkommensteuer zwischen Bund, Land und Kommunen.

Da uns aber der Spatz in der Hand lieber ist als die Taube auf dem Dach, steht natürlich auch der SSW dazu, dass das Gemeindesteuersystem, so wie wir es kennen, zumindest eine **wirtschaftsbezogene Kommunalsteuer** braucht, mit einer breiten Bemessungsgrundlage, einem großen Kreis Steuerpflichtiger und einem kommunalen Hebelsatzrecht. Eine solche kommunale Unternehmensteuer würde die starken Abweichungen im Aufkommen der verbliebenen Gewerbeertragsteuer vermeiden und zu mehr Steuergerechtigkeit unter den zahlenden Unternehmen führen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Schließlich brauchen wir immer noch dringend ein Konnexitätsprinzip auf Bundesebene. Wenn der Bund den Ländern und Kommunen neue Aufgaben wie die Ganztagsbetreuung beschert, dann muss er diese auch ausreichend finanziell unterlegen. Insofern können wir manche Vorschläge der kommunalen Landesverbände unterstützen, die heute von der CDU vorgetragen werden. Mit einigen CDU-Forderungen haben wir allerdings unüberwindliche Probleme. Das gilt vor allem für die Standardöffnung, die wir ja nicht zum ersten Mal in dieser Wahlperiode diskutieren. Daran gibt es nichts zu mäkeln: Auch wenn man es **Vorgabenbefreiungsgesetz** nennt, hat dies mit Standardöffnung zu tun, und dazu haben wir schon alles gesagt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir meinen weiterhin, dass das Land einen klaren gesetzlichen Rahmen vorgeben muss, dass wir als Landesgesetzgeber gefragt sind und dass wir nicht beliebig Standards öffnen können.

(Beifall beim SSW)

(Anke Spoorendonk)

Zudem ist der Vorschlag der CDU - das ist auch schon gesagt worden - wirklich unausgegoren. Denn wie erklärt man, dass Standards für Schulen nicht infrage gestellt werden dürfen, die Qualität der Kindertagesstätten aber sehr wohl? Das verträgt sich wirklich nicht mit der PISA-Rhetorik, die auch von den Bildungs- und Sozialpolitikern der Union bei jeder Gelegenheit zu Markte getragen werden.

(Beifall beim SSW - Klaus Schlie [CDU]:  
Wer die Musik bestellt, der bezahlt!)

Die aktuelle Krise darf nicht dazu führen, dass man jetzt jegliche qualitativen Vorgaben für die Kommunen fallen lässt, statt wirkliche finanzielle Hilfe zu leisten.

Eine **Konsultationspflicht** für die kommunalen Landesverbände halten wir ebenfalls für falsch. Die kommunalen Landesverbände werden bei Gesetzentwürfen und regelmäßig auch bei anderen Initiativen angehört und können den Abgeordneten jederzeit ihre Haltung vortragen. Das tun sie durchaus auch sehr effektiv. Wir sehen also keinen Bedarf, ihre Mitwirkung weiter zu institutionalisieren.

Trotzdem: Die CDU hat eine Reihe von vernünftigen Vorschlägen vorgelegt. Einige Punkte habe ich angesprochen.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme jetzt zum Schluss. - Der Kollege Puls hat das im Ausschuss vereinbarte Verfahren angesprochen. Ich denke, so muss es auch laufen.

Letzte Bemerkung: Wir bleiben dabei, dass wir eine echte Gemeindefinanzreform benötigen. Wir sagen: Die Bundesregierung ist lange nicht in die Puschen gekommen, obwohl die Probleme seit vielen Jahren bekannt sind. Deshalb ist es bedauerlich, dass die Kommission zur Gemeindefinanzreform von vornherein so eingeschränkt wurde, dass der große Befreiungsschlag ausgeschlossen ist.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wagner das Wort zu einem Kurzbeitrag.

**Joachim Wagner [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Spoorendonk, Sie haben gesagt, der Bundestag habe in der letzten Woche eine große Chance vertan. Man kann nur hoffen, dass es der Landtag

nicht genauso macht und die Chance nutzt, etwas für die Kommunen zu tun, und unserem Antrag zustimmt.

(Beifall bei der CDU)

Heute ist viel vom **Konnexitätsprinzip** geredet worden. Darauf will ich in meinem Beitrag eingehen. Sie haben das für die Bundesebene gefordert. Es wäre natürlich schön, wenn wir es erst einmal auf Landesebene - dafür sind wir zuständig - einhielten. Ich freue mich, dass beide Minister, der Verfassungsminister und der zuständige Umweltminister, heute anwesend sind.

Ich will ein Beispiel nennen, denn wir reden hier immer von nebulösen Dingen. Ich bin Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion in Stormarn. Das wissen Sie.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wichtig, dass Sie es noch einmal erwähnt haben!)

- Damit Sie es auch behalten. - Bei den Haushaltsberatungen hat die Kreisverwaltung eine halbe IV b-Stelle zur Altlastenerfassung und Altlastenverdachtsflächenerfassung gefordert.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich sage gleich auch einmal etwas zum Stellenplan der Kreistagsverwaltung Segeberg! - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Wagner, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Hinrichsen?

**Joachim Wagner [CDU]:**

Nein, bei drei Minuten Redezeit nicht. - Es handelt sich um eine halbe IV b-Stelle und damit um 24.300 €. Die Kreisverwaltung hat gesagt: Das müssen wir aufgrund des Landesbodenschutzgesetzes vom März 2002 machen.

(Minister Klaus Buß: Das stimmt nicht!)

Wir haben gefragt: Ist denn das Land bereit, hierfür auch einen Beitrag zu leisten? Das wird laut Aussage der Kreisverwaltung noch geprüft. Wir haben noch keine Zusage vom zuständigen Ministerium. Aufgrund dessen haben wir im Hauptausschuss gesagt: Wir werden diese Stelle so lange nicht einrichten, bis das Land seiner Verpflichtung nachkommt, uns dafür die Kosten zu erstatten. Ich kann nur alle Kommunen auffordern, genauso zu handeln. Denn anders wird

**(Joachim Wagner)**

das Konnexitätsprinzip in diesem Lande nicht zur Geltung kommen.

(Widerspruch von Minister Klaus Müller)

- Herr Minister. Es ist so. Das ist Tatsache. Erkundigen Sie sich.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich nun der Frau Abgeordneten Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wagner, ich habe den Eindruck, das **Konnexitätsprinzip**, das wir im Lande Schleswig-Holstein haben, ist nicht ganz angekommen. Ich darf darauf hinweisen, dass dieses Prinzip selbstverständlich nur bei Landesgesetzen besteht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und ich darf Sie darauf hinweisen, dass es selbstverständlich bei Bundesgesetzen, was sehr bedauerlich ist, nicht besteht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Melden Sie sich, wenn Sie eine Ahnung von etwas haben! Das heißt: „Landesbodenschutzgesetz“!)

Das ist also überhaupt kein Beispiel dafür gewesen. Darüber hinaus bitte ich Sie, sich zunächst einmal mit den Rechtsgrundlagen genau zu beschäftigen, bevor Sie solche Aussagen treffen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vielleicht erinnern Sie sich an die Diskussion um das Landesgleichstellungsgesetz. Genau über diese Punkte haben wir uns seinerzeit stark gestritten. Das wissen Sie vielleicht nicht, aber Ihre Kollegen können Ihnen das berichten. Damals ging es gerade um das Konnexitätsprinzip, das hier im Lande Schleswig-Holstein herrscht. Ich bitte Sie, das zu beachten und hier nicht irgendetwas zu behaupten, was nicht stimmt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Joachim Wagner [CDU]: Das ist doch ein Landesgesetz!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Müller das Wort.

**Klaus Müller**, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wagner, wir wollen Dinge, die schlichtweg nicht richtig sind, hier nicht so stehen lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich näher erkundigen, werden Sie sehen, dass die Altlastensanierung seit Jahren Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte ist. Das novellierte Landesbodenschutzgesetz hat daran nichts geändert. Es ist richtig, dass das Umweltministerium in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium über mehrere Jahre hinweg die Kreise und kreisfreien Städte als zusätzliche Leistung darin unterstützt hat. Diese Freiwilligkeit ist von den Kreisen und vom Landkreistag ausdrücklich anerkannt worden. Dass wir dies nicht dauerhaft fortführen können, war allen Beteiligten vollkommen klar. Es war eine zusätzliche freiwillige Leistung. An den originären Aufgaben der Kreise hat sich nichts geändert. Wenn Sie nachfragen, werden Sie dies bestätigt bekommen. Da bin ich sicher.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2436, an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Den mündlichen Bericht zu Drucksache 15/2408 sollten wir zur abschließenden Beratung ebenfalls an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wer der Überweisung des Entschließungsantrags zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2441, federführend an den Innen- und Rechtsausschuss - und soweit zuständig - an andere Ausschüsse - zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

### Verwaltungsstrukturreform/Gebietsreform

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/2437

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Der Antrag sieht eine Berichterstattung durch die Landesregierung vor. Diese wird in dieser Sitzung erfolgen. Ich erteile zunächst Herrn Minister Buß das Wort.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es von vornherein klarzustellen: Ich bin kein Verfechter einer von oben verordneten **Gebietsreform**. Anders als es die Presse und vereinzelte Abgeordnete berichten, hat die Landesregierung zu keiner Zeit eine Gebietsreform gefordert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Minister, einen Moment bitte! Das Haus hört jetzt den Bericht der Landesregierung und kommentiert ihn nicht schon!

**Klaus Buß, Innenminister:**

Das bedeutet allerdings nicht, dass die jetzige kleinteilige kommunale Verwaltungsstruktur unter Denkmalschutz steht. Auch die Kommunen selbst haben erkannt, dass in Zeiten immer größer werdender Finanznot eine verstärkte Verwaltungszusammenarbeit erforderlich ist, um Personal- und Sachmittelressourcen gemeinsam zu nutzen. Genau da müssen wir ansetzen. Als Innenminister baue ich auf die Einsicht der Kommunen bei der Umsetzung von Strukturverbesserungen und Veränderungen.

In Schleswig-Holstein wird sich mit seiner **kleinteiligen Kommunalstruktur** vieles ändern müssen. Mit über 1.100 Gemeinden, 118 Ämtern, 11 Kreisen und 4 kreisfreien Städten bei knapp 2,8 Millionen Einwohnern brauchen wir eine Verwaltungsstrukturreform im kommunalen Bereich, denn wir brauchen erstens leistungsfähige Kommunalverwaltungen. Wir müssen den künftigen - immer größer werdenden - Anforderungen an eine effektive und bürgernahe Verwaltung genügen. Damit müssen wir vor allem Anforderungen und Vorgaben der EU erfüllen können. Zweitens brauchen wir Kommunen mit einer hohen Verwaltungs- und Finanzkraft, gerade um wieder mehr Freiräume für Investitionen im Selbstverwaltungsbereich zu haben. Drittens brauchen wir Kommunalverwaltungen mit ausreichender Personalausstattung. Viertens brauchen wir Kommunalverwal-

tungen, die den Anforderungen durch die Ausweitung des elektronischen Verwaltungshandelns, also dem E-Government, gewachsen sind. Künftig wird das Vorhalten der technischen Mittel und eine entsprechende Sachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Pflichten der Gemeinden gehören.

Nicht alle unsere Kommunen werden dem Weg in die Zukunft personell und finanziell gewachsen sein. Die 223 unteren Verwaltungsbehörden werden in den kommenden Jahren unter Reformdruck von außen geraten, weil zum Beispiel keine flächendeckende kompatible EDV-Ausstattung vorliegt und bundesrechtliche Vorgaben daher nicht mehr eingehalten werden können.

Da ein Ausblick auf Einzelheiten in der Kürze meiner Redezeit nicht möglich ist, komme ich nur noch zu der Frage: Was bleibt zu tun, um zu größeren Verwaltungseinheiten zu kommen? Fehmarn hat es vorge-macht: **Zusammenarbeit** bis hin zur **Fusion** ist das Mittel der Zukunft. Neben der freiwilligen Fusion ist freiwillige Zusammenarbeit zum Beispiel durch die Bildung von kommunalen Leistungszentren unterhalb der Kreisebene möglich. Das wären Verwaltungsgemeinschaften von Ämtern und amtsfreien Gemeinden. Weiter möglich ist eine **Zusammenlegung von Verwaltungen**, die im gleichen Ort liegen, also Amtsverwaltung und Gemeindeverwaltung. Auf Kreisebene ist auch eine verstärkte Zusammenarbeit bis hin zur Bildung von regionalen Kreisleistungszentren möglich, in denen die Verwaltungskraft gebündelt werden könnte.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich werde den Prozess in jeder Hinsicht unterstützen, insbesondere mit dem jetzt erweiterten Know-how meines Ministeriums. Ich bitte Sie alle, mich auf dem Weg zu begleiten, um gemeinsam mit den Kommunen zu zukunftsfähigen Strukturen zu kommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke dem Herrn Minister für den Bericht und eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Dr. Wadephul hat das Wort.

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und

**(Dr. Johann Wadephul)**

Herren! Herr Innenminister Buß, irgendwie haben Sie heute leider einen schwachen Vormittag im Landtag.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Finde ich nicht!)

Ich hätte von diesem Bericht etwas mehr erwartet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich hätte erwartet, dass Sie etwas offener und etwas ehrlicher sagen, was Sie eigentlich vorhaben. Ihre Parteifreunde von der sozialdemokratischen Partei verteilen in diesen Tagen Wahlkampfbroschüren. Auf kaum einer dieser Broschüren fehlt der dringende mahrende Hinweis: Es geht nicht um Berlin, es geht um unsere Gemeinde hier vor Ort. Dafür haben wir natürlich in dieser politisch schwierigen Situation der Sozialdemokratie jedes Verständnis. Ich kann voll verstehen, dass man so etwas macht.

(Dr. Henning Höppner [SPD]: Das geht auch nicht anders!)

Ich sage Ihnen aus leidvoller Erfahrung als ehemaliger Generalsekretär meiner Partei, der auch einmal gesagt hat, es gehe um Schleswig-Holstein: Die Bürger werden es möglicherweise nicht ganz wahrnehmen. Die Sorge der Bürgerinnen und Bürger und - vor allem die der ehrenamtlich kommunalpolitisch Tätigen, von denen wir gerade soviel gesprochen haben - ist: Gibt es meine Gemeinde am Ende dieser Wahlperiode überhaupt noch? Darauf haben Sie keine Antwort gegeben!

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie sollten hier im Hause nicht so tun, als wäre es eine Gespensterdebatte oder als hätten die Presse oder einzelne Abgeordnete - womöglich von der Opposition - so eine Debatte losgetreten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Sie waren es doch selber! Es war Ihr Fraktionsvorsitzender Lothar Hay, der hier am 12.12.2001 von einer **Gebietsreform** gesprochen hat. Es ist kein Minderer, als immerhin der Fraktionsvorsitzende der Grünen, der geschätzte Kollege Hentschel, der offen sagt: Wir wollen definitiv vier Kreise durchsetzen. Das sind die Regierungsparteien! Wenn die Regierungsparteien das wollen, dann müssen sie sich an der Diskussion messen lassen.

(Beifall bei CDU und FDP - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Regierungsparteien trauen sich, etwas zu sagen! Sie jammern und klagen nur! Machen Sie eigene Vorschläge!)

- Herr Hentschel, ich sage gleich etwas dazu. Warten Sie in aller Ruhe ab. Seien Sie doch froh und stolz darüber, dass ich Sie zitiert habe.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Angsthase!)

Auch die Landesregierung unternimmt nur noch sehr schwache Versuche, die Planungen im Bereich einer Gebietsreform zu verbrämen. Erst gestern hat der Herr Innenstaatssekretär in Sankelmark noch einmal wieder gesagt, was ich aus der „Landeszeitung“ vom heutigen Tag jetzt zitiere:

„An einer entsprechenden Gebietsreform führt nach Ansicht von Innenstaatssekretär Ulrich Lorenz langfristig kein Weg vorbei.“

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier wird ebenso - wie bei den Äußerungen des Herrn Innenministers bei dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag anlässlich der Tagung am 30. Januar deutlich: Sie haben die Katze längst aus dem Sack gelassen. Sie wollen - entgegen Ihrer heutigen Äußerungen - tatsächlich zwangsweise gesetzlich hier in Schleswig-Holstein eine Gebietsreform durchführen.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Greve [CDU] - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach allen Erfahrungen, die die Sozialdemokraten derzeit auf Bundesebene im so genannten Lügenausschuss machen, sage ich Ihnen: Sagen Sie vor den Wahlen - auch vor den Kommunalwahlen - immer klar, was Sie wollen. Ansonsten erwischt es Sie hinterher doppelt und dreifach!

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Innenminister, Sie haben doch beim Landkreistag gesagt, die Städte lebten schrecklich eingeengt in den Grenzen des Mittelalters und das ginge so nicht mehr. Wenn Sie die Grenzen beklagen, dann wollen Sie sie doch verändern! Erzählen Sie uns hier im Landtag doch keine Märchen. Sie wollen eine Gebietsreform durchführen. Dann sollten Sie den Menschen auch klar sagen, dass Sie dies machen wollen. Warum Sie dies machen wollen, das wissen wir. Sie haben ja heute noch einmal darauf hingewiesen, wie kleinteilig Schleswig-Holstein sei und wie viel Geld dies koste.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?



**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Nein, ich habe gerade noch eine Minute Restredezeit; da schaffe ich kaum all das, was dazu noch zu sagen wäre. Ich bitte um Nachsicht.

Heute haben Sie noch einmal darauf hingewiesen, wie viele kleine Gemeinden wir haben. Ich darf Sie auf Folgendes hinweisen: Das ist zwar richtig, aber die kleinen Gemeinden verwalten sich nicht alle selbst. Es gibt Ämter - Herr Innenminister, zu Ihrer Kenntnisnahme -, die das tun. Beklagen Sie das nicht immer hier im Hause so sehr!

Die Gründe für die Diskussion sind durchsichtig. Sie werden durchschaubar, wenn Sie über die Kosten reden, Herr Buß. Sie wollen den Kommunen schon wieder ans Geld, wollen den Kommunen Geld wegnehmen; darum geht es doch!

(Beifall bei CDU und FDP)

Das sollten Sie dann auch offen sagen.

Ich muss Sie einmal an den Vortrag von Herrn Professor Hennecke vor dem Landkreistag erinnern; ich weiß nicht, ob Sie da aufmerksam zugehört haben. Herr Hennecke hat gerade in Bezug auf die Landkreise klipp und klar gesagt, dass die Landkreise Schleswig-Holsteins im Vergleich zum Bundesdurchschnitt geradezu Idealgröße besitzen, eine ideale Verwaltungsstruktur aufweisen und zukunftsorientiert sind. Wenn Sie sich daran orientierten, würden Sie diesbezüglich die Finger von den Kommunen lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Wenn Sie von Großkommunen sprechen, Herr Innenminister, dann sollten Sie auch ehrlich sagen, welche Aufgaben die großen Kommunen mit 25.000 Einwohnern denn wahrnehmen sollen und welcher Einheit Sie die Kompetenzen wegnehmen wollen. Wenn Sie solch große Kommunen schaffen, müssen Sie den Kreisen Kompetenzen wegnehmen. Das sollten Sie dann ehrlicherweise auch vorher sagen.

(Holger Astrup [SPD]: Und was will die CDU tun?)

Nun mein abschließender Satz: Bevor wir hier über eine Gebietsreform, über eine Verwaltungsstrukturreform miteinander reden, müssen wir erst einmal mit der Funktionalreform vorankommen, und das Land muss erst einmal sagen, was es abzugeben bereit ist. Aufgabenkritik und Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene - das ist der richtige Weg. Damit

sollten Sie beginnen. Dort sollten Sie an erster Stelle Ihre Hausaufgaben machen.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Wadephul hat für die CDU-Fraktion nichts gesagt. Ich werde sagen, was die SPD-Landtagsfraktion will.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Recht der Gemeinden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln und alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen, ist durch Bundes- und Länderverfassungen garantiert. Dementsprechend heißt es für unsere Städte und Gemeinden in der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung:

„Den Gemeinden wird das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten als eines der Grundrechte demokratischer Staatsgestaltung gewährleistet.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Wer so anfängt, will nichts sagen!)

Mit dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung hat der Landtag eine Reihe wichtiger Verbesserungen für Bürger und Gemeindevertretungen vor Ort auf den Weg gebracht. Mit dem Ziel, die kommunale Selbstverwaltung noch leistungsfähiger, kostengünstiger und kundenfreundlicher zu machen, werden wir weitere mögliche Veränderungen beraten. Dabei werden wir zwei Leitlinien beachten.

Erstens, zur geplanten Verwaltungsstrukturreform: Bereits nach der geltenden Fassung des Landesverwaltungsgesetzes soll die **Zuordnung öffentlicher Aufgaben** den Grundsätzen einer zweckmäßigen wirtschaftlichen und ortsnahen Verwaltung entsprechen. Wir werden prüfen, welche Landesaufgaben verzichtbar sind und kostenneutral auf die Kommunen verlagert werden können, wie auf diese Weise ein effizienter zweistufiger Verwaltungsaufbau in Schleswig-Holstein erreicht werden kann und wie durch mehr dezentrale Verwaltungsleistungen und weniger

**(Klaus-Peter Puls)**

staatliche Einmischung die örtliche Selbstverwaltung weiter gestärkt werden kann.

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann dürften dem Landtag überhaupt keine Kosten entstehen! Wie wollen Sie das denn machen?)

Das ist der erste Grundsatz der Verwaltungsstrukturreform.

Der zweite Grundsatz zur angeblich bevorstehenden und irgendwo ja auch befürchteten Gebietsreform - und da immer mal ein Gerücht gestreut wird, betone ich dies - lautet: Mit dem Fehmarn-Gesetz hat der Landtag kürzlich einen freiwilligen Zusammenschluss mehrerer Gemeinden nachvollzogen, der bahnbrechend und richtungweisend für alle Kommunen in Schleswig-Holstein sein könnte. Wir werden auch bei den weiteren Beratungen zur Kommunalverwaltungsreform und zu den Möglichkeiten einer verbesserten interkommunalen Zusammenarbeit von Kreisen, Städten und Gemeinden dem Grundsatz treu bleiben: Kommunale Selbstverwaltung darf nicht durch Landeszwang ausgehebelt werden. **Freiwillige Zusammenarbeit** ist allemal besser als landesgesetzlicher Druck. Auf nichts anderes hat ja der Innenminister wörtlich hingewiesen, als er sagte: Fehmarn hat es vorgemacht, Zusammenarbeit bis zur Fusion ist das Mittel der Zukunft, neben der freiwilligen Fusion ist die freiwillige Zusammenarbeit möglich. - Des Weiteren hat er einige Beispiele genannt. Ich ergänze für die SPD-Landtagsfraktion: Wo die Kommunen wollen, dass wir landespolitische Hilfe leisten, werden wir es tun.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie sieht sie denn aus?)

Das Fazit für die SPD-Landtagsfraktion lautet insgesamt: Wo sich die Bürger selbst verwalten, hat der Staat sich rauszuhalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Seit mehr als einem halben Jahr verstetigt sich die Diskussion um eine **Gebietsreform** bei den Gemeinden und Landkreisen Schleswig-Holsteins. Letztlich geht es immer nur um folgende Fragen.

Erstens: Wird es eine kommunale Verwaltungsreform geben, die Verwaltungen zusammenlegt und die Gebietsgrenzen der Gemeinden beibehält?

Zweitens: Wird es eine Gebietsreform geben, die ganze Gemeinden oder gar Kreise zusammenlegt?

Drittens: Bleibt es beim Prinzip der Freiwilligkeit, welches den Kommunen, den Ämtern beziehungsweise den Kreisen die Entscheidung überlässt, ob sie in Teilen ihrer Verwaltung kooperieren möchten oder sich sogar gebietsweise zusammenschließen wollen?

Ich wage einmal eine Prognose: Wir werden nach der Kommunalwahl im März erleben, dass der Innenminister zunächst mit finanziellen Anreizen, später aber auch per Anordnung Verwaltungen kleiner Ämter zusammenlegt. Sein Ziel ist, Verwaltungseinheiten von mindestens 20.000 bis 25.000 Einwohnern zu schaffen, um somit vielleicht ca. 30 Kommunalverwaltungen einsparen zu können.

(Holger Astrup [SPD]: Es ist ziemlich frech, was Sie hier sagen, Herr Kollege!)

- Lass man, Holger, das ist schon in Ordnung. Wir werden es ja erleben. Es ist ja protokolliert.

Er will den Kommunen eine **engere Zusammenarbeit** ihrer Verwaltung über die Mittel für die ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse schmackhaft machen. Er selbst hat eben auf die erweiterte Kompetenz hingewiesen.

Dabei ist der Innenminister noch zurückhaltender als die Ministerpräsidentin. Sie wurde in einem Zeitungsinterview mit der Aussage zitiert, dass notfalls auch Verwaltungen zwangsweise zusammengelegt werden müssten. Was die zwangsweise Verordnung angeht, befindet sich die Ministerpräsidentin in großer Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden der Grünen Fraktion, Herrn Hentschel. Seine Vorstellungen sind aber noch weitgehender und konkreter. Er will eine Gebietsreform. Vier Kreise müssen reichen, war von ihm zu lesen. Der Landesverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ihm inzwischen gefolgt und hat auf seinem Parteitag im Januar in Pinneberg auch von oben verordneten Gebietsreformen zugestimmt.

Insbesondere auf die **Ämter** aber scheint es die Landesregierung abgesehen zu haben. So plant das Innenministerium laut Zeitungsberichten, nämlich der „Uetersener Nachrichten“ eine Zusammenlegung der Ämter Moorrege und Haseldorf mit den Städten Uetersen oder Wedel. Das bedeutet in der Praxis eine Stärkung der wirtschaftlich potenteren Städte zu Ungunsten der umliegenden Gemeinden.

**(Günther Hildebrand)**

Die Einschätzung des leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Haseldorf, dass eine Gebietsreform die Zusammenlegung der Verwaltung nach sich ziehe, teilen wir. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass Ämter im Vergleich zu gleichartigen Städten weitaus niedrigere Personalkosten verursachen. Dies ist aus einer repräsentativen Aufstellung des Gemeindetages für verschiedene Kreise ersichtlich. Sie sind kostengünstiger, obwohl sie schon heute teilweise Aufgaben übernehmen, die eigentlich in die originäre Kompetenz der Gemeinden fallen.

Ein Verwaltungszusammenschluss einer größeren Gebietskörperschaft mit kleineren führt zu einer Vereinheitlichung der Kosten und deren Umlage auf die umliegenden kleineren Gemeinden. Dass die Menschen vor Ort darüber nicht unbedingt glücklich sind, muss ich nicht erwähnen. Dies konnte ich übrigens in der letzten Woche bei einem Besuch in Wesselburen erfahren. Da gibt es die Stadt Wesselburen mit einer hauptamtlichen Verwaltung von 3.000 Einwohnern und daneben Wesselburen-Land, das ebenfalls rund 3.000 Einwohner hat. Da wurden die unterschiedlichen Interessen sehr deutlich.

Sollten die Verwaltungszusammenschlüsse zu Synergieeffekten führen, liegt es auf der Hand, dass die Landesregierung den **kommunalen Finanzausgleich** dann weiter schröpfen wird. Spätestens seit dem Kirchhof-Gutachten wissen wir, dass eine positivere finanzielle Entwicklung der kommunalen Ebene im Vergleich zum Land einen solchen Eingriff möglich macht.

Bevor die Landesregierung aber über eine Gebietsreform nachdenkt, sollte sie ihre eigenen Hausaufgaben machen, gemeindliche Aufgaben überprüfen und abbauen und Standards zumindest öffnen, wenn nicht gar abschaffen. Das Vorgabenbefreiungsgesetz der Union, das inhaltlich unserem inzwischen abgelehnten **Standardöffnungsgesetz** ähnelt, ist eine Möglichkeit, die Kommunen schnellstmöglich von überflüssigen Aufgaben und damit auch von Kosten zu entlasten. Die Kommunen brauchen in erster Linie eine Gemeindefinanzreform, keine Gebietsreform.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der FDP setzen auf Freiwilligkeit, damit in den Kommunen die Akzeptanz sichergestellt ist. In Schleswig-Holstein gibt es schon heute eine Vielfalt von Kooperationen zum Beispiel zwischen Ämtern, die damit zeigen, dass sie sehr wohl willens sind, für ihre Einwohner eine effektive Verwaltung vorzuhalten. Die Landesregierung sollte uns alle über ihre wahren Pläne betreffend Verwaltungs- und Gebietsreform nicht im Unklaren lassen. Die Bürgerinnen und Bürger,

(Glocke des Präsidenten)

aber auch die Kommunalpolitiker haben einen Anspruch darauf.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann kommt Herr Behm und sagt, dass er in Bad Bramstedt für die Zusammenlegung der Verwaltung ist!)

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Republik wird ja häufig darüber geklagt, dass die Politik einen Stau vor sich herschiebt und nicht in der Lage ist, die notwendigen Aufgaben anzupacken.

(Martin Kayenburg [CDU]: Richtig!)

Es gibt auch die Klagen darüber, dass im Vorfeld von Wahlen nichts mehr passiert und man immer erst einmal Wahlen abwartet, bis dann etwas passiert; aber dann steht schon wieder die nächste Landtagswahl oder die nächste Kommunalwahl bevor und es passiert wieder nichts. So etwas richtet sich in der Regel an Regierungsparteien.

Wenn ich mir angucke, was hier im Landtag abläuft, dann haben wir mittlerweile verkehrte Verhältnisse. Es ist so, dass die Regierungsparteien sagen, wir haben Aufgaben, die angepackt werden müssen,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und wir haben den seltsamen Zustand, dass die Opposition, die ja gar nicht in der Verantwortung ist, die größte Angst hat, überhaupt etwas zu bewegen. Ja, wenn die Regierungsparteien etwas vorschlagen, dann sagt die Opposition sogar, oh, lieber nicht, es steht eine Wahl bevor.

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Ich glaube, der Kern dieser Diskussion ist tatsächlich nicht die Frage, ob wir hier eine inhaltliche Debatte über die Struktur der Kommunen führen - dazu hat bisher nämlich keiner etwas gesagt -, sondern es wird hier versucht, Ängste in den Kommunen zu schüren,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

(Karl-Martin Hentschel)

es könnte sich ja etwas Furchtbares ändern und es würde irgendjemandem etwas weggenommen.

Zu der Begründung, warum wir meiner Ansicht nach eine Kommunalreform brauchen, sage ich:

Erstens: Wir haben in Schleswig-Holstein nicht nur 1.000 Gemeinden - die können von mir aus so bleiben; das ist alles selbstverwaltet -, sondern wir haben auch über 400 Verwaltungen, nämlich nicht nur die Kreise, die Kommunen, die Städte, und die Ämter, sondern innerhalb der Ämter zum Teil auch noch amtsangehörige Kommunen, die auch noch einmal eine Verwaltung haben, obwohl sie das Amt haben. Ich glaube, in über 100 Fällen gibt es diesen Zustand noch.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das ist völlig falsch!)

Die Aufstellung des Innenministers zeigt mir das.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Innerhalb der Ämter gibt es keine Verwaltung!)

Zweitens: Die Verwaltungsstrukturen in den Ämtern und Kommunen sind oft nicht nur zu klein, viele Städte in Schleswig-Holstein sind auch de facto über ihre Grenzen hinausgewachsen und es entsteht eine unfruchtbare Konkurrenz zwischen der Stadt und ihren Umlandgemeinden um steuerkräftige Bürger, Einkaufszentren und Gewerbebetriebe.

Drittens - das ist für mich ein ganz entscheidender Punkt, weil wir nämlich beim Land anfangen müssen -: Die Struktur der unteren Landesbehörden und der Kreise muss überprüft werden. Wir haben in den letzten sechs Jahren in den Landesbehörden etwa 2.000 Stellen abgebaut, also ungefähr 20 %. Dabei nehme ich jetzt einmal die großen Gebiete wie Justiz, Schule, Hochschule, Polizei und Finanzen aus. Aber wenn man die restlichen Verwaltungen nimmt, dann haben wir etwa 2.000 Stellen abgebaut, was 20 % entspricht.

Ich kann mir vorstellen, dass wir das noch einmal machen können. Ich glaube aber, dass irgendwann auf diesem Weg Schluss ist. Wir wissen aber, dass zwischen den Aufgaben der Kreise, die ja zum überwiegenden Teil - das wird ja von allen bestätigt - Weisungsaufgaben des Landes ausführen, und den Aufgaben der Landesämter Schnittstellen sind, die bereinigt werden können, dass dort Aufgaben zusammengelegt werden können, wenn man sie vernünftig organisiert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wenn man das tun will, kann man aber nicht die Landesbehörden in 15 Kreise aufteilen; das kann nicht funktionieren, das führt nicht zu Synergien, sondern das führt dazu, dass man wesentlich mehr Leute einstellen muss.

Übrigens hat die Analyse der Enquetekommission in Mecklenburg-Vorpommern sehr schön dargestellt - bis ins Detail, bis in die einzelnen Stellenpläne hinein -, wo die Probleme liegen. Man kann das alles nachlesen; wir können das auch noch einmal in Schleswig-Holstein selber durchexerzieren, was vielleicht sinnvoll wäre, um so einmal tatsächlich belegt zu bekommen, wie die Situation ist und wo Effekte möglich sind.

Das heißt, wenn man die Kreisaufgaben, die im Auftrage des Landes wahrgenommen werden, und die Aufgaben der unteren Landesbehörden zusammenlegen will, dann muss man zu entsprechenden Strukturen kommen, die dafür geeignet sind. Das ist der erste Punkt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der zweite Punkte ist folgender: Die Ämter und Kommunen sind oft zu klein, das heißt, wenn wir wollen, dass wir Ämter oder Kommunen haben, die alle wesentlichen Aufgaben für den Bürger in einer Hand wahrnehmen können, dann müssen wir auch entsprechende leistungskräftige Verwaltungen haben. Dabei ist die Zahl, die vom Minister genannt wird, nämlich 20.000 bis 25.000 Einwohner, die untere Grenze für eine Verwaltung. Das wären **ortsnahe Verwaltungen**, die alle Aufgaben wahrnehmen können.

(Widerspruch bei der CDU)

- Das sind sehr ortsnahe Verwaltungen. Zurzeit ist es nämlich so, dass die Bürger mit ganz vielen Fragen zum Kreis müssen

(Manfred Ritzek [CDU]: Das ist doch reine Theorie! - Glocke des Präsidenten)

und entsprechende Kilometer fahren müssen. Ich möchte Verwaltungen haben, bei denen alle diese Aufgaben vor Ort dem Bürger in einer Hand angeboten werden können.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist Bürgerservice, das ist bürgerfreundlich.

Über die Frage der Selbstverwaltung in den Gemein-

(Karl-Martin Hentschel)

den, ob ich einen Bürgervorsteher, einen Dorfvorsteher habe,

(Glocke des Präsidenten)

sollen die Bürger einmal alle selber entscheiden; denn das können sie am besten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es um die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben geht und um die Verwirklichung einer eigenständigen Politik vor Ort, dann haben kleine Kommunen zuweilen ein Problem. Das haben die Kolleginnen und Kollegen zuvor schon gesagt. Weil sie zu wenig Finanzmasse haben, sind sie häufig wenig handlungsfähig. Deshalb ist es erfreulich, dass diese Debatte wieder in Gang kommt.

Bei der Diskussion über die **Reform der kommunalen Verwaltungsstrukturen** wird immer wieder gern darauf verwiesen, dass die **Ämter** gestärkt werden können, um eine effizientere und effektivere Verwaltungsstruktur zu sichern. Kommunale Aufgaben sollen auf die Ämter verlagert werden und die Zahl der Kreise soll durch Einbeziehung der kreisfreien Städte auf vier reduziert werden. So lauten einige der jüngsten Vorschläge.

Der SSW glaubt nicht, dass dies der richtige Weg ist. Das gilt vor allem für die Ausweitung der Zuständigkeiten der Ämter. Wir höhnen dadurch die kommunale Demokratie aus, wenn wir zunehmend Kompetenzen auf eine Ebene verlagern, die nicht durch eine unmittelbare Wahl der Bevölkerung legitimiert ist beziehungsweise unterstützt wird.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Wenn es wirklich so ist, dass die amtsangehörigen Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, selbst ihre Aufgaben optimal zu erfüllen, dann muss man wirklich die heutige Aufteilung der Gemeinden infrage stellen. Kreise, Städte und Gemeinden müssen bestimmte Bedürfnisse erfüllen und danach müssen sie auch gestaltet werden.

Die Ausweitung der Zahl der Ämter in den letzten Jahrzehnten deutet schon stark darauf hin, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein teilweise zu klein

sind. Das lässt sich auch an der Tatsache ablesen, dass wir in Schleswig-Holstein circa 1.100 Gemeinden haben, während unsere dänischen Nachbarn mit doppelt so vielen Einwohnern nur 268 Kommunen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Niemand mit Kenntnis der Verhältnisse in Dänemark wird deswegen behaupten, dass die kommunale Demokratie in Dänemark weniger ausgeprägt ist.

Wir meinen, dass der richtige Weg eine **Ausweitung der freiwilligen Zusammenarbeit** zwischen den heutigen Gemeinden ist, aber eben nicht, indem sie ihre Kompetenzen abgeben, sondern indem sie von Gemeinde zu Gemeinde stärkere Bande knüpfen. Das kann durch freiwillige Kooperationen in bestimmten Feldern sein - zum Beispiel eine gemeinsame Planungspolitik -, das kann eine Arbeitsteilung bei konkreten Aufgaben sein. Es geht um einen Prozess, an dessen Ende die **Fusion** zu einer neuen starken Kommune stehen kann.

Die Verschmelzung von Kommunen betrifft sehr viele Aufgaben und ebenso viele Menschen - Politikerinnen und Politiker, Beamte, Angestellte, Bürgerinnen und Bürger. Deshalb geht es gerade nicht von heute auf morgen, sondern es erfordert langfristige Übergangslösungen. Der Innenminister hat in seinem Bericht bereits gesagt, dass nicht von heute auf morgen von oben durchregiert werden soll. Er hat wiederholt betont, dass dies nicht Sinn und Zweck der Überlegungen sei.

Deshalb muss das Ergebnis auch nicht immer eine Zusammenlegung sein. Schon eine verstärkte Zusammenarbeit ist ein wichtiger Schritt hin zu handlungsfähigeren Kommunen. Das Wichtige ist aber, dass damit endlich begonnen wird. Ich verweise wiederum auf das positive Beispiel Fehmarn.

Die enge Zusammenarbeit gibt den Kommunalpolitikern die Möglichkeit, politisch zu gestalten. Sie vermeidet **Abstimmungsprobleme** über Gemeindegrenzen hinweg. Sie ist die Basis einer leistungsstarken Verwaltungsebene. Sie garantiert einen fairen Wettbewerb zwischen den Kommunen im Land. Gerade eben wurde auf Abstimmungsprobleme hingewiesen, die entstehen, wenn man ein Amt oder eine amtsfreie Kommune zusammenlegt. Ich sage Ihnen aber, auch in größeren Städten gibt es Abstimmungsprobleme und unterschiedliche Sichtweisen in den Gemeinderäten beziehungsweise der Ratsversammlung, wo man sich heftig streitet, je nachdem, aus welchem Bereich man kommt.

(Silke Hinrichsen)

Natürlich kommen wir nicht darum herum, dass sich die Begeisterung der Bürgerinnen und Bürger in den kleinen Gemeinden in Grenzen halten wird, wenn es um die Perspektive einer freiwilligen Zusammenlegung mit der Nachbargemeinde geht. Sie identifizieren sich mit ihrer Gemeinde und befürchten, dass sie diese Identität aufgeben müssen, wenn sie mit anderen zusammen gehen. Das dänische Beispiel zeigt nach unserer Ansicht aber deutlich, dass eine lebendige kommunale Demokratie nicht zuerst von der Größe der Gemeinden abhängt, sondern von den Gestaltungsmöglichkeiten der kommunalen Selbstverwaltung. Wenn die Menschen merken, dass ihre Kommunen wieder etwas bewegen können, werden sie auch eine größere Mitverantwortung auf die politische Gestaltung des Zusammenlebens in der Kommune verspüren. Dann wird die Zeit auch die Wunden heilen.

Letztlich gilt aber auch für eine Reform hin zu effektiveren und effizienteren Kommunen, was in der vorangegangenen Debatte über die Gemeindefinanzen gesagt wurde. Wir müssen darauf hoffen, dass sich Bund, Länder und Kommunen in den nächsten Jahren darauf einigen können, die Aufgaben und Finanzen im Sinne einer **handlungsstarken kommunalen Selbstverwaltung** neu zu verteilen.

Unverständlich ist mir, dass wir in der letzten Landtagstagung einstimmig einen Antrag der FDP-Fraktion verabschiedet haben, in dem es genau um denselben Berichtsantrag ging. Er ist einstimmig verabschiedet worden. Dort wurde festgestellt, dass der schriftliche Bericht des Innenministers im Innen- und Rechtsausschuss beraten werden soll.

(Widerspruch - Glocke des Präsidenten)

- Doch, ich verweise auf den Antrag der FDP-Fraktion. Das steht auf der Rückseite des Antrags. Auch die CDU-Fraktion hat diesem Antrag zugestimmt.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kurz einige Worte zu den Ausführungen von Herrn Wadephul. Herr Wadephul, erstens: Ich habe im Landkreistag nie von Gebietsreform gesprochen.

Zweitens: Herr Staatssekretär Lorenz hat in Sankelmark nach einem wörtlichen Zitat in der „Landeszei-

tung“ von heute gesagt: „Es gibt keine Pläne für eine staatlich verordnete Gebietsreform“. Lesen Sie einfach die Zeitung nach, dann wissen Sie es genau.

Drittens: Irgendwelche Zusammenlegungen von Ämtern, die Sie hier zitieren, sind im Innenministerium nicht geplant.

Viertens: Ich sollte, so habe ich den Antrag der CDU-Fraktion interpretiert, einen Bericht über die Vorstellungen der Landesregierung geben. Das habe ich getan und mich sehr bewusst bemüht, das mit einfachen und klaren Sätzen zu tun, die von jedermann verstanden werden können und nicht auslegungsfähig sind.

(Holger Astrup [SPD]: Offensichtlich nicht!)

Wenn Sie dann erneut davon reden, Herr Wadephul, ich wolle zwangsweise eine Gebietsreform einführen, dann empfinde ich das als ausgesprochen böswillig.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe von der CDU: Warum sind Sie denn so aufgeregt?)

- Weil mich das schon ein Stück geärgert hat. Wenn ich aufgefordert werde, einen Bericht abzugeben, dann kann man doch zur Kenntnis nehmen, was ich sage und darauf aufbauen.

Ich freue mich natürlich sehr, dass es durchaus Kräfte gibt, die genau derselben Auffassung sind, nämlich dass man die Verwaltungsstrukturen verbessern muss. Ich darf auf einen Zeitungsartikel verweisen, in dem es heißt: Joachim Behm plädiert für eine Zusammenlegung von Ämtern und er folge damit dem CDU-Ortsverbandvorsitzenden Bornhöft. So hat er sich in einer Podiumsdiskussion in Bad Bramstedt geäußert. Ich freue mich, dass es auch solche Positionen bei FDP und CDU gibt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bisher war Herr Kollege Hentschel in dieser Diskussion der Ehrlichste. Er sagt nämlich Gebietsreform und er meint sie auch. Er sagt, Ziel sei die Zusammenlegung von Kreisen, und er wolle nur noch vier Kreise.

**(Klaus Schlie)**

Der Kollege Hay, Herr Astrup, bevor Sie sich aufregen: Er sagt Gebietsreform, aber ganz offensichtlich meint er sie wohl nicht, sondern eine Verwaltungsstrukturreform. Der Innenminister allerdings sagt nicht Gebietsreform. Meint er sie denn? Er sagt - so wird er jedenfalls zitiert - Schleswig-Holsteins Kommunen seien nach Ansicht von Innenminister Buß zu klein. Sie seien nicht mehr zeitgemäß und nicht mehr europafähig. Bisher setzte der Minister auf Freiwilligkeit.

(Martin Kayenburg [CDU]: Bisher! - Heinz Maurus [CDU]: Genau das ist der Punkt!)

Dies soll nur noch für eine Übergangszeit gelten. Verwaltungseinheiten bis 25.000 Einwohnern müssten das Ziel sein. So wird Herr Minister Buß zitiert.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Weiter wird gesagt, Buß kritisiere, dass die kommunale Landschaft - die kommunale Landschaft! - in Schleswig-Holstein zu kleinteilig organisiert sei. Anschließend finden sich auch noch folgende Aussagen von Ihnen, Herr Minister: Schleswig-Holstein sei mit 1.129 Gemeinden sehr kleinteilig organisiert.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Schlie, sagen Sie doch einmal, was Sie davon halten!)

Es gebe 126 Gemeinden mit weniger als 200 Einwohnern - so wird er zitiert! -, immer stärker zeichne sich ab, dass ökonomisch sinnvolle Verwaltungen - das ist wieder gut - in kleinen Gemeinden - was soll das denn? - kaum noch zu finanzieren seien. Mit zunehmender Größe der Verwaltungseinheiten steige auch ihre Leistungsfähigkeit.

Herr Kommunalminister, welche kleine Gemeinde oder Kleinstgemeinde hat denn eine eigene Verwaltung?

(Heiterkeit bei der CDU - Unruhe)

Die Unkenntnis über die Verwaltungsstrukturen, die daraus deutlich wird, die Undifferenziertheit in den Aussagen - ich würde es gut finden, wenn der Minister zuhören würde -

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau!)

ist doch das Problem. Dann kommt die fulminante Unkenntnis der Ministerpräsidentin über die Verwaltungsstruktureinheiten in Schleswig-Holstein.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um mehr Aufmerksamkeit auch auf der Regierungsbank.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Diese fulminante Unkenntnis führt zur totalen Verwirrung.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist neu!)

Für Sie ist das nicht neu, Herr Kollege Astrup. Das weiß ich. Sie haben eine andere Zielsetzung, an der Sie arbeiten müssen, aber nicht ich - das heißt, ich auch, aber erst ab 2005.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Ziel muss doch sein, dass wir die Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein auf allen Ebenen reformieren.

(Lebhafter Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Verwaltungsstrukturen müssen reformiert werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Schlie hat sich demaschiert!)

- Nein, nein. Das ist immer unsere Auffassung gewesen und wird sie auch bleiben. Fangen Sie da an, wo Sie es direkt können. Führen Sie den zweistufigen Verwaltungsaufbau in der Landesverwaltung ein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Schaffen Sie die unsägliche Umweltbürokratie mit vier Ebenen ab, mit einem Ministerium, einem Landesamt, staatlichen Umweltämtern, unteren Naturschutzbehörden. Das wäre ein gewaltiger Schritt zur Entlastung der öffentlichen Kassen. Dann gehen wir daran und sehen, ob wir auf kommunaler Ebene

(Glocke des Präsidenten)

- ich sage den letzten Satz - die Verwaltungsstrukturen so reformieren können, dass die Bürgerinnen und Bürger die Verwaltung erreichen, dass es gute Serviceeinheiten werden, aber keine sozialistischen Großeinheiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

Abgeordneten Astrup das Wort. - Ich habe noch eine lange Liste, keine Angst.

(Unruhe)

**Holger Astrup [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint mit dem Thema Kommunales hier im Landtag so wie mit dem Thema Schule zu sein: Jeder meint, darüber reden zu können,

(Martin Kayenburg [CDU]: Auch Sie, Herr Astrup!)

aber einige sollten es vielleicht lassen. Da ich mich jetzt in die Reihe derer begeben, Herr Kayenburg, die auch darüber reden wollen, will ich die Gelegenheit gern nutzen, Herr Kollege Wadephul, zwei Dinge richtig zu stellen. Und jetzt wird es ernst. Ich finde es nicht redlich, um es freundlich zu formulieren, wenn man aus einem Redetext oder einer Pressemitteilung einen Satz zitiert, nicht aber den Zusammenhang. Ich will das deshalb nachholen.

(Unruhe - Zurufe von der CDU)

- Hört doch einfach einmal zu, dann geht es viel schneller!

Mein Fraktionsvorsitzender hat in der Haushaltsdebatte 2001 - bitte genau zuhören - Folgendes formuliert. Er hat gesagt - da ging es um kommunale Kosten -:

„Und wenn man die Kostensituation insgesamt sieht, sollte man auch den Mut haben, den Gedanken einer Gebietsreform wenigstens zu denken und nicht auf Dauer zum Tabu zu erklären. Wir sind interessiert an Vorschlägen, werden diese bündeln und mit der kommunalen Familie ausführlich diskutieren.“

Nach dem Redebeitrag des Kollegen Schlie kann ich mir nicht vorstellen, dass gegen diese Formulierung irgendjemand etwas haben könnte; denn genau das Gleiche hat er gerade auch gesagt.

(Beifall bei der SPD)

In der Haushaltsdebatte 2002, meine Damen und Herren, hat mein Fraktionsvorsitzender diesen Gedankengang aufgegriffen, wie sich das gehört, wenn man nicht nur in Jährlichkeiten von Haushalten denkt, sondern etwas langfristiger. Auch das für den Kollegen Wadephul für das nächste Mal. Wörtliches Zitat, Haushaltsrede 2002, ein Jahr später:

„Im Dezember des letzten Jahres hatte ich das Thema Gebietsreform in meiner Haus-

haltsrede aufgegriffen. Das Beispiel der Stadt Fehmarn zeigt, dass der Weg von unten nach oben, was Veränderungen betrifft, der richtige ist.“

Vernünftige Verwaltungsstrukturen, Kostenreduzierung und optimale Gemeinde- und Ämtergrößen werden von den Kommunalpolitikern vor Ort oft besser erkannt, als wenn wir von der Landesebene her etwas überstülpen. Ich erwarte noch mehr Beispiele wie auf Fehmarn. Wir sollten zu diesem Weg ermuntern, ihn unterstützen und uns selbst ein Beispiel daran nehmen. Ich füge selbst hinzu, meine sehr geehrten Damen und Herren: Nicht etwas hineininterpretieren, was nicht gesagt worden ist. Es gibt keine Verwaltungsreform von oben nach unten.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Herr Kalinka, ob Sie nun dazwischenreden oder nicht, interessiert mich nicht.

(Lachen bei der CDU)

Nehmen Sie zur Kenntnis: Eine Verwaltungsstrukturreform oder eine Gebietsreform von oben nach unten wird es mit der SPD-Landtagsfraktion nicht geben, ob Sie darüber krakeelen oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag, Herr Abgeordneter Matthiessen!

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf den Zwischenruf des Kollegen Hentschel, gerichtet an Herrn Dr. Wadephul, hat dieser dann angekündigt, dass die CDU hier auch eigene Vorstellungen durchaus präsentieren wolle. Ich bin nachher, als die Zeit so knapp wurde, ans Mikrofon gegangen, um über eine Zwischenfrage doch noch einmal daran zu erinnern, dass Ihnen die Zeit wegläuft und wir ganz gespannt auf Ihre Vorschläge warten. Das Ergebnis war, dass Sie doch keine eigenen Vorschläge angekündigt haben.

Wir von der grünen Seite haben diese Thematik auf unserem letzten Parteitag intensiv behandelt und dazu auch umfängliche Beschlüsse gefasst. Für uns ist relativ klar, dass wir die Ämter zum Beispiel vergrößern müssen, so wie es der Kollege Hentschel schon angeführt hat. Dazu habe ich auch persönlich noch einen Antrag gestellt zusammen mit anderen, die aus dem dörflichen Bereich kommen. Einen Demokratie-



**(Detlef Matthiessen)**

verlust können wir dadurch vermeiden, dass wir die Gemeindevertretungen, die Bürgermeister der Dörfer und so weiter, also die Selbstbestimmtheit der Gemeinden, überhaupt nicht tangieren, sondern lediglich Effizienzgewinne auf der Verwaltungsebene organisieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber haben wir einen Parteitagbeschluss.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das interessiert keinen Menschen!)

Zur Freiwilligkeit: Wir sind hier als Volksvertreter gewählt, um letztlich auch etwas entscheiden zu können. Im Moment gibt es die versammelte Angst vor der Kommunalwahl. Das verstehe ich ja auch. Wir haben das auch kontrovers auf unserem Parteitag diskutiert. Wir sind sehr wohl für die Beteiligung. Ich glaube, grüne Politik steht insbesondere für die Beteiligung von Betroffenen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind auch für einen breiten und intensiven Diskussionsprozess. Aber irgendwann - und es sind wir, die es tun müssen - muss auch einmal entschieden werden.

(Holger Astrup [SPD]: Das sollte mich sehr wundern, Herr Kollege! - Weitere Zurufe von der CDU)

Auf unserem Parteitag gibt es einen weiteren Beschluss zur Einsetzung einer Kommission, bestehend aus Gemeindevertretern, Kreistagsvertretern, Städtevertretern und Landtagsvertretern, um durch eine Beratung und Konzeptionierung dieses Konzept in konkretere Bahnen zu kommen.

(Klaus Schlie [CDU]: Konzeptionierung des Konzepts! - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Es geht mir manchmal auf den Geist.

(Klaus Schlie [CDU]: Das geht mir genauso!)

Entweder wir machen hier ernsthafte Politik oder wir machen eine dämliche Zwischenbrüllpolitik. Was haben Sie den eben mit Ihrer Bemerkung inhaltlich dazu beigetragen, dass sich dieses Land weiterentwickeln kann, Herr Schlie?

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter Matthiessen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kalinka?

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Bitte, Herr Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:** Ich möchte einmal fragen, ob Sie über Ihre Vorschläge und Vorstellungen schon mit der SPD im Lande oder innerhalb des Parlaments mit der Fraktion gesprochen haben und, wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Wir haben erst einmal eine interne Positionierung der grünen Partei hier vorgenommen. Mit diesen von mir dargestellten drei wesentlichen Beschlusslagen haben die Grünen die Karten auf den Tisch gelegt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die CDU wollte mit dem Beitrag von Dr. Wadephul wahrscheinlich vom Innenminister etwas herauskitzeln, dass er sagt: Wir planen, wir überlegen - -

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Wir überlegen zum Beispiel, Nordfriesland und Schleswig zu einem Südkreis zusammenzulegen,

(Lachen bei der CDU)

um, wenn er so etwas sagt, ins Land hinauszugehen, um Unruhe zu schaffen. Machen Sie weiter so!

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss! Ihre Zeit ist schon lange abgelaufen.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Legen Sie ein Konzept vor. Das wollen wir mit Ihnen differenziert diskutieren. Dann wird man wahrscheinlich sogar zu Gemeinsamkeiten im Laufe dieses Diskussionsprozesses kommen. Und machen Sie mit solchen Fragen nicht immer so eine populistische Aufstandspolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag, Herr Abgeordneter Höppner!

**Dr. Henning Höppner [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei allen Aufgeregtheiten, die hier stattgefunden haben, lohnt es sich, doch einmal in die Wirklichkeit kommunaler Verwaltungsstrukturen zu schauen. Da haben wir in der Stadt Bredstedt nicht nur eine Stadtverwaltung, sondern auch eine Amtsverwaltung Reusenköge und noch eine Amtsverwaltung Bredstedt Land. Wir kennen doch die Situation. Ich nehme einmal ein Beispiel aus meinem Kreis, dass ein Paar aus der Gemeinde Kirchbarkau durch die Stadt Preetz fährt, an dem schönen historischen Rathaus vorbei, um einige Kilometer weiter weg im Standesamt des Amtes Preetz Land heiraten zu können. Wir kennen die Situation, wo ein Neubürger, der aus Nordrhein-Westfalen zu uns kommt, in das Rathaus der Stadt Plön geht und man ihn dort fragt, wo er denn herkomme, und man ihm sagt: Aus Ascheberg? Da müssen Sie in das Amt Plön Land. Und im Amt Plön Land angelangt wird er dann gefragt, was er will. Er hätte gern die gelben Säcke für das DSD. Man sagt ihm: Dafür ist das Amt für Abfallwirtschaft beim Kreis zuständig, gehen Sie bitte da hin! Das sind doch Dinge, die bei uns Alltag sind.

(Zuruf von der CDU: Was folgern Sie denn daraus?)

Als Verwaltungsmitarbeiter kennen wir doch die Situation, dass wir mit sieben Beteiligten einen Orts-termin wahrnehmen. Meine Damen und Herren, in Fehmarn ist der Zusammenschluss auch erfolgt, um Verwaltungen zusammenzulegen. Das ist doch tatsächlich der Fall. Ich meine, wir können doch auf der einen Seite in Fehmarn nicht sagen, dass Fehmarn ein tolles Beispiel sei, und bei anderen, die über diese Strukturen nachdenken, sagen: Es soll sich nichts verändern, das Beispiel Fehmarn braucht für euch nicht zu gelten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete Spoorendonk, bitte.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Anhaltende Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren! Vielleicht bekommen wir das noch geordnet über die Runden.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Es ist mir schon wichtig, dass diese Diskussion wieder auf die Füße gestellt wird. Denn in allen Wahlprogrammen kann man lesen, die Kommunen seien die Keimzelle unserer Demokratie. Ich kenne niemanden, der dagegen Widerspruch erhebt. Aber wenn wir die **kommunale Demokratie** ernst nehmen - und das tun wir - und wenn wir sagen, wir wollen sie stärken, dann muss doch die Schlussfolgerung heißen, dass auch der Entscheidungsprozess für die Menschen vor Ort nicht nur transparent und nachvollziehbar sein muss, sondern es muss auch etwas zu entscheiden geben.

(Zuruf von der FDP: Genau!)

Die Kommunale Demokratie lebt doch nicht davon, dass man sich einfach einmal zusammensetzt und einen schönen Abend hat. Kommunale Demokratie lebt vielmehr davon, dass die Rahmenbedingungen für den Alltag der Menschen vor Ort geändert, beeinflusst und strukturiert werden.

Darum sage ich noch einmal: Wir sehen eine Gefahr darin, wenn Verwaltungsstrukturen und Strukturen der kommunalen Demokratie zu weit auseinander klaffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit müssen wir uns beschäftigen.

Ansonsten hat meine Kollegin Silke Hinrichsen schon alles gesagt.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Greifen Sie noch einmal auf, was Herr Schlie gesagt hat! Das war sehr überzeugend! - Klaus Schlie [CDU]: Das ist immer so!)

**Dr. Johann Wadephul [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Beiträge des Abgeordneten Schlie regelmäßig sehr überzeugend sind, ist auch meine Auffassung.

(Beifall bei der CDU)

**(Dr. Johann Wadephul)**

Deswegen unterstütze ich ihn in seiner politischen Arbeit nachhaltig.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich bedauere, dass die Debatte an Schärfe zugenommen hat; das hätte nicht Not getan. Aber ich sehe, der Kollege Hentschel sitzt schon wieder sehr entspannt auf seiner Abgeordnetenbank. Das beruhigt mich ein Stück weit.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei kurze Bemerkungen! Es ist nicht Aufgabe der Opposition - das erklärt auch mein Eingangsstatement an dieser Stelle -, Streicheleinheiten an die Regierung oder die Regierungsfractionen zu verteilen. Deswegen habe ich mir schon erlaubt, etwas pointiert die Äußerungen, die seitens der Regierung und auch der Regierungsfractionen im Raum stehen, aufzuzeigen - Kollege Schlie hat das noch einmal aufgegriffen -, und habe daraus meine politischen Schlüsse gezogen. Herr Kollege Astrup, dass das unredlich gewesen wäre, glaube ich eigentlich nicht, sondern ich halte das für politisch zulässig.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich habe aber durchaus zur Kenntnis genommen - hören Sie weiter zu, denn gleich wird es wenigstens für die Sozialdemokraten erfreulich -, dass Sie für die SPD-Fraktion und auch der Herr Innenminister in seinem zweiten Statement klipp und klar gesagt haben: Es wird an dieser Stelle durch die Sozialdemokraten, die die politische Verantwortung im Lande tragen, **keinen gesetzlichen Zwang** von oben nach unten geben. Das nehmen wir zur Kenntnis.

(Beifall bei CDU und FDP)

Da sind wir in der ganzen Debatte einen Schritt weiter. Ich nehme aber genauso zur Kenntnis, dass es genau in diesem Punkt einen Dissens mit den Grünen gibt,

(Beifall bei CDU und FDP)

die durch ihren Fraktionsvorsitzenden und Herrn Matthiessen klipp und klar erklärt haben, sie sähen sich als Landesgesetzgeber in der Verantwortung und wollten etwas ändern.

Damit habe ich meinen Job schon getan; ich habe festgestellt, dass sich die Regierungsfractionen nicht einig sind.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen und Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das ist der verfassungsrechtliche Auftrag der Opposition. - Herr Kollege Hentschel, seien Sie entspannt! Ich sehe unseren Auftrag durchaus weiter gehend. Wir werden anknüpfen an das, was Kollege Schlie hier angerissen hat

(Klaus Schlie [CDU]: Ich habe nicht mehr Zeit gehabt!)

- du hast nicht mehr Zeit gehabt - und eigene Vorschläge unterbreiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seien Sie doch nicht immer so schüchtern und zurückhaltend, seien Sie sich doch auch einmal Ihrer Rolle bewusst! Wir werden Sie, die Regierungsfractionen und die Landesregierung, nicht aus Ihrer politischen Verantwortung entlassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie regieren dieses Land und Sie haben zu sagen, was Sie machen wollen.

(Holger Astrup [SPD]: Gott sei Dank!)

Dann haben wir in der Tat die Aufgabe, nicht nur Nein zu sagen, sondern auch konstruktive Gegenvorschläge zu machen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dazu wäre heute eine phantastische Gelegenheit gewesen!)

Ich muss darauf hinweisen, wenn wir nur an die Vorschläge der Enquetekommission von 1995 denken, außer der Verlagerung der Zuständigkeit für Modellflugzeuge, wer deren Steigenlassen oder Nichtsteigenlassen genehmigen darf, ist nicht viel entschieden.

(Holger Astrup [SPD]: Nicht ganz unwichtig, Herr Kollege!)

Eine Schlussbemerkung! Seien wir uns der kommunalen Strukturen insgesamt bewusst! Wenn wir hier leichtfertig davon reden, es sei innovativ und modern, Verwaltungsstrukturen für eine Größe von 25.000 Einwohnern zu haben

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, das ist der letzte Gedanke -,

(Heiterkeit)

sollten wir uns bewusst sein, dass gerade an der Westküste oder im ländlichen Raum 25.000 Einwohner ein riesiges Gebiet sind, wo die Leute sehr weit fahren müssen. Ob das modern, zukunftsgerich-

**(Dr. Johann Wadephul)**

tet und effizient ist, dahinter setze ich ein großes Fragezeichen.

(Beifall bei CDU und FDP sowie der Abgeordneten Andreas Beran [SPD] und Lars Harms [SSW])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, in Ihrem Interesse hoffe ich nicht, dass es Ihr letzter Gedanke war. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen muss ich die Beratung jetzt schließen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Bericht zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss überweisen. Wer dem folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr, das sind alle; dann brauche ich nicht dagegen zu fragen.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung: 13:25 bis 15:01 Uhr)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich möchte zunächst die Besucherinnen und Besucher begrüßen. Auf der Tribüne haben Mitglieder der CDU-Seniorenunion Malente Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)**

Gesetzesentwurf der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/2094

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses  
Drucksache 15/2384

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, Frau Abgeordneter Strauß, das Wort.

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen ist dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Innen- und Rechtsausschuss mitberatend durch Plenarbeschluss am 13. September 2002 zur Beratung überwiesen worden. Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dem Gesetzesentwurf in seinen Sitzungen am 25. September und am 27. No-

vember 2002 im Rahmen einer umfangreichen Anhörung sowie in weiteren Beratungssitzungen am 15. Januar und am 12. Februar 2003 befasst.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle schwerpunktmäßig ein paar Hinweise zum Anliegen des Gesetzes und zum Hintergrund des Gesetzgebungsverfahrens. Kern des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist die Einführung eines **Lohnes am Ort der Leistungserbringung** als verbindliches Vergabekriterium. Zu diesem Zweck teilt das Ministerium für Soziales dem öffentlichen Auftraggeber die jeweils geltenden Lohn- und Gehaltstarife mit. Der öffentliche Auftraggeber benennt die jeweils geltenden Lohn- und Gehaltstarife in der Bekanntmachung des vorgesehenen Auftrages und in den Vergabeunterlagen. Um sicherzustellen, dass möglichst große Teile der öffentlichen Aufträge in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen, wird in § 2 Abs. 2 nunmehr festgeschrieben, dass dieses Gesetz für Aufträge bereits ab einem geschätzten Auftragswert von 10.000 € Geltung erlangt. Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich schriftlich verpflichten, die in § 3 skizzierten Bedingungen zu erfüllen.

Durch die nunmehr gegenüber der Ursprungsfassung vorgenommene Streichung von § 3 Abs. 2 und die Änderungsformulierung in § 3 Abs. 1 rückt der Gesetzesentwurf in der Fassung des Ausschussvorschlages von einer repräsentativen Regelung ab und schreibt einem **am Ort** der Leistungserbringung **geltenden Tarifvertrag** vor. Die Streichung des Abs. 2 in § 3 hat zur Folge, dass der Auftraggeber nicht selbst festlegt, welcher Tarifvertrag anzuwenden ist. Die Neufassung regelt vielmehr, dass sich diejenigen, die im Rahmen einer Ausschreibung bieten, verpflichten müssen, einen Tarifvertrag anzuwenden. Die Ausschussmehrheit sieht in dieser Verpflichtung eine Möglichkeit, **Lohndumping** abzuwenden. Tarifverträge, die zwar rechtmäßig geschlossen sind, aber unterhalb der vom öffentlichen Auftraggeber genannten Lohn- und Gehaltstarife liegen, dürfen zur Kalkulation eines Angebotes nicht angewandt werden.

Zum Anwendungsbereich des vorliegenden Gesetzesentwurfes: Der Ihnen vorliegende Gesetzesentwurf sieht als verbindlichen Anwendungsbereich für die Bauwirtschaft die Landesebene vor. Für die Anwendung im kommunalen Bereich ist eine Kann-Bestimmung eingefügt worden.

Gegenüber der Ursprungsfassung mit der umfassenden Formulierung öffentlicher Personennahverkehr sieht der vorliegende Gesetzesentwurf nunmehr eine Einschränkung auf den **Schienenpersonennahverkehr** vor. Dabei ist hier darauf hinzuweisen, dass der SPNV, bezogen auf die Tariftreue, gemäß des vorlie-

(Roswitha Strauß)

genden Gesetzentwurfs in einer zuvor vom Landtag im Oktober 2002 getroffenen Entscheidung explizit ausgeschlossen wurde. Der Ihnen vorliegende Vorschlag des Ausschusses empfiehlt, den Busverkehr aus dem Anwendungsbereich herauszunehmen. Erklärend möchte ich darauf hinweisen, dass die Bezeichnung **ÖPNV** der verwendete Oberbegriff sowohl im Regionalisierungsgesetz als auch im ÖPNV-Gesetz ist und sowohl den **SPNV** als auch den **Busverkehr** umfasst.

Hintergrund für die Herausnahme des Busverkehrs aus dem Anwendungsbereich dieses Gesetzentwurfes war die Diskussion über die **Konnexität**. Zunächst hatte das Wirtschaftsministerium nach Absprache mit dem Innenministerium keine Konnexität gesehen, da der ÖPNV als Busverkehr nach dem ÖPNV-Gesetz eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe sei. Nach Intervention meiner Person am Rand der Landtagssitzung am 18. Dezember 2002 bezüglich der Richtigkeit dieser Aussage in Bezug auf die Schülerbeförderung als großer integraler Bestandteil des ÖPNV bei Staatssekretär Rocca teilte das Wirtschaftsministerium nach nochmaliger Rücksprache mit dem Innenministerium im Januar, Umdruck 15/2899, mit, dass nach § 80 des Schulgesetzes die **Schülerbeförderung** eine Pflichtaufgabe und daher Konnexität gegeben sei. Dieser Aspekt hat nach Aussage der Ausschussmehrheit zu der Ihnen vorliegenden geänderten Formulierung im Anwendungsbereich, in den §§ 1 und 2, geführt.

Neu hinzugekommen ist in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf der Anwendungsbereich der Abfallentsorgungswirtschaft.

Der Ausschuss hat am 27. November 2002 eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. Die Stellungnahmen der Teilnehmer zur ursprünglichen Formulierung des Gesetzentwurfs liegen Ihnen in einer Vielzahl von Umdrucken und in einem ausführlichen 45-seitigen Protokoll vor.

(Unruhe)

Eine Wertung dieser Aussagen obliegt dem Parlament. Deshalb möchte ich an dieser Stelle nur den Hinweis geben, dass mit Ausnahme der Gewerkschaften das Gesetzesvorhaben mit stark divergierenden Aussagen hinsichtlich rechtlicher Bedenken, der Praktikabilität sowie unter dem Gesichtspunkt des bürokratischen Aufwands beurteilt wurde.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Kritisch äußerten sich insbesondere die Bereiche des Handwerks, deren Fachverbänden die Tarifhoheit auf

Landesebene obliegt, sowie die kommunalen Landesverbände Landkreistag und Städteverband.

Eine spezifische Stellungnahme der gesetzlichen Auftraggeber Kreise und kreisfreie Städte zum neu aufgenommenen Anwendungsbereich **Abfallwirtschaft** liegt dem Wirtschaftsausschuss nicht vor.

Zum Zeitpunkt der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs im Wirtschaftsausschuss am 12. Februar lag dem federführenden Ausschuss eine gutachterliche Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes vom 11. Februar 2003 vor. Sie konnte wegen der Kurzfristigkeit der Vorlage keiner umfassenden Bewertung unterzogen werden. Eine deshalb beantragte Vertagung der Schlussberatung wurde von der Ausschussmehrheit abgelehnt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich! - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Berichterstatterin, wann können wir mit dem Ende rechnen?

**Roswitha Strauß [CDU]:**

In einer Minute.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Parallel dazu ließ der zeitgleich tagende Innen- und Rechtsausschuss mitteilen, dass er die Beratungen des vorliegenden Gesetzentwurfs auf den 19. Februar vertagt habe, um vor Abgabe einer Beschlussempfehlung die Stellungnahme des Innenministers zu dem vom Wissenschaftlichen Dienst zu folgenden Fragen abgegebenen Votum einholen zu können: Greift das Tariftreugesetz in verfassungswidriger Weise in die negative Koalitionsfreiheit gemäß Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes ein? Ist das Tariftreugesetz mit dem europäischen Recht vereinbar? Welche Haftungsfolgen können für den Bund, das Land oder die Kommune, die aufgrund eines so genannten europarechtswidrigen Landestariftreugesetzes Aufträge vergibt, entstehen?

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Zum Ergebnis der Erörterungen im Innen- und Rechtsausschuss, das in meinem schriftlichen Bericht noch nicht enthalten ist, kann ich Ihnen an dieser Stelle Folgendes mitteilen:

(Roswitha Strauß)

Der Innen- und Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar die Mitteilung des Innenministers des Landes zur Kenntnis genommen, dass ein Termin für die Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** zum Berliner Tarifreuegesetz noch nicht angesetzt worden sei und dass mithin noch nicht absehbar sei, wann mit einer Entscheidung gerechnet werden könne.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der FDP schloss sich der Innen- und Rechtsausschuss daraufhin der Ihnen bereits schriftlich vorliegenden Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses an.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige Hinweise zu den Verfahrensbeschlüssen im Ausschuss.

Die Ausschussminderheit beantragte eine Nachanhörung zu möglichen Auswirkungen des neu eingefügten Anwendungsbereichs der Abfallentsorgungswirtschaft auf die Abfallgebühren. Der Antrag wurde abgelehnt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir waren doch alle dabei!)

Ebenfalls abgelehnt wurde der Antrag der Vertreterin der FDP-Fraktion, die Schlussberatung im federführenden Wirtschaftsausschuss auszusetzen, bis das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung über den Vorlagebeschluss zum Berliner Vergabegesetz getroffen hat. Das Abwarten einer Stellungnahme des Innenministeriums zu den europarechtlichen Bedenken, die in der gutachterlichen Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zum Tarifreuegesetz des Landes aufgeworfen worden sind, wurde von der Ausschussmehrheit als nicht notwendig angesehen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bitte damit im Namen beider Ausschüsse, den Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen in der Fassung der rechten Spalte der Gegenüberstellung in der Drucksache 15/2384 anzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Einzelberatung und erteile dem Herrn Abgeordneten Müller das Wort.

**Klaus-Dieter Müller [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die Frau Berichterstatterin zugleich für die CDU-Fraktion geredet hat. Inhalt und Dauer ihres Beitrages ließen darauf schließen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wirtschaftsminister Professor Rohwer und die SPD-Fraktion, aber auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SSW halten Wort: Heute geht das Tarifreuegesetz in die abschließende Lesung.

Nachdem die neuen Bundesländer ein **Bundestarifreuegesetz** im Bundesrat scheitern ließen, setzt Schleswig-Holstein heute Zeichen, um insbesondere kleinere Betriebe vor ruinösem Wettbewerb mit Dumpingangeboten zu schützen. Über eine Milliarde Euro Landesaufträge pro Jahr werden damit fortan nur an Unternehmen vergeben werden können, die sich verpflichten, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausführung der Leistung mindestens nach einem der **am Ort der Leistungserbringung geltenden Tarifverträge** zu entlohnen, und dies auch von ihren **Subunternehmern** verlangen. Damit sind wir nach Bayern, dem Saarland und dem Land Berlin ein weiteres Bundesland, das Tarifreue für die Vergabe der Aufträge des Landes vorsieht. Bayern war Vorreiter. Das Gesetz gilt dort bereits seit 1996.

Wie wichtig es ist, der Wirtschaft in Schleswig-Holstein, insbesondere unserer **Bauwirtschaft** zu helfen, zeigen die Zahlen eindringlich. Die Auftragseingänge in der Bauwirtschaft gingen von Januar 2000 bis heute um satte 19,2 % zurück. Schleswig-Holstein liegt bei der Auftragslage in der Bauwirtschaft deutlich hinter dem Durchschnittswert der neuen Bundesländer und hinter Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was hat das mit Tarifreue zu tun?)

- Herr Kubicki, es ist Ihnen nicht alles zugänglich. Das ist uns ja bekannt. Aber hören Sie erst einmal zu.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Herr Oppositionsführer, CDU und FDP lehnen dieses Mittelstandsförderungsgesetz ab, ein Gesetz für den Mittelstand, das auch Wirkung zeigen wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ein völliger Unsinn! - Zuruf von Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

(Klaus-Dieter Müller)

Die CDU widerspricht damit nicht nur ihren Parteifreunden in Bayern, im Saarland und in Berlin; denn das dortige Gesetz wurde noch unter Diepgen beschlossen. Ihr Nein ist vielmehr umso erstaunlicher, als Sie sich doch allzu gern zu Anwälten der mittelständischen Wirtschaft aufschwingen.

(Zuruf von der CDU: Empörend!)

Der Baugewerbeverband nennt Ihre Ablehnungen auch vornehm inkonsequent, und dies zu Recht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: An den Ergebnissen werden Sie gemessen!)

Gestern erst haben Sie, Herr Oppositionsführer, hier in diesem Hause nach staatlicher Regulierung gerufen. Heute wollen Sie die Kräfte des Marktes zum Nachteil unserer Beschäftigten und unserer Unternehmen ungehindert wirken lassen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben es wieder einmal nicht verstanden!)

Nein, meine Damen und Herren. Ein fairer Wettbewerb darf nicht über die Lohnkosten und über **soziale Standards** ausgetragen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wer den Mittelstand nicht nur als Floskel im Munde führen will, sondern es ernst meint mit fairen Bedingungen für kleine und mittlere Betriebe, der muss heute Farbe bekennen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Fahren Sie die Steuerbelastung zurück! Das ist richtig!)

Auch das in der Diskussion immer wieder genannte Argument zu erwartender Preissteigerungen ist viel zu kurz gegriffen. Die Fortsetzung der Pleitewelle vernichtet Arbeitsplätze, verhindert Steuereinnahmen und Sozialabgaben. Jede ernsthafte Bilanz der Wirkung eines Tariftreuegesetzes ist positiv. Der volkswirtschaftliche Schaden wäre sehr viel größer als der vermeintlich betriebswirtschaftliche Nutzen, der nur weiter dazu führen würde, dass Tarifsysteme ausgehöhlt werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welchen Ökonomen haben Sie gefragt?)

Die FDP hat am Vortag der entscheidenden Sitzung des Wirtschaftsausschusses ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vorgelegt. Honi soit qui mal y pense - wegen der Zeit. Sie hatten monatelang Zeit! Dieses Gesetz wird seit über einem Jahr diskutiert.

Dieses Gutachten ist natürlich ernst zu nehmen, aber es enthält keine neuen Erkenntnisse. Wenn sich die FDP-Kollegen in der monatelangen Diskussion um unseren Gesetzentwurf einmal mit der BGH-Entscheidung zu diesem Thema beschäftigt hätten, wüssten Sie das. Diese Entscheidung hat Bundestag und Bundesrat beschäftigt, aber offenbar nicht die FDP. Herr Kubicki wird sich ja in wenigen Minuten selbst zu Wort melden. Es steht zu erwarten, dass er sich uns wieder einmal als selbstbewusster Hüter des Rechtsstaates präsentieren wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ein bisschen mehr als Sie verstehe ich davon, Herr Müller!)

Gestatten Sie mir als einem, der zumindest mehr als nur das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landes Schleswig-Holstein gelesen hat, dennoch, Sie mit unserer Sichtweise zu beschäftigen.

Der Wissenschaftliche Dienst unseres Hauses sieht in § 3 Abs. 1 unseres Gesetzentwurfs eine vergleichbare Regelung zum **Berliner Tariftreuegesetz**, das der BGH in seinem Vorlagebeschluss vom 18. Januar 2000 dem **Bundesverfassungsgericht** zugeleitet hat, in dem der BGH die Verfassungsmäßigkeit bezweifelt, da es dem Gebot der Koalitionsfreiheit des Artikel 9 Abs. 3 GG nicht genüge. Zum einen liegt bisher kein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor, das für die Legislative verbindlich sein könnte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt! Es wäre auch noch schöner, wenn Sie es trotzdem machen würden!)

Der Baugewerbeverband - Herr Schlie, bitte zuhören; das ist ein Verband, der Ihnen angeblich nahe steht - weist zu Recht darauf hin, dass auch kein Eingriff in die **negative Koalitionsfreiheit** vorliege. Denn weder muss ein Arbeitnehmer aufgrund des Tariftreuegesetzes Mitglied einer Tarifvertragspartei werden noch wird er selbst tarifgebunden. Die **Tariftreuepflicht** hat nur schuldrechtliche Wirkung zwischen den Parteien des konkreten **öffentlichen Bauauftrags**. Die Tariftreuepflicht greift nicht in das tarifvertragliche Verhältnis der Arbeitsvertragsparteien ein, und der Arbeitnehmer erhält keinen Anspruch gegen seinen Arbeitgeber auf Einhaltung der Tariftreue. Aber selbst wenn Sie einen Eingriff in die Vertragsfreiheit unterstellten, wäre dieser Eingriff unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten unserer Überzeugung nach zu rechtfertigen. Der Verhältnismäßigkeit entspricht auch die Beschränkung des Gesetzes auf Sektoren, in denen sich die am wenigsten sozialverträglichen Aspekte zeigen.

(Klaus-Dieter Müller)

Im Übrigen vermag auch der Wissenschaftliche Dienst unseres Hauses nicht zu beurteilen, ob bei den im Gesetzentwurf genannten Tatbeständen eine marktbeherrschende Stellung der öffentlichen Hand besteht, die auch für den BGH Voraussetzung für die verfassungsrechtlichen Bedenken ist.

Nach all dem mag ein Restrisiko bestehen, aber die wirtschaftliche Lage unserer Betriebe fordert zwingend ein Handeln. Meine Damen und Herren, das Bedenken tragen der Politiker sind die Betroffenen Leid. Sie erwarten von uns, dass wir handeln, um zu helfen, und das tun wir heute.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf von Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie sind doch gleich an der Reihe, Herr Kubicki! - Während sich FDP und CDU in wirtschaftsliberalen Träumen und verfassungsrechtlichen Bedenken gegenseitig überholen und das Gesetz ablehnen, geht es der Gewerkschaft ver.di nicht weit genug. Für die kommunalen Auftraggeber enthalte das Gesetz nur eine Kann-Bestimmung, und ein geltender Tarifvertrag werde zum Maßstab gemacht, nicht aber der von ver.di freigegebene. Eine Diskriminierung eines geltenden Tarifvertrages kann und wird es mit uns nicht geben. Eine Verpflichtung der Kommunen durch den Landesgesetzgeber ebenfalls nicht. Dabei geht es eben nicht nur um das Konnexitätsprinzip, sondern auch um die Frage, wie viel Eigenverantwortung der Landesgesetzgeber den Kommunen zutraut.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind sicher, dass unsere **Kommunen** verantwortlich handeln werden. Sie wissen, welchen Stellenwert Maßnahmen zur Bestandssicherung der Betriebe in und für unsere Gemeinden haben. Im Übrigen, meine Damen und Herren: Moral ist nicht teilbar.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das sollten Sie sich einmal merken! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das muss Müller sagen!)

- Ganz ruhig bleiben! - Moral ist nicht teilbar nach dem Motto: Wir können nicht verantworten, dass in unserem Land Menschen mit Niedrigstlöhnen ausgebeutet werden und dabei unsere Arbeitsplätze und Firmen gleichermaßen ruiniert werden, dass aber eine Anwendung der bei uns geltenden Tariflöhne die Preise in die Höhe treibt, was wir uns nicht leisten können und wollen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hat Rohwer das bisher gemacht?)

Das ist nicht möglich. Das Land geht heute mit gutem Beispiel voran. Es ist schade, dass Sie nicht mitmachen, aber es entlarvt Sie.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Schauen wir mal!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Strauß das Wort.

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn mir vor meinem Eintritt in diesen Landtag jemand gesagt hätte, dass unter der Führung der SPD ein derartiges Gesetzgebungsverfahren wie zum Tariftreuegesetz möglich sei, so hätte ich dies als böswillige Unterstellung zurückgewiesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Wirklichkeit lehrt das Gegenteil: Die Wirklichkeit, die uns mit diesem Gesetzentwurf vorliegt, erzählt von einem Gesetzfindungsverfahren, das jeder Beschreibung spottet. Bei diesem Gesetzentwurf wurden Fragen der Verfassungswidrigkeit ebenso beliebig ausgelegt wie die der Anwendungsbereiche. Weder das bestehende Recht noch die Auswirkungen wurden berücksichtigt. Schon der Begriff Tariftreuegesetz führt in die Irre. Es geht eben nicht um die Einhaltung von im Rahmen der Tarifautonomie abgeschlossenen Tarifverträge, sondern um einen staatlich verordneten Lohn. Selbst tariftreue Unternehmen werden ausgegrenzt. Das ist ein Anschlag auf die **Tarifautonomie**.

Auch verfassungsrechtliche Fragen werden offensichtlich nach Parteibuch der Antragsteller beantwortet. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs des SSW in 2001 war sich der Innenminister mit dem Wissenschaftlichen Dienst in der Beurteilung noch weitgehend einig und sah keinen Handlungsspielraum für ein Landesgesetz. 2003 sieht der Innenminister kaum bis keine Bedenken. Im Übrigen verweist er darauf, dass das **Bundesverfassungsgericht** noch nicht entschieden habe. Herr Minister Rohwer, Sie erklärten noch Ende 2001, jedes Landesvergabegesetz, das kommen werde, werde vermutlich beklagt. Auch sollte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht vorgegriffen werden. Herr Minister, in beiden Punkten haben Sie Recht. Das hohe Risiko der Verfassungswidrigkeit kann im schlimmsten Fall bedeuten, dass die ohnehin schon marginale Bautätigkeit in Schleswig-Holstein durch **Vergaberechtsstreitigkeiten** ganz zum Erliegen kommt. Das hätte



**(Roswitha Strauß)**

insbesondere katastrophale Folgen für die schleswig-holsteinischen Unternehmen.

(Beifall bei CDU und FDP - Martin Kayenburg [CDU]: So ist das! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So wie in Bayern!)

Herr Minister Rohwer, Anfang 2003 müssen Sie sich als Miturheber dieses Gesetzes für die Folgen in die Verantwortung nehmen lassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Sie werden uns jedoch gleich in gewohnt geschmeidiger Form erklären, weshalb heute richtig ist, was vor einem Jahr noch falsch war. So beliebig wie die Rechtsstaatlichkeit, so beliebig werden auch die Anwendungsbereiche behandelt. Zunächst hieß es: ÖPNV rein ins Gesetz, weil dringender Handlungsbedarf besteht. SPNV sollte raus aus dem Gesetz, weil es keinen Handlungsbedarf gab. Jetzt heißt es: **SPNV** rein ins Gesetz und **ÖPNV** raus aus dem Gesetz. Ist das nun einerseits die wundersame Heilung der bösen Krankheit Lohndumping im ÖPNV und andererseits das Ausbrechen dieser Krankheit im SPNV oder ist der SPNV dank erfolgreichen Wettbewerbs schlicht das Notopfer an die Gewerkschaften? Verlogenheit und Widersinn dieses politischen Handelns sind nicht steigerbar. Was dieses peinliche Wechselspiel mit seriöser Politik zu tun haben soll, erschließt sich mir auch nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nichts!)

Herr Kollege Müller, Ansprüche, die man nicht hat, kann man natürlich auch nicht erfüllen. Dass die Gewerkschaften mit diesem Bäumchen-wechsel-dich-Spiel trotz des Trostpflasters **Abfallentsorgungswirtschaft** höchst unzufrieden sind, ist klar, ging es doch darum, den lästigen Wettbewerb im gesamten ÖPNV zu unterbinden und die hohen Tarife der öffentlichen Hand mit seinen Sonderzulagen zu sanktionieren und festzuschreiben. Ich sehe es daher als außerordentlichen Erfolg der Opposition an, dass es uns durch hartnäckiges Nachhaken bezüglich der **Konnexität** gelungen ist, diesen Coup der Gewerkschaften zu durchkreuzen und den Wettbewerb wenigstens im ÖPNV zu sichern. Bürger, Kreise und Kommunen werden so vor enormen Kostensteigerungen bewahrt.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

- Herr Kollege Schröder, zum nunmehr hinzugefügten Anwendungsbereich **Abfallentsorgungswirtschaft**: Wir erinnern uns; es ist noch gar nicht lange her, da erhielt ein mittelständischer Unternehmer aus Hamburg nach einer europaweiten Ausschreibung der

städtischen Abfallwirtschaft Kiel den Vergabezuschlag. Sofort wurden vonseiten der Gewerkschaften und des Betriebsrats des unterlegenen RWE-Konzerns Proteste mit dem Schlachtruf „Lohndumping“ laut. Der mittelständische Unternehmer sah sich durch die Presse angegriffen. Dass ein mittelständisches Unternehmen gegen einen Großkonzern auch einmal eine Chance im Wettbewerb hat und obendrein durch diesen Wettbewerb die Kosten für die Gebührenzahler um zirka 5 Millionen € gesenkt werden, ist nur zu begrüßen und hat mit Lohndumping nicht das Geringste zu tun. Diesen wichtigen Wettbewerb abzuwürgen, ist ein Skandal.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nach der Maxime, es lebe die eindimensionale Denkweise, errichten Sie mit diesem Gesetz ganz nebenbei auch noch ein Bollwerk gegen den Arbeitsmarkt und gegen die Hartz-Pläne.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Wollten Sie diese nicht 1:1 umsetzen? Wo sollen Ihrer Meinung nach eigentlich noch Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich entstehen können, wenn Sie mit diesem Gesetz potenziell mögliche Arbeitsbereiche verschließen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Müller, nach diesem Gesetz ist es keinem Arbeitgeber möglich, einen Leiharbeiter oder eine Hilfskraft auf öffentlichen Baustellen oder im Abfallbereich unterhalb der bestimmten **Tarifvorgaben** zu beschäftigen. Langzeitarbeitslose bleiben draußen. Auch Bündnisse für Arbeit zur Sicherung von Arbeitsplätzen sind von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen.

(Unruhe)

Was für Caterpillar und HDW zur Sicherung von Arbeitsplätzen angestrebt wird, wird für Handwerker und mittelständische Unternehmen unmöglich gemacht.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich darf das Haus um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten - in allen Reihen!

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Um das gedankliche Chaos perfekt zu machen, erklärte die Ministerpräsidentin parallel zur Verabschiedung dieses Gesetzes zu allem Überfluss auch noch

(Roswitha Strauß)

am 13. Februar dieses Jahres, dass es für Ihre Partei an der Zeit sei, sich offensiv mit den Gewerkschaften auseinander zu setzen. Ich zitiere aus der Presse:

„Ich glaube, wir müssen über Themen reden, wo die Gewerkschaften aus Instinkt „Nein“ rufen, zum Beispiel über Flächentarife.“

Verehrte Frau Ministerpräsidentin, an dieser Stelle kann ich Ihnen durchaus zustimmen. Die Frage ist nur: Wie vereinbaren Sie diese Äußerungen mit dem Inhalt dieses Gesetzes und wie konnte dieses Gesetz Ihren Kabinetttisch passieren?

(Beifall bei CDU und FDP)

Es dokumentiert nicht nur das genaue Gegenteil Ihrer Äußerungen; darüber hinaus weisen Sie mit dem **Lohn der Baustelle** regionale schleswig-holsteinische Tarife zum Flächentarif auf ganz Europa aus. Genau diese Widersprüchlichkeit zwischen Reden und Handeln ist der Stoff, aus dem die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Albträume in Deutschland gestrickt werden. In allen Pressemitteilungen von Rot-Grün wird stets betont, dass es vordringlich um Hilfe für die Bauwirtschaft geht. In der Pressemeldung vom 21. Januar 2003 aus den „Kieler Nachrichten“ steht in einer Schlagzeile: „SPD: Tariftreue soll den Bau schützen“. Hier gab Kollege Müller zu Protokoll, dass das Land ein interessanter Auftraggeber für Bauinvestitionen in Höhe von mehr als 1 Milliarde € sei.

Der Wirkungsgrad für die **Bauwirtschaft** liegt ausweislich der Kleinen Anfrage der Kollegin Aschmoenit-Lücke bei 215 Millionen €, wobei der Tiefbau aus der Relevanz dieses Gesetzes herausfällt, da er kapitalintensiv, aber nicht lohnintensiv ist. Wir bauen unsere Deiche nicht mehr wie zu Zeiten von Theodor Storm. Es bleibt für den Hochbau eine Restsumme von 88 Millionen €. Welcher Anteil dieser marginalen Summe allerdings auf schleswig-holsteinische Unternehmen entfällt, kann die Landesregierung mangels einer entsprechenden Statistik nicht mitteilen. Dem dramatischen Rückgang bei den Auftragseingängen der schleswig-holsteinischen Bauwirtschaft wird man nicht durch Reichrechnen gerecht, sondern durch eine Haushaltspolitik, die den dringenden Bedarf an infrastrukturellen Maßnahmen auch bereitstellt. Dagegen verstoßen Sie in diesem Land seit mehr als 13 Jahren. Zur Wirkung dieses Gesetzes bemerkt der Fachverband Sanitär, Heizung und Klima in seiner Stellungnahme zur Anhörung am 27. November 2002:

„Insgesamt halten wir den vorliegenden Entwurf für ein fragwürdiges politisches Feigenblatt.“

Was Sie, meine Damen und Herren auf der linken Seite dieses Hauses, unter dem Deckmantel, der Bauwirtschaft helfen zu wollen, auf den Tisch des Hauses gelegt haben, ist ein übles Täuschungsmanöver.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht um den Bau. Mit diesem Gesetz zollt Rot-Grün den Gewerkschaften Tribut

(Widerspruch des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

und nimmt dabei weitere Schädigungen der Bauwirtschaft und des Arbeitsmarktes billigend in Kauf. Mehr Sicherheit und Transparenz bei der Auftragsvergabe ist notwendig. Mit diesem Gesetz erreichen Sie das Gegenteil.

Fazit: In der Wirkung bedeutet dieses Gesetz hohe Rechtsunsicherheit bei der Auftragsvergabe, mehr Bürokratie und mehr Hindernisse für den Arbeitsmarkt. Einzige Nutznießer sind die Gewerkschaften. Ihre Macht nimmt zu. Der Staat im Staate wächst.

Meine Damen und Herren, diesem „Trojanischen Pferd“ werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns hier schon mehrfach über Sinn und Unsinn der Tariftreue gestritten, heute jedoch erhält die Debatte eine neue Qualität.

Es hat sich nichts daran geändert, dass wir die so genannte Tariftreue für wirtschaftlich schädlich halten und deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. Aber ich bin dem Kollegen Müller durchaus dankbar und rege an, einmal über seine Worte nachzudenken, dass er großes Vertrauen in die Kommunen und ihr vernünftiges Verhalten setzt, dass wir dieses Gesetz also brauchen, um das bisherige unvernünftige Verhalten von Herrn Rohwer und seiner Landesverwaltung in die Grenzen zu weisen. Das ist auch neu.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich habe ja erfahren, Herr Kollege Müller, dass die sozialdemokratische Landesregierung in der Vergangenheit mit Lohndumping und anderen Dingen den

**(Wolfgang Kubicki)**

Arbeitnehmern in Schleswig-Holstein und anderswo in die Tasche gegriffen hat.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Das hätten wir, Herr Wirtschaftsminister, nie gesagt, aber dass Ihre eigene regierungstragende Fraktion das zum Maßstab für dieses Gesetz macht, finde ich wirklich bemerkenswert.

Neu ist aber, dass die regierungstragenden Fraktionen wissentlich ein Gesetz beschließen wollen, das höchstwahrscheinlich verfassungswidrig ist.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagen Sie bei jedem Gesetz!)

- Bisher, Frau Kollegin Heinold, haben Sie aber auch bei jeder Sache, die Sie angestrengt haben, eins auf die Nase bekommen. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Recht ist eben etwas anderes als das, was Sie mit Ihrer Mehrheit beschließen wollen. Recht orientiert sich an Grundsätzen. Das sollten Sie beachten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Außerdem besteht der begründete Verdacht, dass die Tariftreue auch gegen geltendes europäisches Recht verstößt. Wenn dies der Fall wäre, beginge der Schleswig-Holsteinische Landtag legislatives Unrecht. Dies könnte in letzter Konsequenz dazu führen, dass auf die Bundesrepublik Deutschland und damit das Land Schleswig-Holstein Schadensersatzforderungen zukommen.

(Lars Harms [SSW]: Auf Bayern und Sachsen-Anhalt!)

Beides, der mögliche Verfassungsbruch und der mögliche Bruch europäischen Rechts, sollten in einer Demokratie ausreichen, ein Parlament zu veranlassen, die Verabschiedung des in Rede stehenden Gesetzentwurfs zu verschieben, bis die entsprechenden Fragen geklärt sind.

Herr Kollege Harms, Ihr Zwischenruf bezüglich Bayerns nützt auch nichts. Wo kein Kläger, da kein Richter. Aber ich kann Ihnen garantieren: In Berlin gibt es einen Kläger, da gab es Richter und auch hier wird es Kläger und Richter geben, allerdings mit der Folge, dass durch diesen Prozess wahrscheinlich Schadensersatzforderungen ausgelöst werden, denen sich das Land Schleswig-Holstein ausgesetzt sehen wird.

(Lars Harms [SSW]: Eben nicht!)

- Warten wir es doch einfach in Ruhe ab, Herr Harms.

In Schleswig-Holstein sollen der Rechtsstaat und die parlamentarische Demokratie mit Füßen getreten

werden. Es gibt meines Erachtens nur eine Erklärung für dieses Verhalten der Koalition: Die Umfragen für die SPD sind vor der Kommunalwahl so schlecht, dass einige Sozialdemokraten sogar schon bereit sind, den offenen Verfassungsbruch zu riskieren, getreu dem Motto: Ist der Ruf erst ruiniert, lebt's sich völlig ungeniert.

Wir machen das nicht mit. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Unruhe -Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Kollege Kubicki, bitte einen Augenblick. - Ich möchte das Haus um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten und darum, nicht Unterhaltungen von Bank zu Bank zu führen.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Zunächst zum Inhaltlichen: Das Ziel der Tariftreue ist, dafür zu sorgen, dass schleswig-holsteinische Firmen nicht von preiswerteren Firmen unterboten werden, sondern Aufträge und Arbeitsplätze bei der heimischen Wirtschaft bleiben. Dieses Ziel ist einleuchtend. Aber durch die Tariftreue wird es nicht verwirklicht werden können. Diejenigen, die behaupten, die Tariftreue würde zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, sind Träumer. Die Tariftreue wird den **Wettbewerb** in den betroffenen Branchen einschränken und dadurch die Produktion von Gütern und Dienstleistungen sowie die Beschäftigung vermindern, die Arbeitslosigkeit erhöhen, die Kunden dieser Branchen schlechter stellen und folglich den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein weiter schwächen.

Der Wirtschaftsminister ist ja Ökonom, wie ich immer wieder höre. Wir können uns darüber gern noch einmal unterhalten, zum Beispiel anhand der Bauwirtschaft. Durch die Tariftreue wird Bauen für das Land teurer. Wenn dem nicht so wäre, brauchten wir kein Tariftreuegesetz. Allein mit dem Entwurf des Gesetzes belegen die Antragsteller ja schon, dass sie ziemlich sicher sind, dass das Land Aufträge an Unternehmen vergibt, die nicht Tariflohn zahlen. Also wollen sie die Landesregierung zwingen, in der Zukunft hiervon Abstand zu nehmen und den Zuschlag teureren Anbietern zu erteilen. Das bedeutet, das Land wird weniger Bauaufträge vergeben.

Es glaubt doch niemand wirklich, dass die Landesregierung mehr Geld für Baumaßnahmen in den Haushalt einstellen wird. Im besten Fall wird in Zukunft genau so wenig Geld für **Bauinvestitionen** eingeplant wie bisher. Gemessen an den Erfahrungen aus der Vergangenheit ist wahrscheinlich, dass Rot-Grün die

(Wolfgang Kubicki)

Investitionsmittel weiter absenkt. Das heißt, es wird der gleiche oder ein geringerer Betrag für Aufträge, deren Zahl dadurch sinken wird, ausgegeben. Weniger Landesaufträge bedeuten weniger Aufträge für die Bauwirtschaft und einen geringeren Bedarf an Bauarbeitern und in der Folge mehr Arbeitslose.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dadurch wird die Krise am Bau verschärft und nicht gelindert. Eine gut gemeinte Absicht der wirtschaftlich Ahnungslosen wendet sich gegen die Erfinder und treibt Unternehmen in den Ruin und Menschen in die Arbeitslosigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich wird es die eine oder andere schleswig-holsteinische Baufirma geben, die von der Tariftreue profitiert. Aber gleichzeitig wird es vielen schlechter gehen, nämlich denjenigen, die keinen Auftrag mehr bekommen, weil das Land weniger Aufträge vergeben kann. Gleichzeitig werden die Steuerzahler schlechter gestellt; denn das Land kann nur weniger bauen lassen, weshalb die Steuerzahler bei gleicher Belastung weniger Schulen, Straßen und Radwege erhalten.

(Lachen des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Ich finde es ganz toll, dass Sie lachen, Herr Harms. Aber ein bisschen rechnen können Sie vielleicht noch. Ich kann es Ihnen vielleicht auch noch einmal erklären.

(Lars Harms [SSW]: Der Kollege hat die Weisheit für sich gepachtet!)

- Das hat mit Weisheit nichts zu tun, sondern ist sehr leicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei FDP und CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ziehen wir alles bei der Minderheitenpolitik ab!)

Einen Punkt, den man dabei nicht außer Acht lassen sollte, füge ich noch an: Schließlich vergibt das **Land** Bauaufträge nicht in erster Linie, damit es der Bauwirtschaft besser geht, sondern das Land lässt bauen, um den Bürgerinnen und Bürgern mehr öffentliche Güter zur Verfügung stellen zu können. All dies führt insgesamt dazu, dass die **gesellschaftlichen Kosten** der Tariftreue höher sind als ihr Nutzen.

Seit Jahren weisen alle Experten nachdrücklich darauf hin, dass die strukturelle Wirtschaftsschwäche und die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland und damit in Schleswig-Holstein durch zu viele gut gemeinte, aber tatsächlich schädliche Eingriffe in die Wirtschaft bewirkt werden. Es besteht aus unserer Sicht kein Grund, die Wirtschaft durch einen zusätzlichen

schädlichen Eingriff weiter zu schwächen und die Arbeitslosigkeit zu erhöhen. Deshalb lehnen wir das Tariftreugesetz ab.

Zum Gesetzgebungsverfahren: Es wurden und werden in Deutschland viele ökonomisch unsinnige Gesetze erlassen. Aber es ist ein Novum und ein Skandal, dass die Regierungskoalition ein Gesetz durchpeitschen will, von dem sie weiß, dass es nach Ansicht eines der höchsten Gerichte unseres Landes verfassungswidrig und höchstwahrscheinlich europarechtswidrig ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das dürfen wir nicht zulassen. Ich appelliere an die juristisch Verständigen bei SPD und Grünen, es nicht so weit kommen zu lassen.

Dabei ist es unerheblich, ob das Bundesverfassungsgericht das Berliner Vergabegesetz letztendlich für verfassungswidrig erklärt; denn der **Kartellsenat des Bundesgerichtshofes** hält das Berliner Gesetz für verfassungswidrig, darf es nur nicht rechtskräftig feststellen. Er muss von Rechts wegen abwarten, wie das Verfassungsgericht entscheidet, und das sollten auch wir tun. Bereits die Tatsache, dass das höchste deutsche Zivilgericht seine verfassungsrechtlichen Bedenken für so schwerwiegend hält, dass es das Verfassungsgericht anruft, sollte uns vorsichtig werden lassen; denn wir sind als Abgeordnete zwar nur unserem Gewissen verpflichtet, aber als gesetzgebende Gewalt an die Verfassung gebunden. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen einer rechtsstaatlichen Demokratie und einer Bananenrepublik. Wer, wenn nicht wir als Parlament sollte die Verfassung ernst nehmen?

(Beifall bei FDP und CDU)

Schon allein aus diesem Grund sollten wir die Beratungen über den vorliegenden Gesetzentwurf ruhen lassen, bis das Verfassungsgericht entscheidet.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund: den begründeten Verdacht, dass der vorliegende Gesetzentwurf auch gegen **Europarecht** verstößt und das Land dadurch in finanzielle Schwierigkeiten bringen könnte. Denn im Gegensatz zum deutschen Recht gibt es im europäischen Recht das Institut des **legislativen Unrechts**. Hiernach steht Betroffenen Schadensersatz zu, wenn sie durch europarechtswidriges staatliches Handeln benachteiligt werden. Hier machen wir mit der Tariftreue vielleicht ein Fass mit einem ganz tiefen Boden auf und vergeben eine Lizenz zum Geld drucken an Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer.

Ich will dies an einem Beispiel verdeutlichen und sage Ihnen voraus, dass genau das passieren wird. Ein **ostdeutsches Unternehmen** bewirbt sich um einen Auftrag des Landes, den es eigentlich gar nicht erfül-

(Wolfgang Kubicki)

len kann. Es bewirbt sich trotzdem, weil man mit der Tariftreue Geld verdienen kann, ohne etwas bauen zu müssen. Das geht so: Wenn das Unternehmen nicht den Zuschlag bekommt, legt es bei der Vergabekammer Widerspruch wegen der **Benachteiligung** durch die **Tariftreue** ein. Der Widerspruch wird selbstverständlich abgelehnt, weil das Tariftreuegesetz ja parlamentarisch beschlossen ist. Das Unternehmen geht vor Gericht, der Auftrag des Landes liegt auf Eis und die Bauwirtschaft hat gar nichts davon; denn wie das OLG entscheiden wird, kann ich Ihnen voraussagen: Es wird sagen: Wir warten ab, was das Verfassungsgericht macht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte das Unternehmen vor Gericht Recht bekommen, was nicht unwahrscheinlich ist, bekäme es von den schleswig-holsteinischen Steuerzahlern Geld dafür, dass bei uns nicht gebaut wird. Damit diese Schreckensvision nicht Wirklichkeit wird, sollten wir die Beratungen über das Tariftreuegesetz mindestens so lange ruhen lassen, bis das Bundesverfassungsgericht über das Berliner Vergabegesetz entschieden hat. Das sind wir der Demokratie, dem Rechtsstaat und unserer Wirtschaft schuldig.

(Starker Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Heinold das Wort.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich vertrete heute Nachmittag meinen Kollegen Herrn Hentschel. Bevor ich hier seine Rede halte, vorab zu Ihnen, Herr Kubicki. Das ist ja alles nicht neu. Immer wenn Ihnen die Argumente ausgehen, kommen Sie mit Verfassungsbruch. Ich sage nur, die Grundwasserabgabe haben wir locker gewonnen, obwohl Sie uns den Untergang des Abendlandes angekündigt haben.

(Zurufe von der CDU)

Machen Sie doch ein Plakat: FDP pro Lohndumping und dann weiß die Bevölkerung, woran sie ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden!)

Meine Damen und Herren, die **Bauwirtschaft** befindet sich in einer dramatischen Lage

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Durch die öffentliche Hand! Durch den Wirtschaftsminister!)

**Lohndumping** auf den Baustellen ist gang und gäbe. Das Land und die Kommunen leisten dem mit ihren Ausschreibungen regelmäßig Vorschub.

Wenn wir zulassen, dass Firmen die Zuschläge für öffentliche Bauten bekommen, die mit **Leiharbeitern** arbeiten, die wiederum für Löhne arbeiten, von denen keine Familie mehr leben kann, dann haben schleswig-holsteinische Unternehmen, die die mit der Gewerkschaft vereinbarten Tariflöhne zahlen, keine Chance. So kann es nicht weitergehen. Wir können doch nicht sonntags gegen Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit Reden halten und am Werktag auf unseren Baustellen Firmen arbeiten lassen, die über Subunternehmen genau dies betreiben, weil wir Aufträge vergeben haben, die anders gar nicht erfüllt werden könnten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Was erzählen Sie für einen Blödsinn! Finanziert die Regierung Schwarzarbeit?)

Ähnliches gilt, wie wir im Ausschuss gehört haben, für die **Abfallwirtschaft**. Wenn wir wie bisher weitermachen, ohne Mindestlohnstandards in die Ausschreibungen mit aufzunehmen, dann kommen wir in unerträgliche Situationen. Dann bekommen Firmen, die nach Tarif zahlen, keinen einzigen Auftrag mehr. Sie müssen ihre Arbeiter entlassen und schicken stattdessen Kolonnen aus Osteuropa hier auf Tour, die jeweils für sechs Wochen herkommen und dann durch eine neue Kolonne ersetzt werden. Einen solchen Zustand werden wir als Politiker vor Ort niemandem erklären können.

Deshalb fordert die Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein einmütig seit über zwei Jahren die Verabschiedung eines Tariftreuegesetzes. Da wir ja eine sehr vergessliche Opposition haben, habe ich etwas Papier mitgebracht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie immer!)

Ich zitiere aus dem Schreiben des Baugewerbeverbandes vom 13. Dezember 2001:

„Sehr geehrter Herr Hentschel, wir möchten auf diesem Weg noch einmal eindringlich an die fast einmütige politische Entschlossenheit der Parteien im Schleswig-Holsteinischen Landtag anlässlich des Tages der Bauwirtschaft auf der NORDBAU 2001 erinnern, mit uns zusammen das Projekt des Landesvergabegesetzes noch in diesem Jahr zu verabschieden.“

(Monika Heinold)

Das war vor über einem Jahr.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Da kommt doch die FDP tatsächlich vorige Woche in den Wirtschaftsausschuss und sagt, wir würden das Gesetz durchpeitschen.

Anfang letzten Jahres haben wir erneut die Verabschiedung des Gesetzes, und zwar diesmal im Jahr 2002 zugesagt,

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

falls der Bundestag nicht ein bundesweit einheitliches Gesetz verabschiedet. Genau das hat der Bundestag im Mai getan. Nur, und das wissen Sie sehr gut, meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre Parteifreunde haben die Verabschiedung im Bundesrat blockiert. Die Federführung hatte ausgerechnet Bayern. Ja, und da schauen wir doch einmal in unseren Papierstapel. Was haben wir denn hier? Ich zitiere: Drucksache 514/3498, Bayerischer Landtag, 2. Februar 2000, Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Vergabe von Bauaufträgen im Freistaat Bayern.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

In diesem Gesetz werden alle Landesbehörden, aber auch die Gemeinden, Gemeindeverbände und sonst der Aufsicht des **Freistaates Bayern** unterstehenden juristischen Personen sowie Vereinigungen, Einrichtungen und Unternehmen, die mehrheitlich in öffentlicher Hand sind, verpflichtet, Aufträge nur an Firmen zu vergeben, die eine **Tariftreueerklärung** unterschreiben.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört! - Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Ihre Freunde aus Bayern haben ein Tariftreuegesetz, verhindern im Bundesrat ein aber einheitliches Bundesgesetz.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn wir alles aus Bayern übernehmen, kämen wir weiter!)

Jetzt kommen Sie von der Union hierher und sagen uns, wir sollten kein solches Gesetz in Schleswig-Holstein verabschieden, sondern auf eine bundesweite Lösung warten, oder argumentieren noch mit Verfassungsbruch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, weil wir nicht in Bayern sitzen, sondern hier, Frau Heinold)

Finden Sie das nicht auch irgendwie verlogen, meine Damen und Herren? Toll ist auch, was die FDP hier geboten hat. Obwohl wir versprochen hatten, das Gesetz noch im vorigen Jahr zu verabschieden, haben wir uns zusätzlich zwei Monate Zeit gelassen, um alle Stellungnahmen gründlich zu bearbeiten. Dann kommen Sie nach fast zwei Jahren Diskussion über das Thema mit einem Gutachten. Dieses Gutachten hätten Sie schon vor zwei Jahren machen können, aber Sie legen es genau einen Tag vor Verabschiedung des Gesetzes im Ausschuss vor und sagen, wir dürften jetzt nicht entscheiden, weil wir Ihr Gutachten nicht berücksichtigt hätten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Erzählen Sie doch nicht so einen Quatsch! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Trotzdem haben wir das Gutachten geprüft. Dieses Gutachten enthält viele Abwägungen und Konjunktivsätzen. Aber es enthält nichts Neues. Es enthält genau die Argumente, die schon seit Jahren diskutiert werden. Jetzt schauen Sie einmal her, was ich hier habe. Dies ist ein Stapel Gesetze. Das sind alles Vergabegesetze von der gleichen Art, wie wir sie heute hier verabschieden. Gesetze aus CDU-geführten Ländern, aus CSU-geführten Ländern und aus SPD-geführten Ländern - FDP-geführte Länder gibt es ja nicht -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir bedauern das genau wie Sie auch! - Martin Kayenburg [CDU]: Grün-geführte Länder gibt es auch nicht!)

Alle diese Gesetze sind zum Teil seit Jahren in Kraft. Und Sie erzählen uns, wir würden hier verfassungswidrig handeln. Wenn das stimmen würde, hätten Sie selbst die Möglichkeit gehabt, im letzten Sommer im Bundesrat ein bundesweites Gesetz zu verabschieden und die Rechtszweifel zu beseitigen. Warum haben Sie das nicht getan?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es ist schon ein erstaunliches Ereignis, wenn die Spitze der schleswig-holsteinischen Bauwirtschaft in den Wirtschaftsausschuss des Landtages kommt und darum bittet, der Staat möge Sorge dafür tragen, dass die Tarifverträge eingehalten werden. Die Bauwirtschaft ist nicht gerade bekannt für sanfte Umgangsformen. So mancher Gewerkschaftsfunktionär kann ein Lied davon singen, mit welchen Methoden es Gewerkschaftsarbeit auf dem Bau schwer gemacht wird. Aber jetzt kommen die Firmen und Gewerkschaften gemeinsam zu uns in den Landtag und bitten um Hilfe. Sie bitte uns gemeinsam darum, ein Gesetz

(Monika Heinold)

zu verabschieden, damit die Löhne, die sie gemeinsam vereinbart haben, gelten, damit die Arbeiter in den Betrieben nicht arbeitslos werden und von den Löhnen, die sie auf dem Bau verdienen, ihre Familie ernähren können. Sie bitten uns darum, ein Gesetz zu verabschieden, das es in vielen anderen Bundesländern längst gibt. Und was machen Sie? Für Sie gibt es nur Ihre Ideologie. Ihnen sind Ihre Theorien vom freien Markt wichtiger als die Realität der Menschen im Land.

Herr Kubicki, verdammt noch mal,

(Heiterkeit im ganzen Haus)

warum wenden Sie denn nicht diese Ideologie bei den Berufsgruppen an, die so gern FDP wählen? Warum fordern Sie hier nicht, die festen Honorarsätze für Rechtsanwälte

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sofort! Weg mit den Kammern! Weg mit der BRAGO!)

oder für Ärzte und Architekten aufzuheben? Warum fordern Sie nicht Aufhebung der Tarife im öffentlichen Dienst und Bezahlung der Beamten nach Lust und Laune des Ministers? Ach, so liberal sind Sie also nicht? Aber Sie stellen sich hierhin und fordern, dass Bauarbeiter nicht nach Tarif bezahlt werden dürfen. Sie wagen es zu fordern, dass Firmen, die ihren Arbeitern einen Tariflohn zahlen, keine Aufträge mehr bekommen dürfen. Das ist nicht nur eine menschenverachtende Ideologie, was Sie hier vorführen, das ist auch wirtschaftsfeindlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach rund zwei Jahren Arbeit an diesem Thema ist es nun endlich soweit. Der Landtag beschließt heute ein Gesetz zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen. Schon im Mai 2001 - das ist also schon sehr lange her - hat der SSW einen Vergabegesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der vorsah, alle öffentlichen Aufträge der Tariftreuepflicht zu unterziehen. Diese umfassende Regelung war politisch leider nicht durchsetzbar. Gleichwohl konnten wir uns mit Rot-Grün über einen gemeinsamen Gesetzentwurf zum Tariftreuegesetz einigen, der mit auf unserem Vergabegesetzentwurf basiert. So

sind seinerzeit zum Beispiel schon alle in der **Anhörung zum Vergabegesetzentwurf** gehörten Stellungnahmen mit in die Überlegungen zum heutigen Tariftreuegesetz eingeflossen. Somit haben wir zum gleichen Thema zweimal eine umfangreiche Anhörung sowohl mündlicher wie schriftlicher Art durchgeführt. Das ist im Gesetzgebungsverfahren äußerst vorbildlich.

(Beifall bei SSW und SPD)

Schon in der ersten Lesung haben die drei Antragsteller angekündigt, dass sie wohlwollend prüfen wollten, ob das Gesetz außer für das Bauwesen auch noch für andere Bereiche gelten soll. Genauso sollte geprüft werden, ob auch die Kommunen mit ins Boot kommen sollen oder ob sie zumindest mit ins Boot kommen können sollen. Beide Themen wurden in einer zweiten Anhörung eingehend beraten, und wir sind zu dem Schluss gekommen, dass eine Erweiterung des Geltungsbereichs und eine Einbeziehung der kommunalen Ebene sinnvoll und möglich ist.

Nun liegt uns das wohl umfassendste und modernste Tariftreuegesetz vor, das sicherlich auch Vorbild für andere Bundesländer sein wird.

Ich habe die Entstehungsgeschichte des Tariftreuegesetzes deshalb geschildert, weil es in der deutschen parlamentarischen Kultur immer noch sehr ungewöhnlich ist, dass eine Nichtregierungspartei, in diesem Falle der SSW, mit einer Gesetzesinitiative bei den Regierungsparteien Gehör findet,

(Lachen bei CDU und FDP)

im Gegensatz zum Beispiel zur FDP, und dann so intensiv an der Ausgestaltung des Gesetzes mitarbeiten kann. Das ist wahre Demokratie. Für diese Offenheit möchte ich mich ganz ausdrücklich bei Rot-Grün bedanken.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer wieder gab es in den vergangenen Monaten erhebliche Widerstände von CDU und FDP gegen das Gesetz. Das ist auch sicherlich politisch zu verstehen, da doch Rot-Grün und der SSW in ein typisch schwarz-gelbes Politikfeld eingedrungen sind

(Lachen bei CDU und FDP)

und sich Forderungen des Mittelstandes nicht nur zu Eigen gemacht haben,

(Beifall bei SSW und SPD)

sondern diese Forderungen aus der Wirtschaft, aber auch aus dem gewerkschaftlichen Bereich sofort in eine Gesetzesvorlage umgemünzt haben.

(Lars Harms)

Die inhaltlichen Argumente, die Schwarz-Gelb hervorgebracht hat, sind wenig überzeugend. Sie überzeugen noch nicht einmal die Arbeitgebervertreter, die dieses Gesetz weitgehend unterstützen, wie die Anhörung auch gezeigt hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Da wird immer wieder das Argument angeführt, die **Tariftreue** dürfe nicht gefordert werden, weil dies gegen EU-Recht verstoße. Gerade die Kommissionsvorlagen und die Direktiven auf **EU-Ebene**, die in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, erlauben die Tariftreue. Dies ist auch mehrfach in den jetzt zweijährigen Beratungen belegt worden. Die EU fordert Rahmenbedingungen, in denen sich der Wettbewerb entwickelt. Hierzu zählen ausdrücklich auch Rahmenbedingungen arbeitsrechtlicher Art und hinsichtlich sozialer Standards. Genau dies erfüllen wir jetzt.

Dann wird immer wieder das noch ausstehende Urteil zum Berliner Vergabegesetz angeführt. Bei diesem Urteil wird es voraussichtlich um zwei Dinge gehen:

Erstens. Bleibt die Koalitionsfreiheit der Tarifvertragsparteien erhalten, wenn Tariftreue gefordert wird? Hier kann man jetzt schon sagen, dass dies der Fall sein wird, da ja nicht nur ein Tarif gelten wird, sondern sich die Tariftreue auf **vergleichbare Tarife** erstreckt. Außerdem bezieht sich die Tariftreue nur auf den jeweiligen öffentlichen Auftrag.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich möchte einmal wieder um etwas mehr Aufmerksamkeit bitten.

**Lars Harms [SSW]:**

Welcher Tarif sonst darüber hinaus in einem Unternehmen gezahlt wird, steht nicht zur Debatte. Somit ist die **Koalitionsfreiheit** in jedem Fall gesichert. Diese Bestätigung haben wir auch von den Gewerkschaften und von den Arbeitgeberverbänden. Ich verweise wieder auf die Anhörung.

Zweitens. Findet ein Wettbewerb statt oder hat ein Marktteilnehmer, vor allem der Gesetzgeber, eine unangemessene Marktmacht? In Bezug auf Berlin stellt sich die Frage deshalb, weil sich in den vergangenen Jahren in Berlin eine gewisse Anbieterkonzentration im Baubereich herausgebildet hat. Und nur dafür gilt ja das dortige Gesetz. Allerdings greift das **Tariftreuegesetz** ja nicht in die eigentliche Vergabe ein, sondern regelt nur die **Rahmenbedingungen**, zu

denen alle konkurrieren können. Somit wird es hier keine Wettbewerbseinschränkungen geben. Gleichzeitig wurde beim Berliner Vorlagebeschluss ange-regt, zu prüfen, ob das Land Berlin als Gesetzgeber und einziger Nachfrager - denn es gibt dort keine Kreise und Kommunen - nicht über eine unvereinbare Marktstellung verfügt. Ich glaube, dass dies in Berlin nicht der Fall ist. Aber selbst wenn es dort der Fall ist, wäre es für uns unmaßgeblich. Denn auf jeden Fall ist dies nicht in Schleswig-Holstein der Fall, da hier neben dem Land auch die Kommunen und Kreise Nachfrager sind.

Somit können wir feststellen, dass diese Einwände auch nicht stichhaltig sind und somit auch keine **Haftungsrisiken** bestehen, wie manch einer immer suggerieren will. Die Einwände sind sogar so wenig stichhaltig, dass das Bayerische Vergabegesetz, das es seit 1997 gibt, überhaupt noch nicht beklagt worden ist und in der Zwischenzeit in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und im Saarland Tariftreuegesetze beschlossen wurden und in anderen Ländern ebenfalls die Gesetzgebungsverfahren angelaufen sind.

Ich möchte nun aber noch auf einige Bestimmungen im Gesetz eingehen, die wichtig zu betrachten sind. Da ist zum einen der Geltungsbereich. Natürlich gilt das Gesetz für den Baubereich. Den fatalen Rückgang in der Baukonjunktur und dessen Folgen brauche ich hier nicht näher zu beschreiben. Interessant ist aber vielleicht eine Zahl, die direkt mit dem Tariftreuegesetz und seiner Wichtigkeit zusammenhängt. In den letzten fünf Jahren sind allein im Hochbau durch das Land Bauleistungen in Höhe von rund einer halben Milliarde € ausgeschrieben worden. Bedenkt man dann noch, dass ja auch die Kreise und Kommunen ausschreiben, kann man ermessen, wie wichtig es für unsere regionalen Bauunternehmen ist, wieder eine Chance im Wettbewerb zu bekommen.

Diese Chance, die unsere Unternehmen sicherlich ergreifen werden, wird den Unternehmen nun durch das Tariftreuegesetz gegeben.

Weiter wird das Gesetz für die **Abfallentsorgungswirtschaft** gelten. In der Anhörung zum Gesetz wurde sehr deutlich, wie die Lage in diesem Bereich ist. Durch Ausschreibungen kommt es zu einem knallharten Wettbewerb, der vornehmlich auf Kosten der tarifgebundenen Unternehmen geht. Nicht nur die öffentliche Hand selber führt die Abfallentsorgung durch, sondern auch private Abfallentsorgungsunternehmen oder auch Logistikunternehmen sind hier beteiligt. Aber auch das Duale System Deutschland ist nicht nur Beteiligter, sondern unterliegt inzwischen ebenfalls einer massiven Konkurrenz von Unternehmen aus der Logistikbranche. Inzwischen sind



(Lars Harms)

sogar schon einige Fälle bekannt geworden, in denen Unternehmen Ausschreibungen der öffentlichen Hand gewannen, obwohl sie nicht den entsprechenden Tarif der Abfallentsorgungswirtschaft gezahlt haben. Hier musste daher sehr schnell gehandelt werden, und wir haben schnell gehandelt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als dritter Part wurde der **Schienenpersonennahverkehr** mit in den Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen. Schon seit einigen Jahren werden durch das Land mit Erfolg regionale Strecken im schleswig-holsteinischen Netz ausgeschrieben. In einer EntschlieÙung des Landtages im vergangenen Jahr haben wir beschlossen, dass bei Ausschreibungen im SPNV die Tariftreue berücksichtigt werden sollte. Im Übrigen geht dies auch auf eine Initiative des SSW zurück. Dem Inhalt dieser EntschlieÙung kommen wir nun nach, was völlig natürlich ist, indem wir die Tariftreue für den SPNV ins Gesetz aufnehmen.

Es bestand ferner der Wunsch, den gesamten ÖPNV, also auch die Busverkehre, mit aufzunehmen. Der Wunsch entstand vor dem Hintergrund, dass die EU Ausschreibungen im ÖPNV verbindlich vorschreiben wollte. Die entsprechende Kommissionsvorlage ist derzeit erst einmal auf Eis gelegt worden, sodass kein Ausschreibungszwang besteht und die zuständige Kommunalpolitik somit auf Ausschreibungen verzichten kann und meiner Meinung nach auch sollte. Sollte sich hier etwas ändern, müsste man gegebenenfalls noch einmal darüber reden, den Geltungsbereich des Gesetzes nachträglich zu erweitern. Nur, so weit sind wir noch nicht.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass wir es den Kreisen und Kommunen ermöglichen, das Gesetz ebenfalls anzuwenden. Somit haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass die **Kreise und Kommunen** ebenfalls tariftreu ausschreiben und sich ebenfalls daran beteiligen, die Rahmenbedingungen für die heimische Wirtschaft zu verbessern. Dies setzt natürlich entsprechende Beschlüsse voraus. Dadurch wird aber eine breite Diskussion im Lande ausgelöst, die wir für sehr positiv halten, zumal dadurch auch die Kommunalpolitik die Möglichkeiten der Einflussnahme erhält, die sie mit Recht einfordert. Der Kreis Nordfriesland hat schon im Vorwege einen Beschluss gefasst, dass das neue Tariftreuegesetz Grundlage einer Ausschreibung im Abfallwirtschaftsbereich sein soll. Dieser Beschluss wurde dort im Übrigen einstimmig - mit den Stimmen der CDU - gefasst. Die FDP spielt wie so oft keine Rolle in Nordfriesland.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der SSW auch nicht!)

Ich hoffe, dass noch viele Kreise und Kommunen diesem Beispiel folgen, damit unsere heimische Wirtschaft ihre Chancen im Wettbewerb zurückgewinnt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Weiter haben wir schärfere Regeln in Bezug auf Nachunternehmer mit in den Gesetzestext aufgenommen. So können nun die **beteiligten Nachunternehmer** direkt zur Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Tariftreuegesetz angehalten werden und sie müssen entsprechende Sanktionen befürchten. Durch das Wort „Beteiligte“ wird der Kreis der Betroffenen erweitert.

Eine ähnliche Erweiterung ist in Bezug auf die gültigen Tarife vorgenommen worden. Es werden nicht mehr, wie ursprünglich angedacht, die einschlägigen Tarifverträge zugrunde gelegt, sondern es gelten jetzt die **geltenden Tarife**. Dies hat zur Folge, dass mehrere unterschiedliche geltende Tarife zugrunde gelegt werden können, was die praktischen Anwendungsmöglichkeiten des Gesetzes verbessert.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie bitte?)

Auch ist eine Pflicht zur Überprüfung von ungewöhnlich niedrigen Angeboten in das Gesetz mit aufgenommen worden, eine Forderung im Übrigen gerade aus dem Baubereich. Ist ein Angebot von mehr als 10 % preiswerter als die anderen - -

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Lars Harms [SSW]:**

Ich komme zum Schluss.

Ich verweise darauf, dass gerade diese Forderung, niedrige Angebote noch einmal zu überprüfen - und wir haben hier eine Muss-Bestimmung eingebaut - eine Forderung aus dem Baubereich ist.

Zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir heute das modernste und umfassendste Tariftreuegesetz in der Bundesrepublik verabschieden. Dass dies so möglich ist, liegt vor allem an der umfassenden Vorarbeit, die geleistet wurde, und an der guten Zusammenarbeit mit den Kollegen der anderen Fraktionen. Insbesondere möchte ich mich noch einmal für die gute Zusammenarbeit bei den Kollegen

(Lars Harms)

Müller, Schröder und Hentschel bedanken. Ich glaube, wir haben hier richtig was auf die Beine gestellt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir gucken uns das Ergebnis in einem Jahr an! - Unruhe)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Dr. Rohwer das Wort.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Harms, es ist sicherlich richtig, dass der SSW mit Ihrem ersten Vorschlag bei diesem Gesetzesvorhaben eine wichtige Rolle gespielt hat.

(Heiterkeit)

Es gab allerdings auch schon vor Ihrer Initiative Überlegungen auch in anderen Fraktionen. Sie haben am Schluss ja auch noch die Kurve gekriegt.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ein relativ neutraler Beobachter auf der Tribüne unsere Debatte verfolgt - es sind ja auch Handwerker da, es sind Angehörige von Baufirmen da -, fragt er sich ja auch: Worum geht es in der Diskussion eigentlich im Kern? - Im Kern geht es zunächst nicht um eine rechtliche, sondern um eine ökonomische Frage. Frau Strauß hat es durchaus auf diesen Punkt gebracht, aber ich widerspreche ihr ausdrücklich in zwei Punkten.

Die Bauwirtschaft, das Bauhandwerk hat Ihnen und uns in vielen Gesprächen immer wieder deutlich gemacht, dass es nicht um kleinere Wettbewerbsverzerrungen bei der Vergabe ans Bauhandwerk geht, sondern dass es um Preisdumping von 30 % und mehr geht, also um eine Form des Wettbewerbs, Frau Strauß, wo auch Müller-Armak und andere nicht mehr von fairem Wettbewerb sprechen würden, sondern von einem durchaus verfälschten Wettbewerb.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wenn es um Dumping geht, haben Sie eine rechtliche Handhabe!)

Herr Kayenburg, ich möchte erst einmal, dass wir diesen Tatbestand festhalten. Ich glaube, dem können Sie nicht widersprechen; denn auch Sie haben ja solche Gespräche geführt.

Wenn wir einen solchen Tatbestand haben, muss man sich die Frage stellen, warum die Tarifpartner die

Probleme nicht selbst gelöst haben. Sie haben sie aber nicht gelöst, sondern wir haben ein solches Tarifgefälle um 30 %.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ja, woran liegt das denn?)

Wir haben es aus anderen Gründen, und im Handwerk und in der Bauwirtschaft haben wir extrem transportable Leistungen, die sich in grenznahen Bereichen besonders stark auswirken. Deswegen in Lauenburg, deswegen im Norden des Landes und deswegen auch in ganz Schleswig-Holstein. Das ist der Tatbestand.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Wenn man einen solchen Tatbestand hat, kann man natürlich sagen: Es ist bedauerlich, aber wir warten einmal aus rechtlichen Gründen ab, weil das Bundesverfassungsgericht noch nicht entschieden hat, lehnen wir uns zurück und warten ab. - Das ist aber nicht meine Position. Ich finde es vielmehr richtig, dass man sagt: Es muss fair kalkuliert werden. Das heißt nicht alle zum gleichen Tarif - wohlgemerkt: nicht zum gleichen Tarif -, sondern zu einem Tarif in Schleswig-Holstein, der hier vereinbart worden ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben doch nicht ohne Grund in unseren Diskussionen keinen repräsentativen Tarifvertrag zugrunde gelegt, sondern eventuell **einen** Tarifvertrag. Das heißt **Tariftreue** in meinen Augen. Das bedeutet auch Wettbewerb innerhalb der Tarifverträge; Wettbewerb bleibt natürlich dort.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie geben den doch vor! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Jetzt sagt Frau Strauß - so habe ich sie jedenfalls verstanden -, **Lohndumping** abzuwürgen sei ein Skandal, denn eigentlich müssten wir doch den Niedriglohnbereich fördern.

(Widerspruch der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Was ist das denn für eine Argumentation? Wollen wir den Niedriglohnsektor dadurch einführen, dass wir die Tariftreue infrage stellen? So haben Sie das vorhin gesagt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Widerspruch bei der CDU)

- Dann stellen Sie das bitte richtig. Das sind völlig verschiedene Bereiche. Sie können den **Niedriglohn-**

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

**bereich**, den wir in anderen Bereichen stärken wollen, jedenfalls nicht mit diesem Gesetz in Verbindung bringen. Wenn Sie es nicht tun wollten, erklären Sie es bitte.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sie können doch nicht etwas kommentieren, was Frau Strauß überhaupt nicht gesagt hat!)

Nächster Punkt! Es ist gesagt worden, es sei ein Gesetz für die Gewerkschaften. Das ist der allergrößte Blödsinn. Die Überlegungen sind doch gar nicht von den Gewerkschaften ausgegangen, sie sind von den Baufirmen ausgegangen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Allein in meinem Haus sind mindestens drei Gesprächsrunden mit den Vertretern der Baufirmen und des Handwerks geführt worden, wo es eine massive und im Ergebnis breite Übereinstimmung - es gab einige unterschiedliche Voten - der Bauwirtschaft und des Bauhandwerks dafür gab, dass diese Regelung erforderlich ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist gesagt worden, der Bau würde teurer werden. Ich schließe das nicht aus. Natürlich, wenn die Tarife auf schleswig-holsteinischem Niveau sind, kann der Bau teurer werden. Es gibt allerdings Erfahrungen, die man sich angucken muss. Es gibt in den USA - interessanterweise ist über die Erfahrungen in den USA wenig gesagt worden - auf Bundesstaatenebene höchst unterschiedliche Erfahrungen. Einige Bundesstaaten haben Tarifreuegesetze, andere nicht. Als die teilweise rückgängig gemacht wurden, hat man festgestellt, dass die Baukosten nicht gesunken sind.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja auch logisch!)

- Das ist überhaupt nicht logisch. Wenn Ihre Argumentation richtig wäre, hätten sie dann wieder sinken müssen. Das wäre logisch gewesen.

(Widerspruch des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Andere Indikatoren haben sich auch nicht verändert. - Schauen Sie sich das an, schütteln Sie nicht nur den Kopf!

Ich komme abschließend zu den **rechtlichen Fragen**. Wir müssen so fair sein und sagen: Dieses Gesetz ist nicht ganz ohne Risiko.

(Holger Astrup [SPD]: Das wissen wir aber!)

Das haben wir alle gesagt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nicht alle!)

Die Mehrzahl der Fachleute, die sich geäußert haben bei uns im Haus, in anderen Ressorts, gegenüber den Ausschüssen, haben sehr vorsichtig formuliert, nach dem Motto: Es ist eher fern liegend, eine Vermutung zu haben, oder es ist eher zweifelhaft. Wir müssen einräumen, hier ist eine Unsicherheit. Das sollten wir auch nicht abstreiten.

Wir alle wissen nicht, wie das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** ausfallen wird. Wir wissen aber erstens, dass es höchst unklar ist, wann dieses Urteil kommt. Das kann noch Jahre dauern. Wir wissen zweitens, dass die Tatsache, dass das Verfahren läuft, in den Ländern, in denen wir ein Tarifreuegesetz haben, nicht zu den Problemen geführt hat, die Sie beschrieben haben. Wir haben nicht beobachtet eine Vielzahl von Anfechtungen oder Vergabestreitigkeiten. Das ist nicht zu beobachten. Nun können Sie sagen, dass das in Schleswig-Holstein alles anders sei. Vielleicht werden Sie dafür sorgen, ich weiß es nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da Sie eh keine Aufträge mehr vergeben wollen, ist das auch egal!)

Ich schaue mir erst einmal die Erfahrungen in anderen Bundesländern an und da gibt es keine Indizien dafür. Ich sage das ganz ruhig und gelassen an dieser Stelle. Ich habe hier keine 100-prozentige Sicherheit, aber bei allen Fakten und Informationen, die wir zurzeit zur Verfügung haben, ist unser Weg im Moment der vernünftigste und der Wirtschaft, den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Familien am ehesten gerecht werdende Weg. Deswegen bin ich dafür, diesen Weg zu gehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Abschließend stelle ich fest: Auch diese Überlegung, die wir gerade diskutiert haben, hat uns dazu geführt, das **Gesetz zu befristen**. Dieses Gesetz wird anders als andere Gesetze befristet, auch weil wir der Meinung sind, dass die Tarifunterschiede in Richtung Osten kein Dauerzustand sein sollen. Auch das ist ein Grund für die Befristung.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht treffen wir uns hier in fünf Jahren wieder, wenn die Befristung ausläuft. Vielleicht liegt dann ja das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor, sodass

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

wir in dem Lichte eine neue Entscheidung treffen können.

In diesem Sinne hoffe ich, dass doch noch das gesamte Haus dem Gesetz zustimmt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung erhält Frau Abgeordnete Strauß das Wort.

(Zurufe von der SPD)

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier zunächst ein paar Dinge klarstellen. Frau Heinold, der Gesetzentwurf ist am 13. September 2002 in den Landtag eingebracht worden, kurz vor der Bundestagswahl, mit strategischer Zielsetzung. Wenn Sie hier Briefe vom Baugewerbeverband zitieren, die ein Jahr alt sind, beziehen Sie sich bitte schön nicht auf diesen Gesetzentwurf. Wir haben dieses Gesetz - wenn ich die Weihnachtspause abziehe - ungefähr vier Monate beraten.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU] - Zurufe von der SPD)

Zur Wirkung des Gesetzes! Herr Minister Rohwer, Sie wiederholen das hier zum was weiß ich wievielten Mal, dass die gesamte Bauwirtschaft dieses Gesetz wolle. Wenn die Anhörung am 27. November etwas erbracht hat, dann das, dass genau das nicht stimmt. Ich möchte Ihnen etwas aus der Stellungnahme des Metallgewerbeverbandes vorlesen, der sich viele dort vertretene Fachverbände angeschlossen haben:

„Die Diskussion um Mindestlohn und Tariftreueverpflichtung - beides ist thematisch eng verbunden, dogmatisch jedoch streng voneinander zu unterscheiden - hat in der ersten Hälfte der 90er-Jahre begonnen und wird verstärkt emotionsgeladen bis heute fortgeführt. Für die Baubranche hat diese Diskussion zunächst das Arbeitnehmerentsendegesetz und dann den Mindestlohn gemäß § 1 Arbeitnehmerentsendegesetz ‚beschert‘. Von Anfang an hat unter anderem das Bauhauptgewerbe einen Mindestlohn - dort allerdings in unterschiedlicher Höhe für West- und Ostdeutschland - vereinbart.“

Ich habe nicht die genaue Zahl. Aber bei einem Facharbeiter liegt der Mindestlohn bei etwa 11,80 € und für einen normalen Arbeiter bei ungefähr 10,00 €. Das heißt, von Dumping kann nicht einmal beim Mindestlohn die Rede sein.

Der Baugewerbeverband Schleswig-Holstein hat in der Tarifaueinandersetzung im letzten Jahr damit gedroht, seinen Arbeitnehmern Mindestlohn zu zahlen, weil diese Tarife nicht mehr bezahlt werden können. Das zum Hindergrund!

Zur Wirkung sagt der Metallgewerbeverband - das sage ich, damit Sie hier nicht immer nur meine Meinung zur Kenntnis nehmen -:

„Auch beim Mindestlohn hat der Staat seine zunächst geübte Zurückhaltung aufgegeben, denn seit 1999 kann der Bundeswirtschaftsminister diesen Mindestlohn auf Antrag einer Tarifvertragspartei im Verordnungswege für allgemein verbindlich erklären.“

Im Baubereich ist das geschehen. Die Dachdecker haben so etwas im Übrigen auch.

„In einer Zwischenbilanz ist jedoch festzustellen, dass insbesondere in den Branchen, in denen ein Mindestlohn nach Arbeitnehmerentsendegesetz seit In-Kraft-Treten dieses Gesetzes existent ist, die wirtschaftliche Lage dieser Betriebe sich keineswegs verbessert hat -, im Gegenteil...“

Sie müssen wissen: Dieses Arbeitnehmerentsendegesetz, gekoppelt an den Mindestlohn, ist für jede Auftragsvergabe verpflichtend. Das heißt, das ist schon heute Rechtsgrundlage, und zwar für alle.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

„Unstreitig leidet das“

das Gesetz über den Mindestlohn

„in jedem Fall unter einem erheblichen Vollzugsdefizit, das heißt die Einhaltung des Mindestlohnes auf den Baustellen ist - vereinfacht ausgedrückt - schlicht nicht überprüfbar.“

Das ist der Unterschied zwischen Dienstleistungsaufträgen und Bauaufträgen.

(Beifall bei CDU und FDP - Glocke der Präsidentin)

Wollen Sie hinter Meier, Müller, Schulze, die vielleicht 10 % öffentliche Aufträge haben, jeden Baustellenleiter von morgens bis abends hinterhersch-

**(Roswitha Strauß)**

cken, um zu überprüfen, ob der 9, 10 oder 12 Stunden arbeitet? Das ist der reinste Irrsinn.

(Beifall bei CDU und FDP - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Ich komme zum Schluss. - Der Satz ist vielleicht noch wichtig:

„Der Fachverband Sanitär - Heizung - Klima Schleswig-Holstein wehrt sich indes dagegen, wenn über ‚das Vehikel‘ der öffentlichen Auftragsvergabe ein ebenso untaugliches Mittel, aber mit wesentlich weitgehenderer Grundrechtsrelevanz vom Landtag verabschiedet soll.“

Meine Damen und Herren, das ist es, worüber wir hier reden.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Kubicki das Wort.

(Günter Neugebauer [SPD]: Der muss immer das letzte Wort haben!)

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Wirtschaftsminister! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder ein Genuss, Ihnen bei Ihren ökonomischen Ausführungen zuzuhören, weil man da sehr genau hinhören muss. Entweder gibt es keine **ökonomischen Auswirkungen**. Dann ist das eine Placeboveranstaltung und man sollte als politisch Verantwortlicher darüber nachdenken, ob man das den Betroffenen überhaupt zumutet. Oder es gibt ökonomische Auswirkungen. Dann müssen wir uns fragen, welche.

(Beifall bei der FDP)

Entweder sagen Sie, Sie haben bisher schon so vergeben, wie Sie künftig als öffentlicher Auftraggeber Land Schleswig-Holstein vergeben wollen, weil Sie ein ordentlicher Sozialdemokrat sind und die Mindeststandards der Lohnzahlung immer im Auge behalten. Dann brauchen wir das Gesetz nicht, weil es keine neuen Effekte gibt. Oder Sie sagen, Sie hätten sich bisher nicht so verhalten. Dann kaufen Sie die

gleiche Leistung in bestimmten Bereichen künftig teurer ein. Da nicht mehr Geld zur Verfügung steht - das leuchtet eigentlich ein -, kann für den gleichen Betrag weniger eingekauft werden. Das hat Auswirkungen auf die Möglichkeit, mit dem Geld, das man jetzt nicht mehr so ausgeben kann, wie man es vorher ausgegeben hat, andere Aufträge zu vergeben.

Sie sagen, der Grund sei die **Wettbewerbsverzerrung**, die darin bestehe, dass wir in Deutschland im Osten - das sage ich: bedauerlicherweise aus sozialer Sicht, aber vernünftigerweise aus ökonomischer Sicht, weil die Betriebe dort sonst gar nicht existieren könnten - in der Größenordnung von bis zu 30 % ein Tarifgefälle haben - übrigens auch im öffentlichen Dienst, nicht nur bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Wir könnten uns alle hinstellen und sagen, alle deutschen Bundesländer sollten von heute auf morgen im öffentlichen Dienst 100 % bezahlen. Ich kann Ihnen sagen, was dann passiert.

Ich frage Sie, wie Sie als Sozialdemokrat - das haben Sie auch debattiert - die **Wettbewerbsverzerrung** verhindern wollen, die dadurch entsteht, dass im Rahmen der Vorschläge der Hartz-Kommission jeder Arbeitslose, der von einem ostdeutschen Unternehmen eingestellt wird, bis zu 50.000 € mitbekommt?

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

So viel verstehen Sie von Wirtschaft wahrscheinlich auch, dass Unternehmen darauf reagieren. Ich stelle mir vor: Ich gründe ein Unternehmen, stelle zehn Arbeitslose ein, hole mir auf diese Weise 500.000 € und biete bei Ihnen zum Lohn des Ortes in Schleswig-Holstein mit.

(Beifall bei der FDP)

Völlig problemlos! Wie wollen Sie diese Wettbewerbsverzerrung aus den amtlichen Statistiken herausbekommen?

Entweder man betreibt eine konsistente Wirtschaftspolitik oder es ist keine Wirtschaftspolitik. Ich bitte Sie ganz herzlich, dass Sie uns einmal erklären, wie das denn funktionieren soll. Wie soll funktionieren, dass möglicherweise ostdeutsche Unternehmen überleben sollen, die bisher Aufträge bei uns erhalten haben, künftig aber keine mehr erhalten werden? Welche ökonomischen Auswirkungen hat das im gesamtstaatlichen Gefüge? Wir sind ja nicht nur ver-

**(Wolfgang Kubicki)**

antwortlich für das Bundesland Schleswig-Holstein, sondern wir sind für den Gesamtstaat verantwortlich.

(Beifall bei FDP und CDU)

Welche Auswirkungen hat das auf unsere gesamtwirtschaftliche Bilanz? Wie wollen wir darauf reagieren? Ich höre nach wie vor die großen Worte der Ministerpräsidentin über die Verantwortung Schleswig-Holsteins für die deutsche Einheit. Uplötzlich gilt das nicht mehr.

(Minister Klaus Müller: 10-Minuten-Beitrag!)

- Das ist kein 10-Minuten-Beitrag, Herr Müller. Die Uhr läuft genauso wie bei Ihnen auch. Die Präsidentin wird sehr sorgfältig darauf achten. Ich bin aber begeistert, wenn zweieinhalb Minuten von mir so wirken wie von Ihnen zehn Minuten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn dann nur zweieinhalb Minuten hängen bleiben, habe ich sehr viel erreicht.

Ich bitte trotzdem den Wirtschaftsminister dieses Landes kraft seiner Kompetenz, zu den wirtschaftlichen Fragen noch einmal Stellung zu nehmen und nicht einfach so nebulös die sozialen Fragen in den Vordergrund zu stellen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schröder das Wort.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es teilweise schon erschreckend, welche Argumente hier gegen einen Gesetzentwurf benutzt werden - gerade von der rechten Seite dieses Hauses -, der nach den Forderungen der Unternehmen und der Arbeitnehmer in diesem Land endlich einmal Wirkung zeigen soll, um die Arbeitsplatzvernichtung aufzuhalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen, dass solche Unternehmen beauftragt werden, die sich verpflichten, ihre Arbeitnehmer nach einem Tarifvertrag zu entlohnen, der am Ort der Leistungsausführung gilt. Wir wollen, dass dies auch für die Subunternehmer gilt. Wir wollen, dass für Arbeitnehmer in diesem Land

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

wieder eine Chance besteht, ihren Arbeitsplatz zu behalten oder wieder in Lohn und Brot zu kommen. In den vergangenen Jahren sind gerade im Baubereich zu viele Arbeitsplätze verloren gegangen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Durch öffentliche Aufträge?)

- Sie sind es doch immer gewesen, der jede statistische Erhebung benutzt haben, um gegen die Landesregierung vorzugehen, gegen die Mehrheitsfraktion vorzugehen, um aufzuzeigen, wir hätten nicht genug getan.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Weil Sie die Investitionsmittel heruntergefahren haben!)

Sie haben das In-Kraft-Treten dieses Gesetz in den Fachausschüssen lange genug blockiert. Ich freue mich, dass dieses Gesetz endlich in Kraft treten und umgesetzt werden kann.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Was haben wir gemacht?)

Wir werden die Diskussion erleben. Nach 25 Jahren entdecken Sie plötzlich zum Silberjubiläum Ihr Mittelstandsförderungsgesetz. Ein zahnloser Tiger -

(Beifall bei SPD und SSW)

ich habe Ihnen das hier schon einmal gesagt - mit Kann- und Sollbestimmungen. Ich habe Ihnen schon einmal vorgelesen, wie damals Persönlichkeiten der FDP wie Herr Ronneburger und auch einige Abgeordnete aus den Reihen der CDU von diesem Pult aus die Frage gestellt haben: Was soll dieser Gesetzentwurf eigentlich?

(Uwe Greve [CDU]: Sie werden sehen, wie das 2005 - -)

- Herr Greve, Sie sind noch gar nicht dran. Es wurde gesagt: Was soll er eigentlich? Der Entwurf tut nichts, schadet aber auch nichts. Dann können wir ihn auch beschließen. - So ist das damals gelaufen.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

**Bernd Schröder [SPD]:**

Nein. Ich habe vorhin schon genug von der Kollegin Strauß gehört.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden das beim **Mittelstandsförderungsgesetz** erleben. Das ist Ihnen das Wichtigste, was es für Sie überhaupt gibt - wiederum mit Kann- und Sollbestimmungen. Sie entlarven sich. Diejenigen, die für den Mittelstand in diesem Land angeblich so viel tun, ignorieren, was diese Landesregierung an Förder- und Unterstützungsmitteln auf den Weg gebracht, wie viel Millionen gerade im letzten Jahr zur Sicherung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bereitgestellt worden sind.

Ich glaube wirklich, es reicht, was Sie da an „Leistung“ gezeigt haben. Es wird Zeit, dass wirkungsvolle Mittel für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land gerade im Baubereich auf den Weg gebracht werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Wagner.

**Joachim Wagner [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nicht die Hoffnung, dass wir die Mehrheit von Rot/Grün und SSW noch von den richtigen ökonomischen Argumenten überzeugen werden. Das will ich auch gar nicht versuchen. Mich ärgert nur eines an der ganzen Diskussion - ich glaube, Frau Heinold hat es vorhin gesagt -: Für Sie gibt es in der Bauwirtschaft nur zwei Gruppen - das eine sind die Tarifgebundenen, das sind die Guten, und dann gibt es die Schwarzarbeiter und die **Lohndumping-Unternehmen aus dem Osten**. Das mag ja so richtig sein

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, das ist falsch! - Weitere Zurufe)

und es ist sicherlich auch richtig - lassen Sie mich doch einmal ausreden! -, dass wir die schleswig-holsteinische Bauwirtschaft vor diesen Lohndumping-Unternehmen schützen wollen. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung.

Aber, meine Damen und Herren, eine Gruppe von Unternehmen ist hier heute noch gar nicht angespro-

chen worden - und das ärgert mich persönlich -: Es gibt nämlich durchaus auch Unternehmen, die ein wirtschaftliches Problem haben und die sich überlegen, was sie tun können, um die Kosten zu senken. Bevor sie ihr Unternehmen in die Pleite schicken, sagen diese Unternehmen: Ich werde aus dem Tarifverband austreten.

Was, bitte schön, machen Sie denn eigentlich mit diesen Unternehmen, die aus dem Unternehmensverband austreten, weil sie sagen - ich kenne persönlich solche Unternehmen -, um mein Unternehmen vor einer Pleite zu schützen, trete ich aus dem Unternehmensverband aus? Diese Unternehmen bestrafen Sie noch mit Ihrem Gesetz, indem Sie sagen,

(Widerspruch bei der SPD)

die kriegen jetzt keine Aufträge mehr, weil sie nicht tarifgebunden sind. Das ist der Nachteil an Ihrem Gesetz.

(Hermann Benker [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Die Idee, die Sie haben, vor Lohndumping zu schützen, ist gut, aber Unternehmen, die nicht tarifgebunden sind, die sollten Sie auch berücksichtigen, meine Damen und Herren!

(Klaus-Dieter Müller [SPD]: Das haben wir ja getan!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Wagner, lesen bildet ja ab und zu

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und bevor man sich hier äußert, sollte man den Gesetzentwurf lesen, auch die Begründung und die Ergebnisse der vielen Beratungen. Was darin steht, ist, dass für den jeweiligen Auftrag die Forderung erhoben wird, die Tariftreue einzuhalten. Welchem Tarifverband man angehört, ob man überhaupt einem angehört, und nach welchen Tarifen man sonst im Leben zahlt, wird davon nicht berührt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das entscheidet man im Unternehmen selber. Dafür haben wir vernünftige Leute, die ihre Unternehmen

(Lars Harms)

vernünftig führen. Wie sie das machen, ist deren Sache; da wollen wir auch nicht eingreifen.

Wir sagen: Bei öffentlichen Aufträgen haben bestimmte Bedingungen zu gelten - nur bei diesen und nicht bei allen anderen Aufträgen.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wagner [CDU])

Genau das, lieber Kollege, trägt dazu bei, dass man auf einer Ebene miteinander konkurriert, und dann möge der qualitativ Bessere gewinnen, der, der die beste Logistik hat, der die besten Arbeiter hat, der seine Leute am besten ausgebildet hat, der langfristig plant, und nicht der, der durch ständiges Lohndrücken die Leute bis zum Gehnichts mehr ausquetscht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das wollen wir nicht.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat jetzt Herr Minister Professor Rohwer.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Kubicki, ich freue mich sehr, dass Sie in dieser Debatte die rechtliche Diskussion einmal einen Moment lang beiseite geschoben und versucht haben, eine **ökonomische Argumentation** zu beginnen. Das nehme ich gern noch einmal auf.

Um das ganz klar zu sagen. Es geht nicht darum, einen tariflichen Wettbewerb zu unterbinden. Das ist nicht unser Ziel.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber das Ergebnis!)

Das geht auch schon deswegen nicht, weil wir in Deutschland aus guten Gründen **Flächentarifverträge** haben, weshalb wir Öffnungsklauseln haben, weshalb überhaupt schleswig-holsteinische Unternehmen „by the way“ darüber klagen, dass die Tarife häufig von Daimler Benz oder von den großen Unternehmen in Süddeutschland diktiert werden. Das hat auch etwas mit dieser Frage zu tun: Wie viel Tarifflexibilität wollen wir eigentlich? Das ist der ökonomische Kern.

Jetzt sage ich: Wir wollen eine gewisse **Tarifflexibilität**. Es ist für Schleswig-Holstein als Industriestandort wichtig, dass wir auch unter anderen Tarifen bleiben können. Es ist für uns aber nicht akzeptabel, wenn wir in einem Bereich, der extrem mobil ist - der Bereich der Bauwirtschaft ist etwas mobiler als der Bereich des öffentlichen Dienstes -,

(Heiterkeit bei der SPD)

im Grenzverkehr zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel Leistungen transferieren, die anderswo so nicht transferiert werden. Den Bereich von 30 oder 35 % Kalkulationsunterschied bei den Löhnen kann man nicht einfach so beiseite schieben, lieber Herr Kubicki.

(Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Strauß?

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja, gern.

**Roswitha Strauß [CDU]:** Herr Minister Rohwer, worauf stützen Sie eigentlich ständig Ihre 30 bis 35 % Lohnunterschied? - Das ist Frage 1.

Frage 2: Wie wollen Sie ein Unternehmen, das tariftreu ist, sprich das im Rahmen der Tarifautonomie in der Regel einen mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifvertrag einhält, in Schleswig-Holstein von einem öffentlichen Auftrag fernhalten, weil er Ihren vorgegebenen Bedingungen nicht entspricht?

(Zurufe von der SPD)

- Ihre erste Frage habe ich - immerhin - verstanden. - Frau Strauß, wenn Sie eine Frage stellen, sollten Sie vielleicht auch bei der Antwort zuhören.

Die 30 bis 35 % werden durch Aussagen bestätigt, die Sie eigentlich auch kennen müssten, nämlich durch eine Reihe von Gesprächen mit entsprechenden Verbänden der Bauwirtschaft. Wenn Sie wollen, können Sie ja Herrn Scharek und andere fragen, die oben auf der Tribüne sitzen; die werden Ihnen das sicherlich bestätigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihre zweite Frage habe ich nicht verstanden. Ich schlage vor, dass wir sie nachher, wenn erforderlich, in der Lobby noch diskutieren.

Ich möchte meine Argumentation abschließen, weil Herr Kubicki die ja sehr freundlich aufgemacht hat. Als Fazit halte ich fest: Wir akzeptieren für Schleswig-Holstein eine gewisse Lohnflexibilität, auch eine



**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

gewisse Flexibilität zwischen Tarifverträgen, aber keine, die dieses Ausmaß haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deswegen sage ich: Dieses Gesetz ist jetzt richtig, es ist vorübergehend richtig und nicht als Dauertatbestand.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Bernd Schröder [SPD])

Vielleicht kann diese Argumentation bei Ihnen ja noch einmal dazu führen, dass Sie zumindest dieser befristeten Regelung zustimmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung und lasse über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auf der Tribüne begrüße ich die nächsten Besuchergruppen der Integrierten Gesamtschule Neumünster und des Berufsbildungswerkes Kiel mit einem Informations- und Trainingsprogramm für Frauen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 36 auf:

**Erhalt von Bundeswehrstandorten**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 15/2461

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/2499

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht beantragt, der in dieser Tagung zu geben ist. Deshalb möchte ich zu-

nächst Herrn Minister Buß das Wort für den Bericht erteilen.

**Klaus Buß, Innenminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Wochen erreichten mich Hinweise, dass im Bundesverteidigungsministerium die **Außenstellen der Wehrbereichsverwaltungen**, also auch die der Wehrbereichsverwaltung Nord, sowohl hinsichtlich der Zahl ihrer Dienstposten als auch in ihrem Bestand überhaupt überprüft werden. Ich habe mich der Sache sofort angenommen und kann Ihnen heute mit seiner Genehmigung den Brief des Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung Nord, Herrn Pauer, vom 12. Februar an mich auszugsweise verlesen - mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin -:

„In der Angelegenheit Zukunft der Außenstellen, mit der Sie sich in den zurückliegenden Tagen dankenswerterweise befasst haben, hat sich Ende vergangener Woche ein erfreulicher Sachstand ergeben. Verteidigungsminister Struck hat entschieden, dass an dem Bestand der Außenstellen nicht gerüttelt wird, und die Abteilung Wehrverwaltung im BMVg angewiesen, die begonnene Überprüfung der Dienstpostenausstattung der Außenstellen einzustellen.“

Für mein Engagement wird mir dann noch herzlich gedankt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieses Problem ist damit offensichtlich gelöst. Ich habe Verteidigungsminister Peter Struck bei meinem Besuch, auf den ich gleich noch zu sprechen kommen werde, für seine Entscheidung gedankt.

Seit längerem kursieren Gerüchte, der Standort des Marinefliegergeschwaders 2 in Tarp/Eggebek werde geschlossen. Ministerpräsidentin Heide Simonis hat sich deshalb bereits am 3. September 2002 an den Verteidigungsminister gewandt und Anfang Januar 2003 eine Antwort erhalten. Der Verteidigungsminister weist darauf hin, dass die Bundeswehrreform im konzeptionellen Rahmen neuer verteidigungspolitischer Richtlinien weiterentwickelt werden solle. Vertreter des Kreises Schleswig-Flensburg und der Ämter Oeversee und Eggebek haben mir am 29. Januar 2003 eine Resolution zur Erhaltung des Standortes Tarp/Eggebek überreicht und die Landesregierung gebeten, sich entsprechend in Berlin zu verwenden. Das tun wir mit aller Kraft.

**(Minister Klaus Buß)**

Das Land **Schleswig-Holstein** ist während des Kalten Krieges im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl und im Vergleich zu den anderen Bundesländern absolut überproportional mit **Bundeswehrstandorten** besetzt worden. Daraus haben sich für das Land bestimmte Entwicklungen ergeben und sind mit Sicherheit andere Entwicklungen verhindert worden. Gerade der strukturschwache Landesteil Schleswig ist in besonderem Maße auf die verbliebenen Standorte der Bundeswehr angewiesen.

(Beifall im ganzen Haus)

Allein am Standort Tarp/Eggebek hängen 2.000 Arbeitsplätze. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Landesregierung vehement für den Erhalt des Standortes einsetzt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Klaus Schlie [CDU] und Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Anfang Februar erschien in den Zeitungen eine Meldung, der Bundestagsabgeordnete Börnsen habe vom Inspekteur der Marine, Admiral Lüssow, Informationen erhalten, denen zufolge der Marinehafen Olpenitz geschlossen werden solle. Ich habe sofort beiden geschrieben und um nähere Informationen gebeten. Für mich nicht nachvollziehbar, habe ich nicht einmal vom Bundestagsabgeordneten Börnsen bis heute eine Antwort erhalten. Ich möchte das nicht weiter kommentieren. Ich habe mich dann um einen schnellen Besprechungstermin beim Bundesverteidigungsminister, Peter Struck, bemüht. Dankenswerterweise konnte ich ihn am Freitag, dem 14. Februar 2003 in Berlin treffen. Ich habe ihm eindringlich die Lage Schleswig-Holsteins, insbesondere des Landesteils Schleswig, geschildert. Natürlich hat er mir keine Einzelheiten seiner Überlegungen oder der seiner Fachleute sagen können. Ich denke, das versteht in diesem Hause jeder. Immerhin hat der Bundesverteidigungsminister mich ermächtigt, in Beantwortung des zur Debatte stehenden Berichtsantrages folgende Erklärung abzugeben, die im Einzelnen mit ihm persönlich abgestimmt worden ist. Ich darf die Erklärung verlesen. Sie lautet wie folgt:

„Der Bundesminister der Verteidigung wird in Kürze“

- wahrscheinlich morgen -

„eine Weisung an die Bundeswehr herausgeben, von der für die Zeit nach dem 31.12.2005“

- ich betone noch einmal, nach dem 31.12.2005! -

„auch das Marinefliegergeschwader 2 betroffen sein kann. Inwieweit sich daraus Auswirkungen auf den Standort Eggebek/Tarp ergeben können, werden gegebenenfalls ab 1.1.2006 anzustellende Überlegungen zeigen. Die vorerwähnte Weisung des BMV wird nicht die Minenräumungseinheiten in Olpenitz betreffen. Inwieweit sich insoweit andere Überlegungen und Planungen ergeben können, werden die nächsten Jahre zeigen.“

Soweit die abgestimmte Erklärung.

Wir werden und sollten die kommende Zeit mit den örtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politikern und - wie ich hoffe - mit allen Fraktionen parteiübergreifend nutzen, möglichst viel für den **Erhalt der Standorte** in der weiteren Zukunft zu tun.

Gestatten Sie mir kurz, einen Punkt anzusprechen, der nicht direkt zur Beantwortung des Berichtsantrages gehört, aber vielleicht doch den einen oder anderen - insbesondere wahrscheinlich den Abgeordneten Maurus - interessiert. Ich habe bei dem Treffen mit Verteidigungsminister Struck die Chance genutzt, ihn auf die Problematik der 630 **Bundeswehrwohnungen auf Sylt** aufmerksam zu machen. Ich unterstelle, dass Sie alle das Problem kennen. Ich habe ihm einen von meinem Haus gefertigten Vermerk überreicht. Er hat mir zugesagt, da die Wohnungen seit geraumer Zeit in das allgemeine Vermögen des Bundes übergegangen sind und damit der Bundesfinanzminister zuständig ist, sich für eine Lösung im Sinne der Menschen und der Kommunen auf Sylt zu verwenden. Möge ihm dabei Erfolg beschieden sein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Ehe ich Frau Abgeordneter Tengler das Wort erteile, möchte ich fragen, ob der Ursprungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 15/2691, zurückgezogen wird?

(Heinz Maurus [CDU]: Ja! - Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Ja!)

- Gut.

Frau Abgeordneter Tengler, dann haben Sie das Wort.

**Frauke Tengler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedauere nicht nur, dass die Ministerpräsidentin

(Frauke Tengler)

jetzt nicht mehr da ist, ich bedauere auch, dass der Plenarsaal so schlecht besetzt ist.

Mitte Dezember 2002 tauchten in der „FAZ“ und in der „Süddeutschen Zeitung“ Gerüchte über die mögliche **Schließung** der **Standorte** Eggebek/Tarp und des Marinestützpunktes Olpenitz/Kappeln auf. Diese Gerüchte sind bis zum heutigen Tag vom Verteidigungsminister nicht dementiert worden. Aufgeschreckt und besorgt schrieben Bundestagsabgeordnete, dankenswerterweise der Innenminister, die Ministerpräsidentin und der Fraktionsvorsitzende der SPD an den Verteidigungsminister. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob und mit welchem Wortlauf diese Briefe beantwortet worden sind. Der Brief, in dem die besorgten Amtsvorsteher der Ämter Eggebek und Oeversee um ein Gespräch beim Verteidigungsminister nachsuchten, wurde wie folgt beantwortet. Ich zitiere aus dem Brief vom 30. Januar 2003:

„Ich bedauere Ihnen mitteilen zu müssen, dass derzeit keine substanzielle Grundlage für das von Ihnen erbetene Gespräch mit Herrn Bundesminister Dr. Struck besteht.“

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin - ich bitte, ihr dies auszurichten -, die Fraktionen des Hauses fordern Sie jetzt auf, persönlich in Berlin vorstellig zu werden und für den Erhalt der Standorte in Eggebek/Tarp und Olpenitz/Kappeln zu kämpfen und zu argumentieren!

(Beifall bei CDU und FDP)

**Schleswig-Holstein** wies - der Innenminister hat es schon erwähnt - vor der Wiedervereinigung eine **hohe Standortdichte** auf. Deshalb hat das Land Schleswig-Holstein, besonders aber der Kreis Schleswig-Flensburg mit der Stadt Flensburg, bereits einen hohen Anteil an der bisherigen Truppenreduzierung geleistet. Frau Ministerpräsidentin - auch wenn Sie nicht da sind -, es geht nicht nur um 3.900 Arbeitsplätze, es geht um 3.900 Familien in unserem strukturarmen Land. Es geht um Familien, die sich oft in besonderer Weise in das gemeindliche Leben einbringen und die zu uns gehören.

Aber die Bundeswehr ist auch, insbesondere in strukturschwächeren Gegenden, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wir hören in letzter Zeit viel zu häufig Hiobsbotschaften, zum Beispiel von der HDW oder von Bayer in Brunsbüttel, auch Motorola in Flensburg verhandelt mit China wegen günstiger Herstellungsbedingungen. Standortschließungen dürfen sich in diesen Reigen nicht auch noch einreihen müssen.

Frau Ministerpräsidentin, Sie tragen die Verantwortung für Schleswig-Holstein - werden Sie tätig! Lassen Sie es nicht zu, dass bei Einsparnotwendigkeiten

bei den Tornadogeschwadern nur auf Schleswig-Holstein gekuckt wird

(Beifall bei CDU und FDP)

und schon gar nicht auf ein Geschwader, das im internationalen Vergleich an der Spitze liegt, dessen Maschinen die höchsten Restnutzungszeiten haben und in seiner Mehrfunktionsrolle erwiesenermaßen effizient arbeitet. Das alles ist übrigens heute ausführlich im Pressespiegel nachzulesen. Weiter stünde der Abbau der Marinestandorte im krassen Widerspruch zum Bericht der Weizsäcker-Kommission vom 25. Mai 2000. Ich zitiere:

„Der Beitrag der deutschen Marine für das Bündnis ist im geplanten Umfang noch angemessen. Es sollte also nicht weiter verringert werden.“

Unter Umgehung des Parlamentes in Berlin wird der Verteidigungsminister militärpolitische Richtlinien vorlegen. Dennoch ist noch gar nicht klar, wie ein eventueller Einsatz der Bundeswehr im Inneren aussehen kann und wie er geregelt wird.

Frau Ministerpräsidentin, fordern Sie: Keine **Standortschließungen** vor Vorlage eines Gesamtkonzeptes zum Einsatz der Bundeswehr im Inneren! Fordern Sie eine Beteiligung aller Teilstreitkräfte bei der Erstellung sowohl des Gesamtkonzeptes als auch der so genannten militärpolitischen Richtlinien. Bitte fordern Sie noch heute. Nach Information des „Presse spiegels“ ist nicht nur Eile, sondern sofortiges Handeln geboten.

Es ist uns gelungen - dafür bin ich dankbar -, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen einzubringen. Dieses Signal gilt es, nun sofort nach Berlin zu tragen. In dem Antrag wird zwar auch etwas zu möglichen Konversionsmaßnahmen, mit denen wir in der Vergangenheit nicht zufrieden sein konnten, gesagt. Im Vordergrund muss aber auf jeden Fall der Kampf für den Erhalt der Standorte stehen.

Ich glaube, mit allen in diesem Haus in einem Ziel einig zu sein: Schleswig-Holstein soll ein Land bleiben, in dem man leben und arbeiten kann. Schleswig-Holstein darf weder zum Altersheim noch zur Ausgleichsfläche Deutschlands werden. Die Standorte Eggebeck/Tarp und Olpenitz/Kappeln sind die großen Arbeitgeber im Kreis Schleswig-Flensburg und die Soldaten und Familien gehören zu uns. Frau Ministerpräsidentin, setzen Sie sich persönlich mit Nachdruck in Berlin dafür ein, dass es so bleibt. Die Unter-

(Frauke Tengler)

stützung des Kreises Schleswig-Flensburg und aller Fraktionen dieses Hauses ist Ihnen sicher.

(Beifall bei CDU und FDP sowie der Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel [SPD] und Silke Hinrichsen [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

**Holger Astrup [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Tengler, ich fange einmal mit dem von Ihnen zuletzt Gesagten an, weil mir das in der Tat am wichtigsten zu sein scheint.

Der gesamte Landtag des Landes Schleswig-Holsteins ist sich einig, dass wir die vorhandenen Bundeswehrteile, die wir in Schleswig-Holstein noch haben, weitestgehend werden erhalten müssen, und zwar deshalb, weil wir als das Land mit der höchsten Bundeswehrdichte überhaupt in den letzten Jahren zwangsläufig gewaltig haben Federn lassen müssen und ich Ihre Einschätzung, Frau Kollegin Tengler, teile, dass das, was jetzt noch vorhanden ist, dringend erforderlich ist. Gleichwohl - das mag uns vielleicht schon wieder unterscheiden - sollten wir nicht so tun, als sei Schleswig-Holstein zukünftig die Insel der Glückseligkeit. Unter allen Bundesregierungen - schwarz, rot, gelb; grün ist inzwischen auch dabei - haben wir **Umstrukturierungsmaßnahmen** hinnehmen müssen. Wir wissen: Die **Bundeswehr** ist in erheblicher Umstrukturierung begriffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern haben wir in einem anderen Zusammenhang gehört, dass die Bundeswehr in Zukunft nicht die Aufgaben haben soll, die Sie gern hätten. Insofern war Ihr Redeteil, der sich mit dem Bundeswehreinsatz im Innern beschäftigte, im doppelten Sinne des Wortes von gestern, Frau Kollegin. Ich bitte dringend darum, dass wir uns bei all dem nicht verheben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, das Marinefliegergeschwader 2 in Eggebeck/Tarp und der Marinestützpunkt Olpenitz sollten erhalten bleiben, sind wir bei Ihnen. Deswegen sind wir genauso froh wie Sie, dass wir es geschafft haben, eine einvernehmliche Formulierung zu erarbeiten, die das nach außen und nach innen signalisiert. Wir wissen natürlich, dass das verbliebene Marinefliegergeschwader 2 das einzige Tornado-einsatzgeschwader ist, das Mehrfachfähigkeiten besitzt, und zwar anders als die der Luftwaffe, was sogar die Luftwaffe zugibt, obwohl ihr das bestimmt

nicht leicht fällt. Diese Mehrfacheinsatzmöglichkeiten hat das MFG 2 in vielen Jahren bewiesen, bei zahllosen Auslandsverlegungen genauso wie durch die Überprüfung durch die NATO, die meinem Kenntnisstand zufolge das MFG 2 bislang als einziger Jetverband überhaupt bestanden hat. Ich denke, das spricht für die Leistung der Soldatinnen und Soldaten vor Ort und sollte nicht wegdiskutiert werden.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Es geht also letztlich nicht darum - davor wollte ich mit dieser Bemerkung warnen -, eine reine **Reduzierungsdiskussion** zu führen. Wir sind an einer Stelle angelangt, die deshalb militärisch interessant ist, weil das MFG 2 über Fähigkeiten verfügt, die man als Bundeswehr, als Bundesmarine konkret, schlicht über Bord werfen würde, wenn man sie nicht erhielte. Über die Frage, dass 50 Tornados eingespart werden sollen, mag man ja streiten. Was ich nicht einzusehen vermag, ist, dass man einen so hervorragenden Verband wie den in Eggebeck/Tarp, weil er zufälligerweise, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, 53 Flugzeuge umfasst, streicht und damit eine erhebliche Fähigkeit der Bundeswehr ebenfalls streicht, anstatt bei vorhandenen anderen Verbänden jeweils fünf Maschinen abzuziehen. Das wären nämlich auch 50.

Wenn wir uns in eine militärische Debatte verwickeln lassen, haben wir gute Chancen. Wenn wir das, wie von Frau Kollegin Tengler erwähnt, mit der regionalpolitischen Debatte verbinden, glaube ich, dass die gemeinsame Betrachtung dieser Reduzierungsdiskussion für uns spricht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr dankbar, dass ich das aufnehmen kann, was der Innenminister hier gesagt hat. Zu Ihrer Beruhigung, Frau Tengler auch noch einmal in Ihre Richtung, weil Sie die Frau Ministerpräsidentin mehrfach erwähnt haben: Ich weiß - Sie haben es gehört -, dass sich die Ministerpräsidentin ebenso wie Sie, wie der Minister und wie Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion beim Auftauchen erster Gerüchte darum gekümmert hat. Die Vizepräsidentin, mein Fraktionsvorsitzender und ich selbst waren vor wenigen Wochen in Eggebeck/Tarp auf dem Flugplatz. Sie waren, soweit ich weiß, wie dies selbstverständlich ist, eine Woche später auch dort. Wir sind sehr daran interessiert, nicht nur das MFG 2, sondern natürlich auch den Marinestützpunkt in Olpenitz zu erhalten.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

**(Holger Astrup)**

Wir wollen, dass diese beiden **Stützpunkte** erhalten bleiben, und zwar aus den von Ihnen genannten Gründen und aus einem weiteren Grund, der für mich sehr wichtig ist. Der Vorgänger von Peter Struck, Rudolf Scharping, hat noch vor zwei Jahren die langfristige Aufrechterhaltung des Stützpunktes Olpenitz zugesagt hat. Viele von uns erinnern sich noch, wie wir alle versucht haben, für Olpenitz etwas in die Wege zu leiten. Damals war es erfolgreich und ich denke, heute wird dies ebenso erfolgreich sein.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Im Übrigen, meine Damen und Herren: Angesichts der in Olpenitz getätigten Investitionen in mehrfacher Millionenhöhe - bis 2007 sind dort noch etliche weitere Investitionen geplant - sind wir gut beraten, weiterhin gemeinsam das zu fordern, was wir auch in der Vergangenheit gefordert haben.

Letzte Bemerkung, Frau Präsidentin. Ich komme zum Schluss. - Der Fregattenkapitän Överduyn, der Kommandeur des Marinestützpunktes, hat vor wenigen Wochen erklärt, dass aus seiner Sicht eine Infragestellung des Standortes Olpenitz nicht zu erwarten sei, hat aber gleichzeitig eingeräumt, dass natürlich die Politik das letzte Wort habe. Gerade weil die Politik das letzte Wort haben muss und haben soll, freuen wir uns über eine gemeinsame Beschlussfassung, die dann auch die nötige Kraft entfalten wird, in Berlin zu überzeugen.

Deshalb noch einmal: Herzlichen Dank für die Bereitschaft der anderen Fraktionen, letztlich, wenn auch mit Irrungen und Wirrungen, auf einen gemeinsamen Text aufzuspringen. Ich glaube, es ist wichtig für uns alle.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Weshalb „aufspringen“?)

- Weil ein Missverständnis entstehen könnte, will ich sagen: Ich habe nicht die FDP gemeint.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Astrup, vielen Dank für die Klarstellung. Ich war schon etwas überrascht, da ja der Ur-

sprungsantrag von uns kam. Ich habe Sie verstanden. - Ich habe verstanden, kann ich auch sagen.

Die Bundeswehr, meine Damen und Herren, steht vor einer weiteren Kürzungsrunde und **Standorte in Schleswig-Holstein** könnten betroffen sein. Ich sage bewusst: könnten. Alle haben es hier betont: Es handelt sich zurzeit noch um Gerüchte. Selbst nach dem, was der zuständige Innenminister hier gesagt hat, wissen wir noch nicht, wie viele Jahre möglicherweise zwischen der Gegenwart und einem tatsächlichen Abbau von Standorten in Schleswig-Holstein liegen.

Auch ich bin sehr froh darüber, dass sich alle Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages heute auf diesen Antrag geeinigt haben. Dennoch ist es natürlich richtig, so schnell wie möglich und heute gemeinsam etwas zu beschließen, was dann auch der Landesregierung den Rücken stärkt, um in Berlin, wo morgen die ersten Entscheidungen getroffen werden sollen, mit dem entsprechenden Schwung aus dem Landesparlament argumentieren zu können.

(Beifall bei der FDP)

Wir könnten uns selbstverständlich trefflich darüber streiten, ob die Landesregierung bei den vergangenen Kürzungen klug und erfolgreich gehandelt hat. Aber das bringt dem Lande und den eventuell betroffenen Standortgemeinden nichts. Wir können die Vergangenheit ja ohnehin nicht ungeschehen machen. Jetzt kommt es darauf an, dass die Landesregierung in dieser neuen Kürzungsrunde klug und erfolgreich handelt. Morgen wird der Verteidigungsminister erklären, wie er weitere 3 Milliarden € im Verteidigungshaushalt einsparen will. Das heißt, spätestens ab morgen tickt die Uhr für die Landesregierung, für uns, für die Standorte. Mit dem heutigen gemeinsamen Antrag bekommt sie, wie ich eben schon sagte, den entsprechenden Rückhalt.

Herr Innenminister, Sie haben gesagt, der 31. Dezember 2005 sei der anvisierte Zeitpunkt. Ich hoffe, dass wir so viel Zeit noch haben. Trotzdem: Wir wissen ja, dass die Zeit verdammt schnell läuft. Wir glauben, dass es wirklich wichtig ist, heute schon anzufangen.

Sie haben vorhin gesagt, dass der Bundestagsabgeordnete Börnsen bedauerlicherweise auf Ihr Schreiben nicht geantwortet habe. Das ist aus meiner Sicht tatsächlich nicht zu akzeptieren. Der Bundestagsabgeordnete Bartels aus Kiel hat gestern, jedenfalls demzufolge, was ich in den „Kieler Nachrichten“ lese, gesagt, auch Standorte in Schleswig-Holstein könnten betroffen sein. Das sehe ich auch nicht als besonders hilfreich an.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Wir würden der Landesregierung natürlich gern Argumente für die Einflussnahme in Berlin mitgeben. Weil **regionalpolitische Überlegungen** die Standortentscheidungen erheblich beeinflussen, müssen die erheblichen Kürzungen der Vergangenheit berücksichtigt werden. Darin sind wir uns einig. Schleswig-Holstein war bis zur Wiedervereinigung der größte ortsgebundene Flugzeugträger und Truppentransporter der NATO und hat deshalb in den letzten 13 Jahren eine überdurchschnittliche Friedensdividende erwirtschaftet. Dies sollte bei zukünftigen Entscheidungen auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Das jetzige Einsatzspektrum der Bundeswehr ist besonders auf internationale Einsätze außerhalb Deutschlands und Europas ausgerichtet. Ich meine nicht im Inneren, das wollen wir nicht; das sage ich ganz deutlich. Es spielt sicherheitspolitisch keine Rolle, von wo in Deutschland Soldaten und Geräte für einen Einsatz in Afghanistan herkommen. Das bedeutet aber, dass sich die Verteilung von Bundeswehrstandorten im Inland stärker an regionalpolitischen Überlegungen ausrichten kann, ohne dass die äußere Sicherheit gefährdet wird.

Strategisch klug zu handeln bedeutet auch, sich auf nachteilige Entwicklungen einzustellen. Olpenitz und Eggebeck liegen in strukturschwachen Räumen. Die **Schließung** der dortigen **Bundeswehreinrichtungen** würde die örtliche Wirtschaft zumindest kurzfristig hart treffen. Deshalb muss eine eventuell notwendige Konversion begleitet und finanziell abgemildert werden. Der Einsatz von Mitteln aus dem Regionalprogramm ist ein angemessenes Engagement der Landespolitik. Neu betroffene Gemeinden sollten auf jeden Fall einbezogen werden, sofern dieses finanziell möglich ist.

Aber auch der Bund steht in der Pflicht. Wir haben das in der Vergangenheit immer wieder gesagt. Wir müssen vom Bund Konversionsprogramme anfordern.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ein letzter Punkt, den ich an die Ministerpräsidentin richte: Auch zwischenmenschliche Beziehungen der handelnden Personen haben gelegentlich Einfluss auf politische Entscheidungen. In diesem Sinne bitte ich Frau Simonis sehr herzlich, die Chancen Schleswig-Holsteins im Standortverteilungskampf nicht erneut durch persönlich abwertende Bemerkungen gegenüber dem Verteidigungsminister zu mindern.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben dies in der Vergangenheit bedauerlicherweise erlebt.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Frau Abgeordnete Heinold hat das Wort.

**Monika Heinold** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es freut mich, dass wir uns einig sind. Auch in Berlin sind sich alle Parteien einig, dass die **Bundeswehr** reformiert und modernisiert werden muss und dass es zu **Aufgabenveränderungen** kommen muss. In Schleswig-Holstein sind wir uns mit Sicherheit darüber einig, dass militärische Gesichtspunkte bei der Modernisierung der Bundeswehr im Vordergrund stehen müssen. Das ist ganz klar.

Wir sind aber auch einig darüber, dass **Schleswig-Holstein** nicht überproportional vom **Truppenabbau** betroffen sein darf. Es ist in der Debatte deutlich geworden, dass hier schon viel abgebaut worden ist. Wir sind uns auch einig darüber, dass die Regionen, die Standorte verlieren, mit Konversionsmaßnahmen nicht nur die Hilfe des Landes, sondern vor allem die Hilfe des Bundes brauchen. Das Land hat für Konversionsprojekte im Rahmen des Regionalprogramms bereits Millionen Euro bereitgestellt. Ich meine, es sind um die 30 Millionen €.

Ich möchte nicht wiederholen, was die anderen gesagt haben, denn die Einigkeit ist groß. Wir können uns alle gemeinsam für unsere Standorte und für die Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein einsetzen, unabhängig von unseren unterschiedlichen Konzepten der Modernisierung einer Bundeswehr und der Frage von Truppenstärken. In diesem Sinne bedanke ich mich für die bisherigen Beiträge. Frau Tengler, bei Ihren Ausführungen hatte ich jedoch an der einen oder anderen Stelle ein paar Probleme.

(Frauke Tengler [CDU]: Das überrascht mich nicht!)

- Das überrascht Sie nicht? Ich hätte gedacht, dass diese Debatte ein wenig unkomplizierter laufen würde. In der Sache sind wir jedoch für die Sicherung der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein; wohl wissend, dass militärische Argumente natürlich im Vordergrund stehen müssen. Das ist ganz klar.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausführungen der letzten Wochen in der Presse zu den geplanten oder möglichen Standortschließungen und den drastischen Einschnitten in der Bundeswehr schlagen natürlich hohe Wellen. Angesichts der Erfahrungen, die wir im Zuge der **Bundeswehrstrukturreform** seit Mitte der 90er-Jahre gemacht haben, wundert dies niemanden. Viele der betroffenen Standorte haben seitdem arg mit den Folgen der Schließung zu kämpfen.

Weil uns derzeit aber keine konkreten Anhaltspunkte über den Umfang der Einschnitte oder die Frage, welche Standorte möglicherweise geschlossen werden sollen, vorliegen, öffnet dies Tür und Tor für die wildesten Spekulationen vor Ort und sorgt für Verärgstigung. Daher möchte ich mich ausdrücklich für den Bericht des Innenministers bedanken, der Klarheit geschaffen hat. Ich mache auch deutlich, dass es natürlich nicht angehen kann, dass die Betroffenen aus der Zeitung erfahren, dass ihre berufliche Zukunft ungewiss ist. Das Verteidigungsministerium hat eine Verpflichtung und auch eine Verantwortung als Arbeitgeber. Ich denke, das Ministerium hätte der Verpflichtung, rechtzeitig den Gerüchten Einhalt zu gebieten, nachkommen müssen.

Es muss jetzt das vordringliche Ziel sein, in dieser Angelegenheit endlich für Klarheit zu sorgen. Solange wir diese nicht haben, schwebt ein Damoklesschwert über den Standorten Tarp/Eggebeck und Kappeln/Olpenitz. Diese Situation ist - darin sind wir uns einig - wirklich unerträglich. Gerade für den strukturschwachen Landesteil Schleswig ist der Erhalt der noch verbliebenen **Bundeswehrstandorte** von großer strukturpolitischer Bedeutung. Die Bundeswehr ist - sowohl im militärischen als auch im nachgelagerten zivilen Bereich - immer noch einer der größten Arbeitgeber im Landesteil. Daher würden Standortschließungen erhebliche soziale und wirtschaftliche Probleme in der Region mit sich ziehen, die nur schwer aufzufangen sind.

Sollten sich aber die Gerüchte über die Standortschließungen verdichten, so kann unsere vordringlichste Forderung nur sein, dass im gleichen Zug flankierende Maßnahmen von Bund und Land folgen müssen, um die negativen Auswirkungen abzuwenden. Das Stichwort ist hier Konversion.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade dieser Punkt unseres gemeinsamen Antrags ist für den SSW von großer Bedeutung. Das haben wir auch bei früheren Strukturveränderungen der Bundeswehr immer wieder hervorgehoben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch leider haben die Erfahrungen der letzten Jahre deutlich gezeigt, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten **Konversionsmittel** nur ein Tropfen auf den heißen Stein waren und dass der Verlust der Bundeswehrstandorte nicht ausgeglichen werden konnte. Darum noch einmal: Es kann nicht angehen, dass das Land allein die Lasten einer möglichen Konversion zu tragen hat. Wir haben immer begrüßt, dass das Land seine Verpflichtungen im Rahmen des Regionalprogramms wahrgenommen hat. Im Grunde genommen ist das Regionalprogramm jedoch nicht für Konversionsmaßnahmen gedacht. Der Bund steht also in der Pflicht und wir fordern von ihm weiterhin Konversionsmittel.

Nun noch eine letzte Bemerkung zu den möglichen Konsequenzen einer Schließung: Viele von uns haben erfahren, dass die Marinewaffenschule in Kappeln/Ellenberg zum 31. Dezember geschlossen wird und dass die Stadt Kappeln vorhat, das Schwimmbad aufrechtzuerhalten. Hierzu soll es ein Konzept geben. Wir begrüßen dies natürlich. Wenn jedoch möglicherweise - hoffentlich nicht - der Standort Olpenitz geschlossen werden soll, dann wäre dies ein Schlag ins Kontor für Kappeln, denn hier gibt es immerhin 2.400 militärische und zivile Arbeitsplätze, die dann verloren gehen würden. Wir wissen auch, dass sich die Liegenschaften in Kappeln in wunderbarer frei stehender Lage befinden. Diese Liegenschaften haben immer noch keine richtigen Vermarktungschancen.

Auch das zeigt, was auf die Region zukommen könnte. Von daher noch einmal unsere Forderung, dass keine weitere Reduzierung ohne weitere Strukturmaßnahmen stattfinden darf.

Auch der SSW möchte sich bei den anderen Fraktionen bedanken, dass es doch noch gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen. Wir finden das der Sache angemessen. Wir unterstützen die Landesregierung und die Ministerpräsidentin natürlich in den Bemühungen, die Standorte zu erhalten.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Jensen-Nissen das Wort.

**Peter Jensen-Nissen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Die Region Kappeln, Schleswig-Flensburg, hat sich schon in der Vergangenheit sehr erfolgreich für Bundeswehrstandorte und auch für Produktionsstandorte eingesetzt. Ich erinnere nur an den Kampf um die Verhinderung der Schließung der Cremilk in Kappeln. Dies haben wir in partei- und gesellschaftsübergreifender Form getan.

Ich bin ebenfalls – das hat die Kollegin Tengler schon deutlich gemacht – dankbar dafür, dass wir hier parteiübergreifend einen gemeinsamen Antrag vorlegen konnten, bitte jedoch, dass wir uns zunächst auf die Aussage konzentrieren, dass wir um den **Erhalt der Standorte** kämpfen, ob es die militärische Notwendigkeit gibt oder nicht. Denn, Herr Minister, eines ist doch sicherlich auch richtig: Wir können uns um die eine oder andere Million **Konversionsmittel** streiten, die es möglicherweise gegeben oder nicht gegeben hat, aber die Schwierigkeiten bei der Umwidmung und Weiterentwicklung dieser Standorte sind uns aus **Kappeln-Ellenberg** – Frau Spoorendonk hat darauf hingewiesen – hautnah bekannt. Deshalb sage ich auch vor dem Hintergrund, dass die Strukturmittel und die Strukturförderfonds der EU 2006 auslaufen, sehr deutlich, dass wir dies nicht aus dem Blick verlieren dürfen. In der Zeit danach werden wir möglicherweise nicht mehr die notwendigen Mittel zur Verfügung haben. Deshalb muss unser Augenmerk zunächst darauf gerichtet sein, die Standorte zu erhalten und dies auch in aller Klarheit und Deutlichkeit einzufordern.

(Beifall)

Wenn wir in großer Einigkeit und zumindest mit gemeinsamer Zielrichtung gestern über HDW oder heute über das Tariftrueugesetz um den Erhalt von Arbeitsplätzen gestritten haben, muss es uns dieser wertvolle und konstruktive Streit doch auch wert sein, dies parteiübergreifend weiterzuführen und hier keine Auswege in der Diskussion zuzulassen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Darum bitte ich nur, meine sehr verehrten Kollegen. Dann sind wir alle dicht beieinander und werden gemeinsam einen guten Weg gehen.

(Beifall bei CDU, FDP und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung und lasse in der Sache abstimmen.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

**Für mehr Beschäftigung: Kündigungsschutz sofort lockern!**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2428

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Auch Ihnen, lieber Kollege Baasch – ich habe gehört, Sie sprechen gleich dazu -, will ich heute ein Angebot unterbreiten, und zwar deswegen, weil sich alle politischen Kräfte seit Jahrzehnten einig sind, dass die Arbeitslosigkeit viel zu hoch ist, dass sie inzwischen das größte aktuelle gesellschaftliche Problem ist und man genau dagegen etwas tun müsste.

Was man allerdings dagegen tun könnte, ist nach wie vor sehr umstritten, allerdings nur bei den politischen Kräften, nicht bei den Experten; die sind sich nämlich einig: Arbeit ist in Deutschland aus zwei Gründen zu teuer.

(Zuruf des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

- Bevor Sie wieder dazwischenschreiben, hören sie doch einmal ganz in Ruhe zu, Herr Arbeitsmarktexperte Fischer. Um Gottes willen, das ist ja nicht mehr zu ertragen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Arbeit ist in Deutschland aus zwei Gründen zu teuer, nämlich erstens wegen der zu hohen **Steuer- und Abgabenlast**.

(Rolf Fischer [SPD]: Das belegen Sie mal bitte!)

- Herr Fischer, es ist wirklich nervend. Sie haben keine Ahnung vom Thema, quaken aber einfach dazwischen.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Der zweite Grund liegt in den vielen staatlichen Regulierungen. Wer Beschäftigung steigern und Arbeits-



(Dr. Heiner Garg)

losigkeit senken will, muss die Abgabenlast und die Regulierungslast senken. So einfach ist das.

(Rolf Fischer [SPD]: Belegen Sie das!)

Der **Kündigungsschutz** ist eine solche Regulierung. Deutsche Arbeitnehmer sind inzwischen so sehr vor Kündigung geschützt, dass viel zu viele Menschen gar nicht erst einen Arbeitsplatz bekommen, vor dessen Verlust der Staat sie nach wie vor schützen will.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Dieses an sich ja sinnvolle Instrument ist inzwischen eines der größten **Beschäftigungshindernisse** geworden und die zu erwartenden Kosten einer betriebsbedingten Kündigung sind so hoch, dass vor allen Dingen Menschen mit geringerer Qualifikation häufig vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind.

Sehr geehrter Herr Kollege Fischer, wenn Sie mir nicht glauben, was ich gut verstehen kann

(Rolf Fischer [SPD]: Ich verweise auf den Kollegen Nabel!)

- Herr Kollege Nabel, auch gut –, dann glauben Sie vielleicht einer prominenten Sozialdemokratin, die ich jetzt gern zitiere:

„Ich sehe doch ganz genau, dass kleine Unternehmen mit fünf Angestellten auch in guten Zeiten den sechsten nicht einstellen, weil sie befürchten, in schwierigen Zeiten nicht entlassen zu können. Die Frage ist doch: Bin ich einmal der Sechste oder bin ich ständig arbeitslos?“

So Heide Simonis am 6. Februar 2003 in der „Financial Times Deutschland“. Dieser präzisen Beschreibung, sehr geehrter Herr Kollege Nabel, dieses Problems ist jetzt nur noch eine Lösung hinzuzufügen und diese schlagen wir Ihnen mit unserem Antrag vor: Wir wollen bei Betrieben mit **bis zu 20 Mitarbeitern** den **Kündigungsschutz** lockern. Damit liegen wir nicht nur auf einer Linie mit Ihrer Ministerpräsidentin, sondern unter anderem auch mit Bundesarbeitsminister Clement, der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den fünf Wirtschaftsweisen. Nicht einig, das gebe ich gern zu, sind wir uns möglicherweise bezüglich der Beschäftigtenzahl, ab der der Kündigungsschutz gelten soll. Wir sind hier der Meinung: Klotzen ist angesichts von fast 4,7 Millionen Arbeitslosen besser als Kleckern. Geleckert wurde nämlich lange genug, und zwar auch lange genug vor 1998, um auch das an dieser Stelle ganz deutlich zu sagen. Das Ergebnis: Seit 1970 steigt die strukturelle Arbeitslosigkeit in Deutschland stetig an. Jede Rezession treibt 1 Million Menschen zusätzlich in die Sockelarbeitslosigkeit. Alle politischen

Versuche, dies zu ändern, sind bislang kläglich gescheitert. Auch das JOB-AQTIV-Gesetz und das, was vom Hartz-Konzept bislang übrig geblieben ist, wird daran nichts Wesentliches ändern; denn dies wäre dem Versuch vergleichbar, Krebs mit Hustenbonbons heilen zu wollen.

Wir wollen den gesellschaftlichen Krebs der Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen und fordern Sie auf, mit uns in eine Diskussion einzutreten, damit wir endlich eine wirksame Therapie anwenden können. Denn eines gerät bei den vielen Diskussionen in Vergessenheit: Arbeitslosigkeit bedeutet, dass die Arbeitgeber weniger Menschen beschäftigen wollen, als Menschen Beschäftigung suchen. Deshalb müssen alle Versuche scheitern, die Arbeitslosigkeit zu senken, die nicht die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften steigern.

Ich will Ihnen ein ganz konkretes Angebot unterbreiten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Eigentlich hatten wir vor, unseren Antrag in der Sache abstimmen zu lassen, weil wir der Meinung sind: Jeder kennt das Problem; es ist oft genug genannt worden. Deswegen brauchen wir nur ein klares Ja oder ein klares Nein. – Ich bin jedoch gern bereit, in den entsprechenden Fachausschüssen noch einmal darüber zu diskutieren, ab wie viel Beschäftigten der Kündigungsschutz entsprechend gelockert werden soll, und ich bin auch gern bereit, mit Ihnen darüber nachzudenken, ob wir einen solchen Versuch zeitlich befristen sollten, um uns einmal anzusehen, ob so etwas tatsächlich wirkt, ob so tatsächlich mehr Beschäftigung geschaffen wird.

Nichts zu tun, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nun wirklich das Einfachste und Schlechteste und es stünde angesichts der hohen Arbeitslosigkeit wirklich an, hier mutig zuzupacken und dies nicht wieder ein halbes Jahr lang im Ausschuss hin- und herzuschieben. Ich fordere Sie also zu einer zügigen und konstruktiven Diskussion über unseren Vorschlag in den entsprechenden Ausschüssen aus.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit – auch für die des Kollegen Nabel.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf das freundliche Angebot komme ich etwas später zu sprechen, Herr Kollege Garg. Zunächst müssen Sie

(Wolfgang Baasch)

sich ein paar Grundsätze anhören. Das erleichtert sicherlich die Diskussion in den Ausschüssen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Weil du das aufgeschrieben hast!)

- Nun warte einmal ab. Die SPD-geführte Bundesregierung hat aus gutem Grund die von der Regierung Kohl durchgesetzte Aufweichung des Kündigungsschutzgesetzes in Kleinbetrieben wieder rückgängig gemacht, denn mit diesen Maßnahmen wurde nur Verunsicherung in die Betriebe getragen, aber keine neuen Arbeitsplätze geschaffen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sichere **Arbeitnehmerrechte** sind elementarer Bestandteil unseres erfolgreichen Sozialstaates und damit auch der Wettbewerbsfähigkeit. Dies darf nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Zur aktuellen Diskussion, den **Kündigungsschutz** in **Kleinbetrieben** erneut aufzubrechen, bleibt festzuhalten, die arbeitsrechtlichen Regelungen in Deutschland bieten genügend Flexibilität für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Da ist Heide Simonis ganz anderer Meinung!)

Deswegen ist die Aussage, nichts zu tun, völlig falsch, denn die Bundesregierung hat reagiert: kein Kündigungsschutz in den allgemein üblichen sechs Monaten Probezeit. Die Möglichkeit, Beschäftigte ohne sachlichen Grund bis zu zwei Jahren befristet einzustellen, besteht ebenfalls.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist alles nicht neu. Das hat nichts mit Hartz zu tun!)

Hinzukommt durch die Umsetzung der **Hartz-Vorschläge**, Herr Kayenburg, nun auch die besondere Regelung für **ältere Arbeitnehmer**. Ab 52 Jahren kann diese Regelung der auf zwei Jahre befristeten Einstellung ständig wiederholt werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Mensch, bewegt euch doch einmal! - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir doch schon!)

- Hör' doch einfach einmal zu! Du wirfst uns vor, nichts zu tun, willst dann aber nicht hören, was getan wird. Man kann natürlich auch mit geschlossenen Augen durch die Gegend laufen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Heiner Garg [FDP]: Wir haben 4,7 Millionen Arbeitslose!)

Das ist das Hartz-Konzept. Im **Hartz-Konzept** selbst wird aber auch die verstärkte Ausweisung von **Leiharbeit** eingefordert und flexiblere Einsatzmöglichkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind möglich. Es macht keinen Sinn, erneut zu überlegen, wie man in einem Betrieb zwei Klassen von Beschäftigten schafft, nämlich die mit Kündigungsschutz und die ohne Kündigungsschutz.

Da aber die FDP für ihren Antrag wieder einmal einen sozialdemokratischen Begründungszusammenhang brauchte, musste in diesem Fall Arbeits- und Wirtschaftsminister Wolfgang Clement herhalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Heide Simonis! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Heide Simonis!)

- Ja, Heide Simonis hat man nachgeschoben, Clement allerdings auch zitiert. Ich nehme einmal Wolfgang Clement. Er hat am 16. Februar gesagt - das ist noch gar nicht solange her -, niemand werde seinen Kündigungsschutz verlieren. Das ist die Grundaussage, auf der man weiter aufbauen kann.

(Beifall bei SPD und SSW - Martin Kayenburg [CDU]: Sie reden von zwei Paar Schuhen!)

Es geht Wolfgang Clement vielmehr, Herr Kayenburg, um flexiblere Grenzen und flexiblere Möglichkeiten, auch bei Einstellungen von Arbeitnehmern etwas in direktem Ausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erreichen.

Wer locker flockig formuliert: Arbeitslose genießen keinen Kündigungsschutz, wie das Heiner Garg in einer Pressemitteilung zu dem Antrag gemacht hat, muss sich auch sagen lassen, dass der **Kündigungsschutz** die wesentliche Maßnahme zum Schutze der Beschäftigten ist, die auf ihren Arbeitsplatz angewiesen sind. Für den größten Teil dieser Menschen ist es die einzige Einnahmequelle, um ihren Familien und sich selbst die Existenz sichern zu können. Insofern ist dies auch unter sozialstaatlichen Gesichtspunkten richtig.

(Beifall bei SPD und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: 4,7 Millionen brauchen auch Arbeit!)

Zu dem freundlichen Angebot der FDP-Fraktion, das sie heute so nett in den Raum gestellt hat, ist zu sagen, dass man hinter seine eigenen Beschlüsse zurückfällt. Die Bundestagsfraktion hat ja angekündigt, nicht nur bei der Größe der Betriebe ansetzen zu wollen, sondern sie will zwei Jahre generell auf jede Art von Kündigungsschutz verzichten. Sie hat gesagt, sie will auf jeden Fall diese Verhandlungen dahingehend organisieren, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer schon am Anfang der Beschäftigung aushandeln, mit

**(Wolfgang Baasch)**

welchen Möglichkeiten der Abfindung sie aus dem Betrieb ausscheiden, wenn sie entlassen werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Eine Idee von Gerhard Schröder!)

Ja, es geht hier schlicht und ergreifend darum, dass die FDP auf Bundesebene das fordert. Nur, liebe Kollegen, dies funktioniert eigentlich nur bei Fußballtrainern oder bei Herrn Esser von Mannesmann. Bei anderen funktioniert es nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei Staatssekretären!)

Wer ist denn bereit zu sagen, ich verzichte von vornherein auf meinen Kündigungsschutz, nur weil ich mit eineinhalb Monatsgehältern nach Hause gehen kann. Das ist keine Alternative. Das sage ich ganz offen. Insofern ist ein Konfliktfall vorprogrammiert, für den es keine Lösung gibt.

(Beifall bei SPD und SSW)

Aber man will es auf Bundesebene eigentlich anders und man will hier in Schleswig-Holstein nur einmal eine fröhliche Debatte loszetteln, weil man schon gar nicht mehr zu seinen eigenen Vorschlägen steht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, nein! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach du liebe Zeit!)

Es bleibt dabei: Der Kündigungsschutz ist Bestandteil des Sozialstaates der Bundesrepublik Deutschland. Der **Sozialstaat** hat entschieden dazu beigetragen, dass wir diese Form von Wirtschaft hier haben, wie wir sie unter sozialstaatlichen Gesichtspunkten wirken lassen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Hoch lebe die Sozialdemokratie!)

Wenn man im Zusammenhang mit Arbeitsmaßnahmen sagt, wir diskutieren einmal ohne Tabus, ist klar, dass die Tabus immer nur die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, nie aber die Besitzstände der Arbeitgeber betreffen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vor diesem Hintergrund ist es sehr einfältig, sich nur ein Segment, nämlich den Kündigungsschutz herauszugreifen. Deswegen ist es richtig, dass beispielsweise mit dem Hartz-Konzept ein viel größerer Bogen gespannt wird und andere Punkte angesprochen werden.

Deshalb bleibt weiterhin festzuhalten: Erst wird der soziale Friede zerstört und dann die Demokratie - eine

Konsequenz, die wir in der Diskussion über den FDP-Antrag einmal mehr erleben konnten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Meine Güte!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

**Martin Kayenburg [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Dezember 2000 steigt die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt kontinuierlich an. Eine Trendumkehr ist nicht zu erkennen. Im Januar 2003 waren offiziell mehr als 4,6 Millionen Mitbürger arbeitslos. Es gibt Prognosen, die eine Anzahl von 5 Millionen Arbeitslosen nicht mehr für ausgeschlossen halten, auch wenn Herr Gerster heute im Durchschnitt des Jahres 4,2 bis 4,3 Millionen Arbeitslose genannt hat.

Deutschland befindet sich in einer schwerwiegenden strukturellen Krise. Wirtschaftliches Wachstum findet nicht mehr statt. Unser Wohlstand sinkt. Die sozialen Sicherungssysteme sind kaum noch finanzierbar. Die Verschuldung in Schleswig-Holstein und im Bund steigt ungebremst. Maßnahmen sind längst überfällig.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Eine entscheidende Ursache für die Massenarbeitslosigkeit und die wirtschaftliche Schwäche ist die viel zu hohe **Regelungsdichte** für die **deutsche Wirtschaft**. Insbesondere der Mittelstand leidet unter zu vielen und starren Gesetzen und Verordnungen. Deregulierung und Flexibilisierung und eine Senkung vieler Normen sind unabdingbar. Nur so werden wir die Umkehr schaffen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Mehr Beschäftigung ist allerdings ohne grundlegende strukturelle Reformen insbesondere in der **Arbeitsmarktverfassung** überhaupt nicht denkbar. Beschäftigungsbarrieren müssen abgebaut werden. Für mich ist ein wichtiger Punkt die Reform des Kündigungsschutzrechtes.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich will aber gern zugestehen, dass die Lockerung des Kündigungsschutzes nur eine notwendige, keine hinreichende Bedingung ist und daher zu keiner kurzfris-

(Martin Kayenburg)

tigen Besetzung von Arbeitsplätzen führt. Auch ein Klimawechsel ist dringend erforderlich.

Die Reform ist aber auch erforderlich, weil das geltende Recht nicht verhindern können, dass mehr als 4,6 Millionen Mitbürger ohne Arbeit sind. Es hat auch nicht verhindern können, dass viele Ältere arbeitslos geworden sind. Es hat überhaupt nicht berücksichtigt, dass diese älteren Arbeitnehmer bei unverändertem Kündigungsschutz kaum Chancen auf eine neue Beschäftigung haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Herr Baasch, Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Regelungsintensität einfach viel zu hoch ist.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Deswegen ist der Antrag der FDP-Fraktion der Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben auf Bundesebene entsprechende Anträge eingebracht und sind offenbar von denselben Grundüberlegungen ausgegangen wie auch Wirtschaftsminister Clement, wie die Wissenschaft, wie Frau Simonis und in Teilen auch Bundeskanzler Schröder. Ich will Sie gern daran erinnern: Anfang Februar hatte Herr Schröder im ZDF gesagt, es könne über Änderungen beim Kündigungsschutz gesprochen werden. Dann tun Sie es doch bitte schön!

Das ist die Konsequenz daraus. Herr Clement will - Herr Garg hatte darauf hingewiesen - die **Schwellenwerte** absenken, ab denen der **Kündigungsschutz** greift, und mit einem gleitenden Übergang gestalten. Das ist noch zu wenig, aber der Weg in die richtige Richtung. So jedenfalls sind die Barrieren nicht abgebaut.

Der **Sachverständigenrat** hat eine Lockerung des Kündigungsschutzes für Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten vorgeschlagen, und Professor Siebert sieht mehr Jobs durch die Lockerung des Kündigungsschutzes gewährleistet. Schließlich - und daran will ich Sie vor allem erinnern -: Frau Simonis stellt fest, dass die Gewerkschaften „manchmal zu unflexibel“ sind, fordert, den Kündigungsschutz auch gegen den Widerstand der Gewerkschaften zu lockern, und will zur Belebung des Arbeitsmarktes die Lohnzusatzkosten senken, und auf Befragen sagt sie sogar, auf unter 40 %. Ich kann nur sagen: Herzlich willkommen!

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber trotz all dieser Ankündigungen will Rot-Grün ein umfassendes Vorschlagspaket für Reformen am Arbeitsmarkt erst im Sommer vorlegen. Warum denn eigentlich nicht jetzt? Wir jedenfalls haben unser Konzept längst vorgelegt, und danach sollen unter anderem einzustellende vor allem **ältere Arbeitnehmer** zwischen Kündigungsschutz auf der einen Seite und Abfindungsvereinbarung auf der anderen Seite wählen können.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, da es um zusätzliche Arbeitsplätze geht, haben Sie heute die Möglichkeit, deutlich zu machen, ob Sie es ernst meinen mit dem Abbau der Regelungsdichte, ob Sie der Wirtschaft Luft für künftiges Wachstum verschaffen wollen und ob Sie vor allem älteren Arbeitslosen eine neue Chance geben wollen. Und vergessen Sie nicht: Jüngeren und älteren Arbeitslosen ist es lieber, mit einem innovativen Kündigungsschutzrecht Arbeit zu haben als mit einem reformbedürftigen Kündigungsschutz arbeitslos zu sein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht zustimmen, dann steht Frau Simonis, wie auch bei der Werftenhilfe, wieder einmal allein da. Dann hat sie offenbar wieder als Blamierte dahergeplappert, vollmundig Maßnahmen angekündigt und wird bald von niemandem mehr ernst genommen.

(Beifall bei CDU und FDP - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Martin Kayenburg** [CDU]:

Jawohl, Frau Präsidentin.

Wenn die SPD nicht zustimmt, dann gilt auch für die SPD: Es kreiße der Berg, gebar nicht einmal das sprichwörtliche Mäuslein, sondern allenfalls Sprechblasen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

**Angelika Birk** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Lockerung des Kündigungsschutz wird uns hier von der FDP und, wenn ich zuhöre, auch von der CDU als

(Angelika Birk)

Allheilmittel für den Wirtschaftsaufschwung verkündet.

(Martin Kayenburg [CDU]: Nicht Allheilmittel!)

Nicht nur von Ihnen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP]: Von Ihrer Bundestagsfraktion!)

Blicken wir einmal zurück: 1998 hat die abgewählte CDU/FDP-Bundesregierung die **Geltung des Kündigungsschutzgesetzes** eingeschränkt auf Betriebe mit mehr als zehn Mitarbeitern, also eine Verschiebung von der früheren Geltungsgrenze von fünf auf zehn Mitarbeiter. Ich zitiere jetzt unseren abwesenden Fraktionsvorsitzenden Hentschel, der dies aufgeschrieben hat:

„Ich kann mich sehr gut an Aussagen der Handwerksverbände erinnern, die davon sprachen, dass nun 500.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen könnten.“

Daraus ist ja wohl nichts geworden. Von vielen neuen Arbeitsplätzen ist leider nicht die Rede. Die Arbeitslosenzahlen steigen bis heute an, und sie stiegen auch damals um 130.000. Offensichtlich hat dieses Instrument nicht gewirkt. Man kann sich jetzt darüber unterhalten, warum es nicht gewirkt hat.

Wir sollten uns schon vor Augen halten - darauf hat der Kollege Baasch hingewiesen -, dass der Kündigungsschutz ja nicht einfach nur eine Gefälligkeit gegenüber den Gewerkschaften ist, sondern er hat dazu beigetragen, dass wir langfristige Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auch zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen, haben. Das heißt, die Qualifikation der Leute ist besser. Wir haben verlässliche Arbeitsverhältnisse, die auch den Produktionsstandort Deutschland im Ausland als qualifizierten Standort ausweisen. Nicht nur Bildung gehört dazu, es gehören auch verlässliche Verhältnisse dazu.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wenn wir nun vor dem Hintergrund der Debatte, die auch in meiner Fraktion geführt wird, an die Psychologie denken, die Psychologie, die offensichtlich von Arbeitgeberseite daran festhält, dass im Abbau des Kündigungsschutzes das Allheilmittel zu sehen ist, müssen wir uns schon genau angucken, wo die Hemmnisse sind. Es geht ja auch um die Frage, wer zuerst gekündigt wird, wenn denn gekündigt wird: der junge Leistungsträger in der Firma, der aber zuletzt eingestellt wurde, oder die ältere Arbeitnehmerin, die

kurz vor der Rente steht. Zum Thema ältere Arbeitnehmerinnen nach dem Hartz-Konzept hat Herr Baasch einiges ausgeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU]: Offenbar verstehen Sie vom Kündigungsschutzrecht überhaupt nichts!)

Wir müssen uns schon klarmachen, an welcher Stelle wir tatsächlich nachgeben müssen und an welcher Stelle es nur eine Verschlechterung der **Rechte** ist, ohne dass man daraus wirklich eine wie immer gear-tete Konjunkturspritze machen kann.

Ich finde es deshalb richtig, dass wir den Antrag der FDP im Wirtschaftsausschuss ernsthaft diskutieren. Ich halte es schon angesichts der zugespitzten Situation für richtig, sich mit dem Kündigungsschutz ernsthaft auseinander zu setzen. Aber alle bisher vorliegenden Entwürfe müssen dann einmal im Hinblick auf die Historie und im Hinblick auf die neuen Instrumente, die wir durch Hartz haben und noch bekommen werden, geprüft werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn das Ganze muss ja System haben. Da komme ich gern auf das Beispiel Dänemark zurück. In Dänemark ist zwar der Kündigungsschutz sehr viel lockerer als hier.

(Zuruf von der CDU: Und die Arbeitslosigkeit ist dort geringer!)

Aber - und das ist der springende Punkt - es gibt dort ganz andere Sicherheiten: ein hohes Arbeitslosengeld, anschließende Weiterbildung und eine ganz andere Flexibilität tatsächlich auch durch verschiedenste Instrumente, in einen neuen Job zu kommen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Vor dem Hintergrund kann man auch den Kündigungsschutz lockern und mehr Bewegung in die Sache bringen.

Eine Reihe der jetzt schon beschlossenen **Hartz-Maßnahmen** bedeutet insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringem Einkommen bis zu 800 € im Monat eine deutliche Verschlechterung, sowohl was die Sozialversicherung als auch was die völlige Herausnahme aus der Arbeitslosenversicherung angeht. Das müssen wir uns in den Wirkungen klarmachen. Wenn wir nun gleichzeitig gerade dieser Klientel - und das sind viele in den kleinen und Mittelstandsbetrieben; insbesondere in den Kleinstbetrieben, wenn wir zum Beispiel an Tou-

(Angelika Birk)

rismusunternehmen denken - außerdem auch vom psychologischen Signal her den Kündigungsschutz nehmen, könnte ich mir vorstellen, dass das auch die Wirkung haben könnte, dass diese Leute noch weniger einkaufen, noch mehr ihr Geld zusammenhalten. Wir sagen immer: Die Konjunktur muss angekurbelt werden, es muss mehr konsumiert werden. Jetzt klagen auch die Banken, dass alle ihr Geld auf den Sparbüchern hielten.

Wenn wir das in Bezug auf die **kleinen Unternehmen** und die Arbeitgeberseite denken, müssen wir es auch in Bezug auf diejenigen denken, die davon betroffen sind, diejenigen, die gerade auf der Kippe stehen, genau in dem Segment, das jetzt in Bewegung ist: Werden sie arbeitslos oder bekommen sie wieder einen Job oder sind sie noch in Arbeit? Deshalb sollten wir an dieser Stelle sehr genau sein und müssen die Maßnahmen in einem Gesamtzusammenhang sehen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann gerade auch dem Wirtschaftsausschuss nur raten, die sehr ausführlichen Stellungnahmen, die uns zum Hartz-Konzept im Rahmen des Sozialausschusses zugegangen sind, bei dieser Gelegenheit zurate zu ziehen und vielleicht auch einmal quer zu denken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen** [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie so oft geht es bei der bundesweit sehr emotional geführten Diskussion über eine Lockerung des Kündigungsschutzes eigentlich um eine Geisterdebatte, also um eine Debatte, die von den wahren Problemen der Wirtschaft ablenkt.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass gerade der **Mittelstand**, der vor einer der schwersten Krisen in der Geschichte der Bundesrepublik steht, in der aktuellen Situation nach jedem Strohalm greift. Dennoch ist es aus Sicht des SSW viel wichtiger, endlich Reformen in unseren Sozialsystemen anzusetzen. Diese sollen dafür sorgen, dass die **Lohnnebenkosten** der Betriebe massiv gesenkt werden; denn in den hohen Arbeitskosten liegt das wahre Problem.

Hinzu kommt auch die durch Basel II verursachte restriktive Kreditvergabe an die mittleren und kleinen Unternehmen. Hier muss staatlicherseits gegenge-

steuert werden, um ein positives Klima für den Mittelstand zu erzeugen.

Wenig Verständnis habe ich deshalb für die Äußerungen des Wirtschaftsministers Clement, jetzt auch von den Grünen und von der Ministerpräsidentin. Durch diese Kündigungsschutzdiskussion stellen Sie den möglichen Erfolg des Hartz-Konzepts von vornherein infrage. Ein wichtiger Bereich des Hartz-Konzepts war und ist es doch gerade, verstärkt auf einen Ausbau der Leiharbeit zu setzen. Dadurch sollen die Unternehmen flexibler und schneller auf Produkt- und Auftragsschwankungen reagieren können, ohne gleich neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig einzustellen. Die Umsetzung dieses Konzepts würde auch dem Mittelstand entgegenkommen.

In diesem Zusammenhang haben die Gewerkschaften die Kröte **Leiharbeit** geschluckt, aber nur um den Preis, dass der Kündigungsschutz nicht angetastet wird. Da ist es natürlich fatal, wenn der Bundeswirtschaftsminister mit seiner Forderung nach einer Lockerung des Kündigungsschutzes den Kompromiss mit den Gewerkschaften aufkündigt.

(Lars Harms [SSW]: So ist es!)

Darüber hinaus ist es mehr als fragwürdig, ob die jetzt auch von der FDP geforderte Initiative, den Kündigungsschutz bei Betrieben und Verwaltungen statt von jetzt fünf erst ab 20 Beschäftigten in Kraft treten zu lassen, auch nur einen neuen Arbeitsplatz bringen wird.

Wir plädieren also dafür, erst einmal abzuwarten, wie das Hartz-Konzept wirkt. Man kann nicht schon zwei Monate nach dem In-Kraft-Treten alles wieder infrage stellen.

(Zurufe)

Die Bundesregierung muss ihre eigene Politik ernst nehmen, bevor wieder neue, überzogene Forderungen gestellt werden.

Ein Wort noch zur Situation bei unseren nördlichen Nachbarn! Es ist richtig, dass der Kündigungsschutz in **Dänemark** bei weitem nicht so umfassend ist wie in der Bundesrepublik.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Auf nach Dänemark!)

Die Unternehmen können dort relativ schnell ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kündigen. Diese Kündigungsschutzregelung ist geschichtlich gewachsen und durch einen Kompromiss zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften etabliert worden. Dieses System wird aber insbesondere mit einem sehr **großzügigen Arbeitslosengeld** - bis zu 90 % des letzten

(Silke Hinrichsen)

Nettolohnes - und einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die die Menschen schnell wieder in Arbeit bringt, begleitet.

Deshalb kann man jetzt nicht einfach nur einen Teil des Systems herausnehmen und sagen: In Skandinavien zum Beispiel kann man Leute einfacher auf die Straße setzen. Es gehört dazu, dass man die **soziale Abfederung** bei Arbeitslosigkeit viel besser und effektiver organisiert, sodass man finanziell besser abgesichert ist, wenn man entlassen wird.

(Joachim Wagner [CDU]: Wie lange denn?)

Herr Dr. Garg, wir können uns gern über Ihr Angebot zum Kündigungsschutz unterhalten. Aber wir sollten uns dann auch mit den Folgen beschäftigen, das heißt, wir sollten uns über die Höhe des Arbeitslosengeldes unterhalten, die Diskussion, die im Moment läuft, berücksichtigen, das Arbeitslosengeld sozusagen kürzer auszuzahlen, und gleich über Sozialhilfe zu sprechen. Das gehört bei dieser Diskussion dazu.

Darüber hinaus gehört die Frage bei dieser Diskussion auch dazu, welcher Lohn in Deutschland überhaupt gezahlt wird. In Dänemark gibt es solche niedrigen Löhne, wie es sie zum Teil in Deutschland gibt, überhaupt nicht.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD - Zurufe)

Das gehört alles mit in die Diskussion. Dann können wir uns auch gern über eine Lockerung des Kündigungsschutzes unterhalten. Wir sind gern bereit, diese Diskussion im Ausschuss weiter zu führen. Ich bitte darum, den Antrag federführend dem Sozialausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Hinrichsen, mein Problem ist nicht, dass ich mich mit Ihnen nicht gern unterhalte; wir können uns auch noch die nächsten zehn Jahre über irgendetwas unterhalten. Ich bin es leid,

(Silke Hinrichsen [SSW]: Ich auch!)

ich bin es wirklich leid zuzugucken, wie die Arbeitslosigkeit jedes Jahr steigt und wir neue Diskussionszirkel bilden und wir noch einmal ein Jahr darüber reden und wir das Ganze global, galaktisch sehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn Sie weiter in Ihren Debattierclubs darüber reden wollen und nichts machen wollen, ist das in Ordnung, dann tun Sie das. Es liegt ein konkreter Vorschlag vor. Wenn Sie sagen, da müsse mehr geschehen, da müsse man etwas zusammenfassen, habe ich überhaupt nichts dagegen.

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Aber machen Sie es doch endlich, verdammt noch einmal! Machen Sie es doch! Wir haben fast 4,7 Millionen Arbeitslose!

(Beifall bei FDP und CDU)

Und wenn dann der Kollege Wolfgang Baasch zu meiner Überschrift „Arbeitslose genießen keinen Kündigungsschutz“ sagt, das sei so einfach und billig dahergeschrieben - das trifft den Kern, lieber Kollege Baasch! Wer eigentlich außer dem Antragsteller und dem Oppositionsführer - bei Frau Birk habe ich es vermisst, bei Wolfgang Baasch habe ich es vermisst und bei Frau Hinrichsen insbesondere, Sie klagen über zu niedrige Löhne in Deutschland -

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

hat über die 4,7 Millionen Menschen gesprochen, die gern Arbeit hätten, aber genau durch die bestehenden Regulierungen ausgeschlossen werden? Darüber lohnt es sich zu diskutieren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Für mich bleibt jedenfalls die sozialste Maßnahme ein Arbeitsplatz,

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

dass jemand für Geld arbeiten kann und dass er nicht in die Arbeitslosigkeit, in die sozialstaatlich abgesicherte Arbeitslosigkeit abgeschoben wird. Da können Sie sich noch so aufregen.

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

- Man wird sich ja wohl angesichts der katastrophalen Lage am Arbeitsmarkt noch aufregen dürfen!

(Beifall bei FDP und CDU)

**(Dr. Heiner Garg)**

Gestatten Sie mir einen letzten Satz zu Ihrer Ministerpräsidentin. Ich habe das Angebot ganz ruhig, besonnen und auch nicht scharf formuliert. Aber mir kommt langsam wirklich die Galle hoch: Wenn Frau Simonis - offensichtlich ist das ja so, weil Sie in Ihrem Beitrag genau das Gegenteil erzählt und auch für das Gegenteil plädiert haben - wirklich nur noch bei jeder Gruppe auftritt und genau das erzählt, wovon sie glaubt, dass es diese Gruppe gern hört, aber dafür nie irgendeine Unterstützung bekommt, ist es noch nicht einmal das Papier wert, auf dem diese Aussage der Ministerpräsidentin gedruckt wird. Das kann sie sich an den Hut stecken!

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird auch nicht besser, wenn man es hier jedes Mal operettenhaft aufzieht, Heiner.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ob es dir leid ist oder nicht - entweder arbeiten wir miteinander oder wir lassen es sein.

(Lars Harms [SSW]: Lassen es sein!)

Ich will versuchen, dir einmal deutlich zu machen, dass diese Diskussion auch andere Ansätze haben kann. Ich möchte an dieser Stelle erstens einmal den Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler zitieren, der sagt: Umgekehrt kommt es eher darauf an, bei den Arbeitgebern ein Interesse zu wecken, dass sie möglichst wenig kündigen, weil es nämlich vernünftig ist, mit seinen Beschäftigten auch eine Struktur zu haben, die dafür sorgt, dass sie sich wohl fühlen und dass man damit den Betrieb vernünftig gestaltet.

(Beifall bei SPD und SSW - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Bei drei Minuten Redezeit ist das immer schwierig, weil ich mir noch ein paar andere Punkte angekreuzt habe.

Zweitens. In Amerika gibt es ein anderes System. Wer den Versicherungsfall Arbeitslosigkeit als Unternehmen auslöst, muss damit rechnen, dass er bei der Steuer anders behandelt wird.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Auch darüber könnten wir einmal nachdenken, weil es bei den Unternehmen vielleicht auch andere auslösende Momente gäbe, als immer einfach nur die Beschäftigten vor die Tür zu setzen.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Drittens. Man kann das Thema vor dem Hintergrund der aktuellen Zitate vernünftig diskutieren. „Ich bin es leid, dass man nichts tut, mir kommt die Galle hoch, weil nichts passiert“ - so etwas kann man zwar alles gern sagen, aber da wird das Hartz-Konzept negiert. Man kann sagen, das sei alles untauglich, das bräuchten wir nicht, man kann sich aber nicht hinstellen und behaupten, es passiere nichts, es werde nichts getan. Es wird etwas getan. Die Bundesanstalt für Arbeit wird umgebaut. Die Landesregierung hat umfassende Programme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es passiert etwas. Das mag der FDP und dir nicht passen. Ich kann akzeptieren, dass das so ist. Nur ihr seid nicht in der Regierung, sondern wir regieren. Deswegen ist es auch vernünftig, dass wir in diesem Bereich mit unseren Antworten Konzepte vorstellen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Mit welchem Ergebnis? Mit der höchsten Arbeitslosigkeit! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Es geht darum zu gucken, was Wolfgang Clement in Berlin am 14. Februar bei der Einbringung des Jahreswirtschaftsberichts gesagt hat:

„Deshalb habe ich auch mit sehr großem Interesse die jüngsten Hinweise des DGB-Vorsitzenden Michael Sommer aufgenommen, die die Bereitschaft auch für Reformen des Arbeitsrechts signalisieren. Wie er bin ich der Überzeugung, dass wir vorurteilsfrei der Frage nachzugehen haben, was in diesem Land Beschäftigung hemmt. Mir geht es in der Diskussion etwa um den Kündigungsschutz oder das Abfindungsrecht nicht um eine Deregulierung oder gar Aushöhlung des entwickelten Arbeitsrechts, sondern um eine beschäftigungsfördernde Erneuerung. Es gibt deshalb auch nicht den geringsten Grund, die



**(Wolfgang Baasch)**

Gewerkschaften in einer Weise anzugreifen und auszugrenzen, wie das seit neuerem aus den Reihen der Opposition heraus versucht wird...“

Das sind die Aussagen, mit denen wir uns gern auseinander setzen können. Aber der Kündigungsschutz an sich ist Bestandteil unseres Sozialstaates und wird zumindest von uns verteidigt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Minister Professor Rohwer das Wort.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Garg, zunächst sollten wir nicht sagen, dass die einen dafür seien, die Zahl der Arbeitslosen zu senken, und die anderen nicht. - Es klang ein bisschen so. Wir sollten als gemeinsame Basis festhalten, dass sich viele Personen in allen unseren Parteien und Fraktionen Gedanken darüber machen, welches das richtige Rezept zum **Abbau der Arbeitslosigkeit** ist. Dabei gibt es eine Reihe von unterschiedlichen Dingen zu berücksichtigen. Das wissen Sie auch. Das hat auch etwas damit zu tun, wie die Finanzierungsbedingungen sind, wie sich die Nachfrage entwickelt. Es hat aber eben auch etwas mit dem Arbeitsmarkt zu tun.

Ich fest davon überzeugt - das gilt auch für die Ministerpräsidentin und die gesamte Landesregierung -, dass wir **Reformen für mehr Arbeitsplätze** brauchen, dass diese Reformen allerdings so gestaltet werden müssen, dass sie unter Wahrung der notwendigen sozialen Sicherheit erreicht werden. Was heißt das? - Das heißt, dass wir uns beim Thema Kündigungsschutz mit der Frage beschäftigen: In welchem Kontext steht das zu den befristeten Arbeitsverträgen? Bei der Reform 1997 hat man festgestellt, dass die Zahl der **befristeten Arbeitsverträge** heruntergegangen ist und im Gegenzug die Zahl anderer Arbeitsverträge nach oben gegangen ist. Man müsste sich also in einer genaueren Analyse anschauen, wie sich das auswirkt. Auf jeden Fall muss man das mit bedenken. Das heißt, dass die neuen Entfristungsregelungen nach der Hartz-Reform berücksichtigt werden müssen. Darüber sollten wir im Ausschuss auch einmal diskutieren.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich sage an dieser Stelle aber auch klar - das hat die Ministerpräsidentin auch gesagt -, dass die Landesregierung einerseits dafür ist, den Kündigungsschutz grundsätzlich beizubehalten, dass sie andererseits aber auch bereit ist, über die Frage zu sprechen, wie man bei sehr **kleinen Betrieben** zu mehr **Flexibilität** kommt. Da gibt es bei Ihnen und bei uns unterschiedliche Positionen. Bei Ihnen übrigens auch. Das wissen Sie genau. Die CDU will die 5-Männchen-Grenze nicht verschieben. Sie wollen auf 20. Die anderen wollen auf 10. Die anderen wollen innerhalb der Grenze am liebsten etwas anderes machen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und Wolfgang Clement auch! - Werner Kalinka [CDU]: Sehen Sie sich unseren Antrag an!)

Ich sage nur: Es gibt bei Ihnen unterschiedliche Positionen. Es gibt auch bei uns unterschiedliche Positionen, weil wir nicht darüber - -

(Werner Kalinka [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Herr Kalinka, ich kann Ihnen die Zitate zeigen, wenn Sie wollen. Wir können nachher darüber reden.

(Werner Kalinka [CDU]: Wir haben einen Antrag eingebracht!)

- Herr Kalinka, es gibt in der Bundes-CDU und in der Landes-CDU nach den mir vorliegenden Dokumenten unterschiedliche Auffassungen dazu, was man überhaupt ändern will,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob man die Grenze ändern will oder ob man nur auf neue Abfindungsregelungen geht. Das ist in der Sache ein Unterschied.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Sie können mit Ihren Parteikollegen ja einmal darüber reden.

Ich sage nur - das gehört der Fairness halber dazu -, dass diese Frage nicht einfach so hopplahopp entschieden werden kann, sondern dass wir versuchen sollten, über die Zusammenhänge der verschiedenen Aspekte von Kündigungsschutz und Lockerung des Kündigungsschutzes auch im Ausschuss noch einmal zu reden. Die Landesregierung ist offen dafür. Ich habe das eben gesagt.

Ich warne dringend davor, zum Kündigungsschutz einen isolierten Vorstoß machen. Ich schlage vor; dass wir uns auf der Grundlage eines 5-Punkte-Plans

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

für den Mittelstand - über den wir hier übrigens einmal diskutiert haben -,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Finanzbedingungen, der Arbeitsmarktflexibilisierung, der das Eigenkapitalproblem der Betriebe aufnimmt, der das Thema der Lohnnebenkosten aufnimmt, unterhalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es läuft uns die Zeit weg, Herr Minister!)

- Es läuft uns die Zeit weg. Aber, Herr Kubicki, diese zwei Monate! Mein Zeitfenster reicht auch jetzt nur bis Mai oder Juni,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wenn es nur zwei Monate sind!)

also bis dahin, wo die Rürup-Kommission ihre Ergebnisse vorlegen soll. Diese Zeit sollte genutzt werden, festzuklopfen, was passieren muss und was nicht. Wir sollten uns gemeinsam die Zeit nehmen, über diesen Vorschlag im Wirtschaftsausschuss und im Sozialausschuss zu sprechen, um in diesem Sinn zu Lösungen zu kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage an dieser Stelle: Wir sollten nicht immer nur eine Sau durchs Dorf zu treiben, wenn es uns nicht gelingt, uns auf ein Paket von einigen wichtigen Punkten zu einigen, bei dem jeder eine Kröte schlucken muss, werden wir nicht zum Erfolg kommen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Etwas anderes bringt nichts, egal, ob wir den Antrag verabschieden oder nicht.

Ich habe die **Gewerkschaften**, mit denen ich gesprochen habe, so verstanden, dass sie unter bestimmten Bedingungen auch bereit sind, über dieses Thema zu reden - so wie wir auch unter bestimmten Bedingungen bereit sind, darüber zu reden, wenn klar ist, es geht nicht um eine grundsätzliche Infragestellung, es geht darum, eng begrenzt etwas für kleine Betriebe, die sich beschäftigungspolitisch verantwortungsvoll verhalten, zu tun, und dies in ein Konzept einzubinden. In diesem Sinn schlage ich vor, das in den beiden Ausschüssen vertiefend zu diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den

Antrag federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. - Es gibt andere Anträge. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin, ich beantrage, den Antrag federführend in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, da der Wirtschaftsausschuss durch die neuen Ressortzuständigkeiten mittlerweile für die Arbeitsmarktpolitik zuständig ist.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich lasse jetzt in der Reihenfolge der Anträge abstimmen. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, federführend dem Sozialausschuss, mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist diese Ausschussüberweisung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW so angenommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ein Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, ehe Sie den Raum verlassen, sage ich Ihnen: Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, heute keine Tagesordnungspunkte mit Aussprache mehr aufzurufen. Wir werden jetzt die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache abarbeiten. Es mag sich jeder überlegen, ob er hinausgehen oder im Raum bleiben will.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn jetzt alle hinausgehen, können wir nicht abstimmen!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neureglung des Disziplinarrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 15/1767

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2399

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses das Wort. - Frau Abgeordnete Schwalm ist zurzeit nicht im Raum. Wer kann das übernehmen? - Herr Abgeordneter Eichstädt.

(Klaus Schlie [CDU]: Auf die Vorlage verweisen, Peter!)

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesfischereigesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2277

Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses  
Drucksache 15/2433

Ich erteile dem Berichterstatter des Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Ehlers - nein, der Berichtsteratterin, Frau Kruse, das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

**Maren Kruse [SPD]:**

Frau Präsidentin! Ich verweise auf die Vorlage.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke der Frau Berichtsteratterin. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2218

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 15/2467 (neu)

Ich erteile dem Berichtsteratter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Eichstädt, das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Der Ausschuss hat das eben erwähnte Gesetz beraten und empfiehlt dem Landtag die Annahme in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses. Im Übrigen verweise ich auf die Vorlage.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichtsteratter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Dann lasse ich über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. - Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/2380

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2468

Ich erteile dem Berichtsteratter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Eichstädt, das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Auch dieses Gesetz hat der Innen- und Rechtsausschuss nach Zuleitung beraten und empfiehlt dem Landtag die Annahme. - Im Übrigen verweise ich auf die Vorlage.

(Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichtsteratter für seinen ausführlichen Bericht. Ich lasse über den Gesetzentwurf, Drucksache 15/2380, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)**

**Wechsel des ordentlichen Mitglieds und des stellvertretenden Mitglieds Schleswig-Holsteins im Ausschuss der Regionen**

Wahlvorschlag der Landesregierung  
Drucksache 15/2458

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2483

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Maurus das Wort.

**Heinz Maurus [CDU]:**

Ich beantrage alternative Abstimmung.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Maurus.

Ich lasse zunächst über den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU abstimmen. Wer für diesen Wahlvorschlag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Jetzt kommen wir zum Wahlvorschlag der Landesregierung, Drucksache 15/2458. Wer dem Wahlvorschlag der Landesregierung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dies war die Mehrheit. Dieser Wahlvorschlag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Filz ohne Ende!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses**

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD  
Drucksache 15/2484

Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage auch hier offene Abstimmung vor, weise aber darauf hin, dass für die Wahl die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

(Unruhe)

Darf ich Sie darum bitten, dass ich jetzt wieder rede? Das ist einfacher, als wenn alle gleichzeitig reden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

**Repowering - keine Erweiterung von Windkraft-eignungsflächen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2407

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Hand-

zeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Vereinbarung gilt jetzt nicht mehr! Das ist wirklich eine Unverschämtheit!)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Hochschulentwicklung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/2431

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

**Bericht über den Stand der Reform der Juristenausbildung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2438

Ich lasse auch hier über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

**Baumaßnahmen der DB AG und ihrer Tochterunternehmen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2442

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

**Zur dramatischen Lage auf dem Arbeitsmarkt**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2443

Ich lasse auch hier in der Sache abstimmen. - Zur Geschäftsordnung, Frau Abgeordnete Spoorendonk!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin, wir werden nur dem eigentlichen Berichtsantrag zustimmen, alles andere muss dann wieder aufgerufen werden, wenn der Bericht vorliegt.

(Heinz Maurus [CDU]: Einverstanden!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Einverstanden?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer nur dem Berichtsteil des Antrages zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag in dem entsprechenden Berichtsteil angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

**Veräußerung von unbebauten Grundstücken in Kiel**

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie  
Drucksache 15/2444

Ich lasse auch hier in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

**Veräußerung der ehemaligen Landesvertretung (Liegenschaft Kurt-Schumacher-Straße 24-26 in Bonn)**

Antrag des Ministers für Finanzen und Energie  
Drucksache 15/2455

Ich lasse auch hier über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so angenommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

**Stammzellenforschung**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1268

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 15/2393

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sozialausschuss und Bildungsausschuss empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich sehe keine Wortmeldung zum Bericht. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 39 auf:

**Die Rolle des Ausschusses der Regionen im zukünftigen Aufbau der Europäischen Union**

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/2235

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses  
Drucksache 15/2394

Ich erteile dem Berichterstatter des Europaausschusses, dem Herrn Abgeordneten Fischer, das Wort.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Ich verweise auf die Vorlage, Frau Präsidentin, und bitte um Zustimmung.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und lasse über den Antrag Drucksache 15/2235 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist bei Gegenstimmen der Abgeordneten des SSW so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

**Tätigkeitsbericht 2002 des Unabhängigen Landeszentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein**

Drucksache 15/1700  
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 15/2395

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Eichstädt, das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den genannten Tätigkeitsbericht in zwei Sitzungen beraten und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme. Wer dem zustimmen will,

**(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)**

den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

**Bedarfsanalyse für die Landespolizei Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/931

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 15/1010

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2396

Ich erteile wiederum dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Eichstädt, das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Der Innen- und Rechtsausschuss hat die ihm überwiesenen Anträge beraten und empfiehlt dem Landtag nach einer alternativen Abstimmung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen und den Antrag der Fraktion der SPD anzunehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wer der Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dies ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

**Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs und Verbesserung der Einsatzfähigkeit**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1703

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/1740

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 15/1750

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2397

Ich erteile wiederum dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Eichstädt, das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Der Innen- und Rechtsausschuss hat die ihm überwiesenen Anträge in insgesamt vier Sitzungen beraten und gibt dem Landtag folgende Beschlussempfehlung: Erstens. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag der Fraktion der FDP abzulehnen.

Zweitens. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP, den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Drittens. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Punkte 1 und 3 des Antrages der Fraktion der SPD für erledigt zu erklären.

Viertens. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag der Fraktion der SPD anzunehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich schlage vor, dass wir so en bloc abstimmen. Wer dem so zustimmen will, wie eben vom Herrn Berichterstatter vorgetragen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist so angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 43 auf:

**Bericht über die Einführung des Digitalen Terrestrischen Fernsehens (DVB-T)**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1562

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/2398

Ich erteile das Wort wiederum dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Eichstädt.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Frau Präsidentin! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den Bericht der Landesregierung beraten. Unter Be-

(Peter Eichstädt)

teilung des Wirtschaftsausschusses empfiehlt er dem Landtag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 44 auf:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes und des Erbschaftsteuergesetzes im Bundesrat**

Bericht der Landesregierung

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

Drucksache 15/2401

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Finanzausschusses, Frau Abgeordneter Kähler.

**Ursula Kähler [SPD]:**

Frau Präsidentin! Der Finanzausschuss hat sich mit dem in der Plenarsitzung am 10. Mai 2001 vom Finanzminister zu den Anträgen Drucksachen 15/915 und 15/943 mündlich gegebenen und ihm zur Beratung überwiesenen Bericht im Januar diesen Jahres befasst. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 49 auf:

**Tätigkeitsbericht des LEG Unternehmensverbundes nach § 10 a Abs. 4 Landesplanungsgesetz**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/2447

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung dem Finanzausschuss - gegebenenfalls zur abschließenden Beratung - zu überweisen.

(Holger Astrup [SPD]: Dem Finanz- und dem Wirtschaftsausschuss und nicht zur abschließenden Beratung!)

- Er soll also dem Finanzausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss, aber zur normalen und nicht zur abschließenden Beratung, überwiesen wer-

den. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 auf:

**Futter- und Lebensmittelkontrollen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1980

Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses

Drucksache 15/2449

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Ehlers.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Einstimmig empfiehlt der Ausschuss in Erwartung zeitnaher Berichterstattung der Landesregierung über den Fortgang weiterer Verhandlungen über eine länderübergreifende Zusammenarbeit der Landeslabore, den Antrag Drucksache 15/1980 als erledigt zu erklären.

(Beifall des Abgeordneten Claus Hopp [CDU])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 51 auf:

**Bericht zur Umsetzung der Modulation in der Landwirtschaft**

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/1822

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1949

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 15/1984

Bericht und Beschlussempfehlung des Agrarausschusses

Drucksache 15/2450

Ich erteile das Wort wiederum dem Berichterstatter des Agrarausschusses, Herrn Abgeordneten Ehlers.

**Claus Ehlers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Einstimmig empfiehlt der Ausschuss, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/1822, zur Kenntnis zu nehmen. Mit Mehrheit

(Claus Ehlers)

empfiehlt der Ausschuss die Annahme der Drucksache 15/1984 sowie die Ablehnung der Drucksache 15/1949.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist beschlossen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 53 auf:

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz; hier: Anmeldung zum 33. Rahmenplan für den Hochschulbau (2004 - 2007)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2452

Wird Überweisung des Berichts oder Kenntnisnahme gewünscht?

(Heinz Maurus [CDU]: Ausschussüberweisung!)

- Ausschussüberweisung. Sie möchten die Ausschussüberweisung an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In den Bildungsausschuss!)

- Er soll federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 54 auf:

**Bericht über die Durchführung des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2134

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 15/2465

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Rother.

**Thomas Rother [SPD]:**

Frau Präsidentin! In Vertretung für die Berichterstatterin darf ich Ihnen mitteilen, dass der Wirtschaftsausschuss im Einvernehmen mit dem Bildungsausschuss empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass dem Beschluss der Landesregierung, künftig auf die Erstellung des Berichtes verzichten zu wollen, nur mit der Maßgabe entsprochen wird, dass sich Schleswig-Holstein regelmäßig alle drei Jahre am bundesweiten Berichtssystem Weiterbildung mit einer repräsentativen Erhebung für Schleswig-Holstein beteiligt; dass die Daten zur Bildungsfreistellung dem Landtag regelmäßig im Jahreswirtschaftsbericht und im Weiterbildungskonzept vorgelegt werden und dass der Landtag das Wirtschaftsministerium ermächtigt, das Verfahren zur Streichung der Berichtspflicht durch eine Gesetzesänderung einzuleiten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Sie haben sich jetzt einen schönen, gemütlichen Abend verdient.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:07 Uhr**